

# 2016

- Arbeit gerecht teilen!
- Klima schützen!
- Überfluss besteuern!

zivilgesellschaftliches

# zukunfts budget!

[www.wege-aus-der-krise.at](http://www.wege-aus-der-krise.at)

erstellt von:



DIE ARMUTSKONFERENZ

%attac



BEIGEWUM



GEMISCHT  
BAU - HOLZ



CoG-KMSB



GLOBAL 2000

Globale  
Verantwortung

GPZ djp

GREENPEACE

Kultur Österreich

KAB

neuner  
haus

ÖBV  
via campesina austria

OHZ



PRO-GE  
DE FREIHEITSGELIEBEREN

SOS  
MITMENSCH

vida



wege  
aus der  
krise

## „Wege aus der Krise“: die Allianz

Die zivilgesellschaftliche Allianz „Wege aus der Krise“ ist ein Zusammenschluss von elf verschiedenen Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Sie entwickelt seit 2010 das „Zivilgesellschaftliche Zukunftsbudget“. Dazu lädt sie auch weitere AkteurInnen ein. Das Zivilgesellschaftliche Zukunftsbudget 2016 ist nicht nur der Vorschlag für alternative „Wege aus der Krise“ für das Jahr 2016. Es sind von einem breiten zivilgesellschaftlichen Bündnis getragene Empfehlungen

für eine sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Steuerstrukturreform und Zukunftsinvestitionen. Wir stellen damit solidarische, ökologisch nachhaltige und demokratische „Wege aus der Krise“ vor. Unsere Vision ist ein gutes Leben für alle Menschen – in Österreich, in Europa und weltweit. Das erfordert ein Wirtschaftssystem, das die natürlichen Grenzen anerkennt und respektiert und sich an folgenden Zielen orientiert:

### Ziele von „Wege aus der Krise“

- die Befriedigung von Grundbedürfnissen
- die gerechte Verteilung und Bewertung von Arbeit
- die gerechte Verteilung von Einkommen und Vermögen
- globale Solidarität
- ökologische Nachhaltigkeit, Ressourcen- und Klimagerechtigkeit
- eine Demokratie, die allen gleiche Teilhabechancen und Mitbestimmungsrechte garantiert

#### Die Allianz besteht aus:

*Die Armutskonferenz; Attac Österreich; GdG-KMSfB; GLOBAL 2000; GPA-djp; Greenpeace; Katholische ArbeitnehmerInnen Bewegung Österreich; ÖH - Österreichische HochschülerInnenschaft Bundesvertretung; PRO-GE: die Produktionsgewerkschaft; SOS Mitmensch; VIDA - die Lebensgewerkschaft*

Sie finden uns online unter [www.wege-aus-der-krise.at](http://www.wege-aus-der-krise.at)  
sowie auf facebook: <http://www.facebook.com/wege.aus.der.krise>  
Kontakt: [infos@wege-aus-der-krise.at](mailto:infos@wege-aus-der-krise.at)

.....

# Zivilgesellschaftliches Zukunftsbudget 2016



.....

- Arbeit gerecht teilen!
- Klima schützen!
- Überfluss besteuern!

# Vorwort

Seit 2010 legt die Allianz „Wege aus der Krise“ in Kooperation mit der Gewerkschaft Bau Holz, der Plattform 20.000 Frauen, der Arbeitsgemeinschaft Globale Verantwortung, dem Neunerhaus, der Interessensgemeinschaft Kultur und dem Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen (BEI-GEWUM) das Zivilgesellschaftliche Zukunftsbudget vor. 2015 ist die österreichische Berg- und Kleinbäuer\_Innen Vereinigung ÖBV-Via Campesina Austria neu dazu gekommen.

» Eine Steuerstrukturreform ist notwendiger denn je. «

Fünf Jahre nachdem wir das erste Zivilgesellschaftliche Zukunftsbudget vorgelegt haben, gab es eine Chance für eine ernsthafte Steuerstrukturreform, bei der die Einnahmenseite des österreichischen Budgets sozial gerechter und ökologisch nachhaltiger gemacht hätte werden können und zugleich Spielraum für dringend benötigte öffentliche Investitionen möglich gewesen wären. Statt einer Steuerstrukturreform, die Arbeit steuerlich ent- und zugleich Vermögen steuerlich belastet und das österreichische Steuersystem auch ökologisch nachhaltiger macht, einigten sich die Regierungsparteien letztlich „nur“ auf eine Reform der Lohn- und Einkommenssteuer, bei der große Teile der Gegenfinanzierung

unklar sind. Damit steigt die Gefahr weiterer Kürzungen bei den Ausgaben. An den vielen Grundproblemen des österreichischen Budgets hat sich letztlich nur marginal etwas verändert.

Mehr denn je ist es notwendig, das österreichische Steuersystem umfassend zu reformieren und zugleich öffentliche Ausgaben zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Lösung der Klimakrise zu erhöhen. Das Motto des Zivilgesellschaftlichen Zukunftsbudgets 2016 ist „Arbeit gerecht teilen, Klima schützen, Überfluß besteuern“. Mit unserem Gesamtkonzept machen wir sichtbar, dass es solidarische „Wege aus der Krise“ und in die Zukunft gibt. Wir zeigen Alternativen zur Kürzungspolitik auf. Wir zeigen, dass Antworten auf die steigende Arbeitslosigkeit nicht im Widerspruch zu Antworten auf die Klimakrise stehen. Im Gegenteil - Klima schützen und Jobs schaffen gehen Hand in Hand.

» Arbeitslosigkeit reduzieren und Klima schützen müssen Hand in Hand gehen. «

Ende November 2015 findet der nächste UN-Klimagipfel in Paris statt. Mit unserem Budget zeigen wir sozial gerechte und solidarische Lösungen für die Klimakrise auf. Der Kern dieser Antworten ist eine gerechtere Verteilung von Einkommen, Vermögen und Arbeit. Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs,

das Vorantreiben der Energiewende, mehr Geld für Pflege, Bildung, Kultur oder den Menschenschutz, die Förderung ökologischer Landwirtschaft und eine gerechtere Verteilung von Arbeit u.a. durch Arbeitszeitverkürzung und weniger Überstunden schaffen rasch mehr als 160.000 Arbeitsplätze. All diese Investitionen sind Teil einer ökologisch orientierten Arbeitsmarktpolitik. Das alles ist mit Steuern auf große Vermögen, der Abschaffung von

» Investitionen in eine ökologisch orientierte Arbeitsmarktpolitik «

Steuerprivilegien für Kapitaleinkommen und Konzerne, der Bekämpfung und Beendigung von Steuerflucht und -vermeidung sowie einer Ökologisierung des Steuer-

systems möglich. Das Zivilgesellschaftliche Zukunftsbudget macht auch gesamtwirtschaftlich Sinn. Unsere Berechnungen zeigen: mit dem Zukunftsbudget steigen die öffentlichen Einnahmen und sinken die Ausgaben, weil wieder mehr Menschen Arbeit haben. Das ermöglicht eine geringere Neuverschuldung.

» Zukunftsbudget: die öffentlichen Einnahmen steigen, Ausgaben sinken «

Das Zivilgesellschaftliche Zukunftsbudget ist also eine konkrete Alternative zur EU-weit konzertierten Kürzungspolitik, die immer mehr EU-Länder in die Rezession und damit Menschen in die Arbeitslosigkeit treibt und den viel beklagten „Schuldenberg“ so erst recht erhöht.

**Überfluss besteuern,  
in die Zukunft investieren!**

**Ein Gutes Leben für alle!**

# Inhaltsverzeichnis

## 1. Das Budget geht uns alle an 8

Das öffentliche Budget ist in Zahlen gegossene Politik.....	9
Ein anderes Budget ist nötig.....	10
Ein Zukunftsbudget braucht Demokratie.....	14
Budgetpolitik ist Frauen- und Gleichstellungspolitik.....	20

## 2. Unsere Erfolgsbilanz 23

## 3. Das Zukunftsbudget 2016 im Überblick 28

## 4. Investitionen in die Zukunft 31

Sozial gerecht und solidarisch aus der Energiekrise.....	33
Leistbare und umweltschonende Mobilität für alle.....	35
Gesund leben - in Würde altern.....	39
Armutsprävention statt Almosen.....	43
Arbeit gerecht verteilen.....	46
Freie Bildung für alle.....	54
Familienförderung erhöhen und vereinfachen.....	59
Leistbares Wohnen für alle.....	61
Ein ökologisch nachhaltiges Lebensmittelsystem.....	67
Ein Budget für den Menschenschutz.....	72
Kunst und Kultur für alle.....	75
EZA, humanitäre Hilfe und Klimafinanzierung.....	79

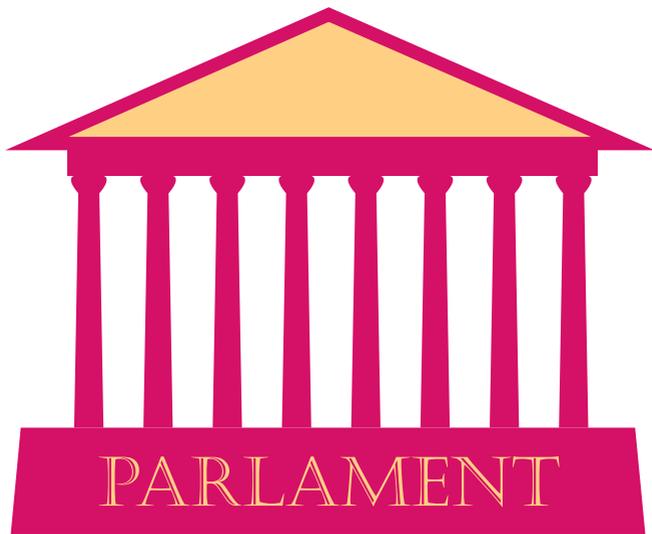
## 5. Arbeit entlasten, Überfluss besteuern 81

Vermögen besteuern.....	83
Finanztransaktionen besteuern.....	90
Arbeit entlasten - Spitzeneinkommen gerecht beteiligen.....	92
Steuerprivilegien abschaffen, Steuerflucht beenden.....	97
Ökosteuern, die der Umwelt nützen.....	102

## Abkürzungsverzeichnis 110

# 1

## Das Budget geht uns alle an



### Das öffentliche Budget ist in Zahlen gegossene Politik

Das öffentliche Budget gehört uns allen. Es ist die Konkretisierung der geplanten Aktivitäten einer Regierung und somit in Zahlen gegossene Politik. Wofür öffentliche Gelder ausgegeben werden und wer in welchem Ausmaß besteuert wird, bestimmt letztlich, wie sozial gerecht, wie umverteilend und ökologisch nachhaltig Budgetpolitik ist. Auf der Einnahmenseite geht es um Steuergerechtigkeit. Die Steuerlast muss angemessen auf die verschiedenen Gesellschaftsgruppen verteilt werden: Jene, die weitaus mehr besitzen, sollen auch weitaus mehr zur Finanzierung gesellschaftlicher Aufgaben beitragen. Die Ausgestaltung der Steuern ist auch Gesellschaftspolitik, da sie bestimmte Lebensmodelle mehr oder weniger unterstützt. Auf der Ausgabenseite wiederum geht es um die Frage, welche Gesellschaft wir wollen, denn Finanzmittel sind notwendig um z. B. Maßnahmen der Gleichstellungspolitik wie etwa flächendeckende Betreuungseinrichtungen für Kinder zu finanzieren. Welche Investitionen in die Zukunft erachten wir also für wichtig? Wie wollen wir vor dem Hintergrund von Klimawandel und steigenden Erdölpreisen leistbare Mobilität für alle sicherstellen? Welches Gesundheitssystem und welche Bildung wollen wir? Wie können wir leistbares Wohnen für alle Menschen organisieren? Es geht also um politische Prioritätensetzungen und um Weichenstellungen für die Zukunft. Das öffentliche Budget ist ein wichtiges Feld der politischen Ausein-

andersetzung, wo unterschiedliche Gruppen um die Durchsetzung ihrer Interessen kämpfen. Ob Vermögen besteuert werden oder die Mehrwertsteuer erhöht wird, ob es mehr Geld für Bildung und Pflege, für öffentlichen Wohnbau und öffentlichen Verkehr oder für den Ausbau von Straßen gibt – all das sind Fragen, die für alle Menschen einer Gesellschaft relevant sind, nicht nur für jene, die über das öffentliche Budget formal entscheiden.

” *Das Budget ist ein Feld gesellschaftspolitischer Auseinandersetzung.* “

Die Auseinandersetzung mit dem öffentlichen Budget ist daher eine Auseinandersetzung mit Gerechtigkeits- und Zukunftsfragen. Die Trägerorganisationen der zivilgesellschaftlichen Allianz „Wege aus der Krise“ und jene Organisationen, die mit uns gemeinsam das Zivilgesellschaftliche Zukunftsbudget erstellt haben, meinen, dass ein Budget viel zu wichtig ist, um es allein der Regierung und den Nationalratsabgeordneten zu überlassen. Mit dem Zivilgesellschaftlichen Zukunftsbudget zeigen wir solidarische „Wege aus der Krise“ auf – nicht als Utopie, sondern mit ganz konkreten Vorschlägen, die im Hier und Jetzt umgesetzt werden können. Unter dem Motto „Ein gutes Leben für alle! Überfluss besteuern – in die Zukunft investieren“ präsentieren wir Lösungen, die sozial- und geschlechtergerecht, ökologisch nachhaltig und demokratiefördernd sind.

## Ein anderes Budget ist nötig

Aus unserer Sicht entspricht das österreichische Budget an vielen Stellen nicht den Kriterien sozial gerecht, ökologisch nachhaltig, geschlechtergerecht, demokratiefördernd und zukunftsfähig.

### Das österreichische Budget sieht zu wenige Investitionen für die Zukunft vor

Was wir jetzt mehr denn je brauchen, sind Zukunftsinvestitionen – vor allem in Bildung, Gesundheit und Pflege, nachhaltige Energieformen, thermische Sanierung, den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, in die Erhaltung und Verbesserung einer qualitativ hochwertigen

kommunalen Grundversorgung, Kultur sowie in die Stärkung von Demokratie und Menschenrechten. Derzeit sind die dafür vorhandenen Mittel zu gering bzw. wurden sie seit dem Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise zum Teil gekürzt. Wir stehen vor der Herausforderung, die Mittel für diese gesellschaftlich wichtigen Bereiche aufzustocken.

### Das österreichische Budget ist sozial ungerecht

Trotz der Lohn- und Einkommenssteuerreform kommen weiterhin rund zwei Drittel der Steuereinnahmen aus der Lohn- und Mehrwertsteuer. Dagegen sind Steuereinnahmen aus Kapitaleinkommen, Vermögen oder der Nutzung von Ressourcen gering. Kapitaleinkommen werden – trotz einiger Reformen – gegenüber dem Arbeitseinkommen steuerlich noch immer deutlich begünstigt, Vermögen im Vergleich zum europäischen Durchschnitt

nur wenig bis gar nicht besteuert. Das hat zur Folge, dass Menschen mit niedrigem Einkommen einen verhältnismäßig größeren Anteil an Steuern zahlen als Menschen mit hohem Einkommen und Vermögen. Durch die Abschaffung oder Verringerung von Steuern auf Vermögen oder Unternehmensgewinne fehlen dem Staat Einnahmen, die er für die Bereitstellung von wichtigen Leistungen der Daseinsvorsorge dringend benötigt.

### Das österreichische Budget ist ökologisch nicht nachhaltig

Es gibt eine Reihe von Steuerbefreiungen und öffentlichen Ausgaben, die umweltschädlich sind bzw. umweltschädliches Verhalten fördern. Die aktuelle Form der Besteuerung von Firmenwagen z. B. hat zur Folge, dass das Autofahren „belohnt“ bzw. gefördert wird, wogegen Menschen,

die umweltfreundlich mobil sind, oft leer ausgehen. Darüber hinaus sind Steuern auf Energie und Ressourcen im EU-Vergleich geringer, jene auf Arbeit höher. In Zeiten des Klimawandels und steigender Erdölpreise ist das keine zukunftsfähige Strategie.

### Das österreichische Budget ist nicht geschlechtergerecht

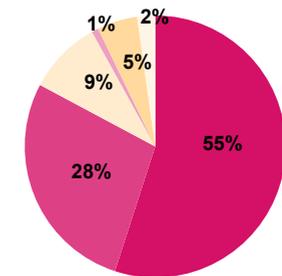
Obwohl die Bundesregierung seit 2009 verpflichtet ist, mittels der Budgetpolitik „die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern“ anzustreben, ist seitdem nicht viel geschehen. Es sind kaum merkliche Fortschritte zur Verbesserung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern vom Budget ausgegangen. Noch immer verdienen Frauen im Schnitt 40% weniger als Männer, sie arbeiten häufiger in Teilzeit und oft in Niedriglohnbereichen bzw. im Bereich der sozialen Dienste, in der Kinderbetreuung oder im Gesund-

heits- und Pflegesektor. Die Folge davon: Frauen – vor allem Alleinerzieherinnen und Pensionistinnen – zählen zu den am stärksten von Armut betroffenen Gruppen. Fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten, fehlende öffentliche Verkehrsverbindungen im ländlichen Raum oder auch fehlende Pflegeeinrichtungen – all das befördert diese Situation.

» Frauen zählen zu den am stärksten von Armut betroffenen Gruppen. «

### Abgabenlast unfair verteilt

Die stärkste Steuerlast tragen die ArbeitnehmerInnen. Unternehmenssteuern und vermögensbezogene Steuern rangieren unter „ferner liefen“. Daher: Arbeit entlasten, Steuern auf Kapital und Vermögen rauf!



\*inkl. Lohnnebenkosten Grafik: Abgabenstruktur in Österreich 2012; Quelle: OECD Revenue Statistics 2014

## EU-weite Kürzungspolitik erzeugt Arbeitslosigkeit und noch mehr Schulden

Am Anfang der Finanzkrise milderten noch viele EU-Länder mit Konjunkturpaketen und Rettungsmaßnahmen die Wirtschaftskrise ab, seit 2009 wird jedoch seitens der EU-Institutionen (Europäische Kommission und Europäischer Rat) eine EU-weite Kürzungspolitik vorangetrieben. Obwohl die öffentlichen Schulden ab 2007 in allen Ländern als Folge von Wirtschaftskrise, Bankenrettungen und Konjunkturmaßnahmen angestiegen sind, wird heute behauptet, dass zu hohe Sozialausgaben die Ursache dafür wären. Gerade in den EU-Ländern, die drastische Kürzungsmaßnahmen umsetzen – Griechenland, Spanien, Portugal, Italien oder

Großbritannien – werden die öffentlichen Schulden dadurch nicht verringert. Im Gegenteil: Lohn- und Pensionskürzungen, Kürzungen bei öffentlichen Investitionen (etwa in Bildung, Gesundheit oder Infrastrukturmaßnahmen) vertiefen die wirtschaftliche und soziale Krise in diesen Ländern. Das bedeutet letztlich steigende öffentliche Schulden durch geringere Steuereinnahmen und höhere Staatsausgaben u. a. für Arbeitslose. Die Schuldenspirale dreht sich weiter. Statt Kürzungspolitik und -maßnahmen braucht es ein Ende der Unterfinanzierung von Staatsausgaben und öffentlichen Investitionen.

### Kürzungen verschärfen Krise

	Staatsverschuldung%/BIP		Arbeitslosigkeit	
	2008	2014	2008	2014
Griechenland	112,9	177,1	7,7	26,5
Spanien	40,2	97,7	11,3	24,5
Italien	106,1	132,1	6,7	12,7
Großbritannien	51,9	89,4	5,6	6,1
Österreich	63,8	84,5	3,8	5,6

Quelle: EU Kommission und OECD

## Ein sozial gerechtes, ökologisch nachhaltiges und zukunftsfähiges Budget ist mehr als nötig!

### Wir zeigen, dass dies möglich ist. Das Zivilgesellschaftliche Zukunftsbudget hat sieben Absichten:

**1.** Es sorgt für eine gerechtere Verteilung von Arbeit und schafft mehr als 160.000 neue Arbeitsplätze, die gesellschaftlich wichtig sind – von Pflege und Kinderbetreuung über den Bildungsbereich bis hin zur öffentlichen Mobilität.

**2.** Es leistet einen Beitrag zur Verringerung der Einkommensschere zwischen Männern und Frauen und verbessert u. a. durch den Ausbau von öffentlicher Mobilität, Pflegeeinrichtungen, Kinderbetreuung oder Ganztagschulen die Lebensbedingungen und Zukunftschancen von Frauen.

**3.** Es sichert die Bereitstellung öffentlicher Güter und Dienstleistungen in hoher Qualität, die leistbar sind und flächendeckend angeboten werden.

**4.** Es sorgt für mehr Steuer- und Verteilungsgerechtigkeit und leistet damit einen Beitrag zur Verringerung und langfristigen Beseitigung der Kluft zwischen Arm und Reich – in Österreich und international (Entwicklungszusammenarbeit).

**5.** Es stellt sicher, dass neben einer Vielzahl von Zukunftsinvestitionen auch das Steuersystem zur Ökologisierung unserer Wirtschaft beiträgt.

**6.** Es stärkt den demokratischen Charakter unserer Gesellschaft und stellt sicher, dass Menschen, die Schutz und Förderung brauchen, diese Unterstützung auch erhalten.

**7.** Es reduziert das Budgetdefizit durch die Restrukturierung der Staatseinnahmen bei gleichzeitigem Ausbau sozialer Dienstleistungen und Förderung des ökologischen Umbaus der österreichischen Wirtschaft.



# Ein Zukunftsbudget braucht Demokratie

*Öffentliche Budgets brauchen transparente und demokratische Budgeterstellungs- und Steuerreformprozesse. Die Einführung des europäischen Semesters und die europäischen Fiskalregeln haben den Budgeterstellungsprozess maßgeblich verändert. So beschließen die Abgeordneten nationaler Parlamente die Budgets ihrer Länder formal zwar noch immer, jedoch erst nachdem die Europäische Kommission ihre Reformvorschläge eingebracht hat. Das Mitsprache- und Mitwirkungsrecht der Europäischen Kommission – einer nicht-demokratisch legitimierten Institution – über die Frage der Sanierung von Budgets bzw. über die Ausgabenschwerpunkte für öffentliche Gelder ist stark gewachsen. Dagegen kommt dem Europäischen Parlament in diesem Prozess überhaupt keine Rolle zu.*

## Wer erstellt und entscheidet über das österreichische Budget?



Der jährliche Budgetprozess besteht auf Bundesebene aus zwei Teilen. Im Frühjahr wird ein mehrjähriger Finanzrahmen für vier Jahre im Voraus beschlossen, der

oder der Finanzministerin (üblicherweise im Oktober) folgt ein Diskussionsprozess über das Budget in den parlamentarischen Ausschüssen. Im Budgetausschuss laden die verschiedenen Parteien ExpertInnen zur Bewertung des vorgelegten Budgets vor. VertreterInnen der Zivilgesellschaft werden kaum eingeladen. Das Budgethearing an sich ist öffentlich, der Budgetausschuss selbst generell aber nicht. Nach zwei weiteren Debatten im gesamten Nationalrat wird über den Budgetentwurf abgestimmt. Die Nationalratsabgeordneten der jeweiligen Regierungsmehrheit stimmen dem Bundesvoranschlag meist mit kleinen Änderungen zu. Das ist in vielen anderen Staaten keineswegs so. In Schweden, Deutschland oder den USA hat das Parlament bei der Erstellung des Budgets eine viel aktivere Rolle.

»

*Der Budgetausschuss ist generell nicht öffentlich.*

«

die Ausgabenobergrenzen festlegt. Ein dementsprechendes Papier (das Stabilitätsprogramm) wird auch zur Europäischen Kommission nach Brüssel gesandt und dort auf die Vereinbarkeit mit den europäischen Regeln geprüft (siehe Europäisches Semester). Für gewöhnlich wird im Herbst von dem oder der FinanzministerIn nach Verhandlungen mit allen BereichsministerInnen zuerst dem MinisterInnenrat und dann dem Parlament ein Budgetentwurf vorgelegt. Auf die Budgetrede des Finanzministers

Im Oktober muss seit neuestem auch ein Dokument mit den vorläufigen Eckpunkten der Budgetplanung für das kommende Jahr zur Prüfung an die Europäische Kommission gesandt werden. Je nachdem, wie weit das Budget von den europäischen Vorgaben abweicht, kann die Europäische Kommission bzw. der Rat der FinanzministerInnen in den nationalen Budgetprozess eingreifen und Änderungen verlangen. Die formale Abstimmung über das Bundesbudget erfolgt durch die Abgeordneten zum Nationalrat und kann von europäischer Seite auch dann nicht verhindert werden, wenn auf das europäische Verlangen nicht eingegangen wird. Um gesamtstaatlich die europäischen Erfordernisse zu erfüllen, wurden im Österreichischen Stabilitätspakt Zielvorgaben zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vereinbart. Die starke Fokussierung auf Budgetdisziplin durch die europäischen Fiskalregeln (Six Pack, Two Pack, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Schuldenbremse) und auf Kontrollmechanismen durch das „Europäische Semester“ hat massive gesamtgesellschaftliche Auswirkungen. Die Erstellung von öffentlichen Budgets ist heute in ein enges neoliberales Korsett eingebunden, in dessen Zentrum in erster

Linie der Abbau von Schulden und das Erreichen niedriger Neuverschuldungsquoten steht. Dieses Korsett soll sicherstellen, dass BürgerInnen immer weniger Möglichkeiten haben, ihnen wichtige gesellschaftliche Anliegen durchzusetzen und die Politik immer weniger Möglichkeiten haben soll, auf Forderungen von BürgerInnen einzugehen. Das macht Bemühungen Budgetprozesse partizipativer bzw. demokratischer zu gestalten schwieriger. Menschen mit großen Vermögen und einflussreiche Gruppierungen können weiterhin mittels Lobbyismus auf den komplexen und intransparenten Prozess Einfluss nehmen. Gruppierungen mit geringen oder keinen finanziellen Mitteln oder gesellschaftliche Randgruppen können ihre Anliegen (die sie auch bisher schwer einbringen konnten) nicht mehr vor Ort adressieren. Damit entsteht ein Machtgefälle innerhalb der Gesellschaft, das dem Wesen und der Idee der Demokratie widerspricht. Nicht umsonst gilt das Budget als „Königsrecht des Parlaments“, also der VolksvertreterInnen.

» *In Schweden oder Deutschland hat das Parlament eine aktivere Rolle.* «

## Das „Europäische Semester“ und die europäischen Fiskalregeln



Das „Europäische Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik“ wurde 2011 eingeführt, damit effektiver in die nationale Wirtschaftspolitik inklusive Budgeterstellungsprozess eingegriffen werden kann. Es entstand auf Vorschlag der Europäischen Kommission und besteht aus einer festen Abfolge. Im November wird von der Europäischen

Kommission der Jahreswachstumsbericht vorgestellt. Dieser analysiert die wirtschaftliche Lage der gesamten EU sowie der einzelnen Mitgliedsstaaten und beinhaltet Vorschläge für die wirtschaftspolitischen Prioritäten des kommenden Jahres. Parallel dazu wird ein „Alarmmechanismusbericht“ erstellt, der makroökonomische Ungleichgewichte in den

Mitgliedsstaaten aufspüren soll. In einem weiteren Bericht werden die Budgetpläne der Mitglieder der Eurozone analysiert und bewertet.

Im März einigt sich der Europäische Rat auf die wichtigsten wirtschaftspolitischen Prioritäten, wobei bisher stets dem Vorschlag der Kommission gefolgt wurde. Bis April müssen die Mitgliedsstaaten ihre sogenannten nationalen Reform- sowie Stabilitätsprogramme vorlegen. Erstere dienen der allgemeinen Wirtschaftspolitik, letztere ihren mittelfristigen Haushaltsplänen. Diese dienen als Grundlage für die länderspezifischen Empfehlungen, welche von der Kommission im Mai für jeden einzelnen Mitgliedstaat erarbeitet und vorgestellt werden. Sie werden im ECO-FIN-Rat (Rat der FinanzministerInnen) im Juni behandelt und vom Europäischen

Rat Anfang Juli beschlossen. Sollte es im vergangenen Jahr zu Abweichung bei den Budgetvorgaben gekommen sein, eröffnet (oder verschärft) die Kommission gleichzeitig (laufende) Defizitverfahren. Wenn gegen Eurozone-Staaten Defizitverfahren eröffnet (oder geändert) werden, müssen

sie relativ rasch sogenannte Wirtschaftspartnerschaftsprogramme mit detaillierten Umsetzungsmaßnahmen vorlegen. Letztlich kann die Europäische Kommission Sanktionen und Geldstrafen gegen Mitgliedsstaaten erlassen, wenn die Budgetwerte und Maßnahmen weiterhin nicht den Regeln entsprechen. Soweit der formale Ablauf des europäischen Semesters.

» *Mitgliedsstaaten müssen Stabilitätsprogramme vorlegen.* «

## Kritik des aktuellen Budgetprozesses und Vorschläge zur Demokratisierung



Ein Wirtschaftsraum, der eine gemeinsame Währungspolitik hat, braucht grundsätzlich eine gemeinsame und koordinierte Fiskal- und Wirtschaftspolitik bzw. Ausgleichsmechanismen, um wirtschaftlichen Ungleichgewichten, die innerhalb des Wirtschaftsraumes entstehen können, entgegen zu steuern. Bei der Einführung des Euro (2002) wurde darauf im wesentlichen verzichtet. Diese fehlende Koordination der Wirtschafts- und Sozialpolitik wurde damals von vielen kritischen Stimmen angesprochen. Seit dem Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise wurden in erster Linie Kontrollmechanismen eingeführt, die im Hinblick auf Inhalte, Fokus, Prozess und Beteiligte höchst problematisch sind.

### Der Fokus auf Kürzungspolitik und Strukturreformen ist zu ändern

Die mit dem europäischen Semester verstärkte Überwachung der Wirtschaftspolitik erweist sich als sehr einseitig: im Fokus stehen dabei vorrangig die öffentlichen Haushalte und hier in erster Linie die Ausgabenseite. Dieser eingeschränkte Blick auf die öffentlichen Haushalte schreibt sich in die EU-weite Erzählung ein, dass zu hohe Sozialausgaben die Ursache für die relativ hohe Verschuldung öffentlicher Haushalte sei. Dementsprechend empfiehlt die Europäische Kommission (EK) den Mitgliedsländern vor allem Ausgabenkürzungen, teilweise sogar für Bereiche, die nicht

» *Das Mitwirkungsrecht der Europäischen Kommission bei Budgets ist stark gewachsen.* «

in ihrem Kompetenzbereich liegen (u.a. Reformen im Bereich der sozialen Sicherungssysteme, Pensionssysteme oder die Gestaltung der Arbeitsmärkte wie z.B. die Erhöhung des Pensionsalters von Frauen, Lohnkürzungen im öffentlichen Sektor, längere Arbeitszeiten, Kürzungen im Sozial- und Gesundheitsbereich etc.). Darüber hinaus gibt es keine Kohärenz zwischen den in „Europa 2020“ vereinbarten Zielen z.B. im Hinblick auf die Reduktion der Arbeitslosigkeit, Armutsbekämpfung oder auch umweltrelevante Themen und den Strukturreformmaßnahmen, welche die EK vorschlägt und die im Falle der

» *Strukturreformen ignorieren soziale und ökologische Ziele.* «

Nichteinhaltung von jenen Mitgliedsländern, die sich im Defizitverfahren befinden auch mit Sanktionen durchgesetzt werden können.

Eine zielführende Koordination der Wirtschafts-, Fiskal- und Währungspolitik auf europäischer Ebene müsste aus unserer Sicht ganz anders aussehen - nämlich folgendermaßen:

● Es braucht eine echte Koordinierung der Wirtschaftspolitik, deren Fokus breiter angelegt sein muss. Das heißt nicht nur die Ausgabenseite von öffentlichen Budgets ist in den Blick zu nehmen, sondern auch die Einnahmenseite. Auch darf der Blick nicht nur auf das Exportwachstum gerichtet sein, sonst geht die ökonomisch weitaus relevantere europäische Gesamtnachfrage verloren.

● Das Europäische Parlament als einziges direkt gewähltes Gremium muss auch in der Wirtschaftspolitik tonangebend werden. Die Kommission soll Empfehlungen auf der Basis eines vom Europäischen Parlament erarbeiteten Kriterienkatalogs

(z.B. Prioritäten im Rahmen des Jahreswachstumsberichtes) abgeben, und zwar nur dort, wo sie auch Kompetenzen hat. Die Empfehlungen der Europäischen Kommission müssen viel stärker die Ungleichgewichte in Form von Importdefiziten (= Exportüberschüssen) in den Blick nehmen und Vorschläge zu deren Abbau machen. Die Empfehlungen müssen auch im Einklang mit den in „Europa 2020“ definierten Zielen sein.

● Derzeit darf die EK bei Empfehlungen, die nicht in ihren Kompetenzbereich fallen, keine Sanktionen androhen oder umsetzen. Allerdings gibt es Pläne das mittels der sogenannten Wettbewerbspakte zu verändern. Diese sind daher strikt abzulehnen.

● Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Verbindung mit der Erreichung von sozialen und ökologischen Zielen (Verringerung von Arbeitslosigkeit und Armut, Senkung des CO<sub>2</sub> Ausstoßes) muss seitens der EK und des Europäischen Rates stärker in den Blick genommen werden. Diese Ziele sind nur mit entsprechenden öffentlichen Investitionen in den Aus- und Umbau der sozialen und ökologischen Infrastruktur bzw. mit einer umfassenden EU-weiten Reduktion der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich für niedrige und mittlere Einkommen erreichbar. Neben der Mobilisierung zusätzlicher öffentlicher Gelder über Vermögenssteuern auf der Ebene der Mitgliedsstaaten sollen diese durch die Einführung EU-weiter Steuern u.a. für Finanztransaktionen, auf CO<sub>2</sub>, Kerosin etc. ergänzt werden.

## Parlamente müssen über Budgets und Wirtschaftspolitik entscheiden

Bei der Erarbeitung der gesamtwirtschaftlichen Ziele und der wirtschaftspolitischen Ausrichtung der Union – die Europäische Kommission stellt diese jeweils im November des Kalenderjahres für das Folgejahr vor – sind weder nationale Parlamente noch das Europäische Parlament eingebunden.

Diese demokratische Schieflage muss korrigiert werden – u.a. durch folgende Schritte, die gleichzeitig umzusetzen sind:

- Das Europäische Parlament und der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss sollen Vorschläge für die zukünftige Ausrichtung der Wirtschaftspolitik erstellen.

- Auch die 28 nationalen Parlamente sind in die Erarbeitung von Vorschlägen für die Ziele der europäischen Wirtschaftspolitik einzubinden. Sie sollen bis zum Sommer jedes Jahres Vorschläge für die zukünftige Ausrichtung der Wirtschaftspolitik erarbeiten.

- Die Europäische Kommission berücksichtigt diese Vorschläge bei der Erarbeitung eines Vorschlages

prozess eingebunden sein. Die länderspezifischen Empfehlungen der Mitgliedsländer, welche die Europäische Kommission im Frühjahr erstellt, müssen vor der Behandlung im ECOFIN bzw. dem Beschluss durch den Europäischen Rat im Juni jedes Jahres in den 28 nationalen Parlamenten jeweils diskutiert werden können, so dass die nationalen RegierungsvertreterInnen gegebenenfalls eingebunden werden können. Bei diesen Empfehlungen muss es aber vor allem auch eine Diskussion und Abänderungsmöglichkeiten im Europäischen Parlament geben.

## Mehr Beteiligungsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft bei der Wirtschafts- und Budgetpolitik

Transparente und demokratische Budget- und Wirtschaftspolitiken erfordern nicht nur eine stärkere Beteiligung der Parlamente sondern auch eine stärkere Beteiligung und Einbindung von zivilgesellschaftlichen Organisationen. Um echte Beteiligung zu ermöglichen ist zum einen der Zugang zu Daten und Informationen eine zentrale Voraussetzung. Zum anderen braucht es transparente und nachvollziehbare Beteiligungsprozesse. In einem ersten Schritt fordern wir:

- ein Informationsfreiheitsgesetz, in dem das Recht auf Zugang zu Informationen über die Verwendung aller öffentlichen Mittel – auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene – als zentraler Bestandteil verankert ist. BürgerInnen müssen die Möglichkeit haben, nachvollziehbar und verständlich (z.B. online, gegliedert nach Ausgabenbereichen bzw. Projekten) einzusehen, für welche Leistungen öffentliche Gelder ausgegeben werden.

- die Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen für die Erarbeitung von

„wirkungsorientierten Budgets“ in einer klaren und transparenten Weise.

- die Einladung von zivilgesellschaftlichen Organisationen zu einem öffentlichen Hearing seitens des Budgetausschusses des Nationalrats (bzw. auch auf Länderebene) und zwar sowohl im Frühjahr, wenn es um die langfristige Budgetplanung geht, als auch im Herbst, wenn es um das Budget für das kommende Jahr geht.

- den Beitritt Österreichs zum „Open Government Partnership“<sup>1</sup> und

- die Einrichtung eines unabhängigen Beirats zur Umsetzung von Gender-Budgeting. Um das Ziel eines geschlechtergerechten Budgets zu erreichen, ist aus unserer Sicht die Einsetzung eines solchen Rates notwendig. Dieses Gremium soll unabhängig agieren, die Erstellung eines Genderberichts unterstützend begleiten und jährlich Empfehlungen an die Regierung aussprechen. Die Besetzung soll zu 50% durch die Frauenministerin (der die

Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Gleichstellung obliegt) erfolgen. 50% der Mitglieder sollen zivilgesellschaftliche bzw. wissenschaftliche AkteurInnen stellen. Auf Regierungsseite ist die Institutionalisierung von Gender Budgeting im Bundeskanzleramt (BKA) und im Frauenministerium vorzusehen. Diese Stelle soll eng mit der Wirkungskontrollinstanz des BKA zusammenarbeiten. Zusätzlich dazu soll auch ein Gender-Budget Forum mit breiter öffentlicher Beteiligung eingerichtet werden, im Rahmen dessen Diskussionen mit den MinisterInnen über die Gleichstellungswirkung des Budgets stattfinden und Vorschläge zur Förderung der Gleichstellung von Seiten der Zivilgesellschaft und der Bevölkerung eingebracht werden können.

„Zivilgesellschaft ist stärker in Budgetprozess einzubinden!“

„Die demokratische Schieflage bei der Budgeterstellung muss geändert werden.“

für das Folgejahr.

- Der Vorschlag wird dem Europäischen Parlament vorgelegt. Dieses entscheidet über die Definition der gesamtwirtschaftlichen Ziele bzw. die wirtschaftspolitische Ausrichtung mit. In Zukunft darf es keine wirtschaftspolitischen Entscheidungen ohne die Einbindung und Mitentscheidung des Europäischen Parlaments mehr geben.

- Die 28 nationalen Parlamente müssen ebenfalls vorab in den Budgetstellungs-



<sup>1</sup> Open Government Partnership ist eine Initiative, die 2011 von acht Regierungen lanciert wurde mit dem Ziel „Open Government“ – also transparentes Regieren – zu fördern. Seit dem Beginn der Initiative sind 47 weitere Staaten bei-

getreten. Die Initiative wird von einer Steuerungsgruppe bestehend aus VertreterInnen von Regierungen und Zivilgesellschaft geleitet. Mehr Informationen unter: [www.opengovpartnership.org](http://www.opengovpartnership.org)

# Budgetpolitik ist Frauen- und Gleichstellungspolitik

Wenn der Nationalrat, ein Landtag oder eine Gemeinde ein Budget beschließt, dann werden wichtige Entscheidungen getroffen – z. B. ob mehr oder weniger Geld für öffentliche Verkehrsmittel, Sozialleistungen oder Wirtschaftsförderungen ausgegeben wird. Dabei muss man auch fragen: Ziehen eher Männer oder Frauen Nutzen aus diesen Ausgaben? Treffen etwaige Einsparungen eher Männer oder Frauen? Dabei gibt es oft erhebliche Unterschiede. Budgetpolitik ist also letztlich immer auch Frauen- bzw. Gleichstellungspolitik.

## Unsere Vision eines geschlechtergerechten Budgets

Obwohl Männer und Frauen gleichberechtigte Mitglieder in der Gesellschaft sind, werden Frauen weiterhin benachteiligt. In Österreich verdienen sie um rund ein Drittel weniger als Männer, leisten zwei Drittel der unbezahlten Arbeit, sind

und Frauen verringern.

- dazu beitragen die Lohnschere zwischen Männern und Frauen zu schließen.
- die Unabhängigkeit – insbesondere die ökonomische – von Frauen stärken und Armut vermeiden.
- Freiheit von Gewalt ermöglichen bzw. sicherstellen.
- Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie schaffen (u. a. durch den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und von leistbarer, ökologisch nachhaltiger Mobilität).
- die Teilhabe von Frauen an der Gesellschaft, der Politik und dem öffentlichen Leben stärken.
- eine Wirtschaft und Gesellschaft fördern, die nachhaltig die Lebensqualität für alle hebt.

» Das öffentliche Budget muss einen Beitrag zur Gleichstellung leisten. «

öfter von Armut betroffen und in politischen und ökonomischen Entscheidungspositionen deutlich unterrepräsentiert. Die öffentlichen Budgets müssen daher einen Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen leisten. Sie müssen:

- die ungleiche Verteilung zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit (Betreuungs- und Hausarbeit) zwischen Männern

## Auf dem Weg zu geschlechtergerechten öffentlichen Budgets

Seit dem 1. Jänner 2009 ist das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Haushaltswesen in der Verfassung verankert („Gender-Budgeting“). Sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben sollen einen wesentlichen Beitrag zur Geschlechtergleichstellung leisten.

Die bisherige Umsetzung seitens der Regierung lässt zu wünschen übrig. Damit Gender-Budgeting dem verfassungsrechtlichen Auftrag gerecht wird, braucht es neue Formen der Zusammenarbeit und

eine Öffnung der Budgetprozesse. Im Kapitel „Zukunftsbudget braucht Demokratie“ (auf Seite 14) schlagen

» Es braucht einen unabhängigen Gender-Beirat. «

wir hierzu eine Reihe von Maßnahmen vor, u. a. einen unabhängigen Beirat und die Einführung von Gender-Budgeting Foren, wo zwischen MinisterInnen und Zivilgesellschaft über die Gleichstellungswirkung des Budgets diskutiert wird.

## Vorschläge aus dem zivilgesellschaftlichen Zukunftsbudget, die Gleichstellung fördern

Das zivilgesellschaftliche Zukunftsbudget enthält eine Reihe von Vorschlägen, die die Ungleichheit zwischen Männern und Frauen reduzieren. Hier ein kurzer Überblick über diese Maßnahmen:

- Angleichung des Lohnniveaus der im Sozialbereich Beschäftigten (Pflege, Kinderbetreuung...) an das durchschnittliche Einkommen von Angestellten
- mehr und bessere Kinderbetreuungseinrichtungen und Pflegeangebote für bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Einführung eines Taktfahrplanes bei öffentlichen Verkehrsmitteln mit kurzen Intervallen für eine bessere Mobilität
- Verkürzung der Wochenarbeitszeit für eine bessere work-life-Balance und eine gerechtere Aufteilung von unbezahlter Haus- und Familienarbeit

● Ausbau der Ganztagschule für bessere Berufschancen für Frauen mit Kindern und bessere Zukunftschancen für Kinder aus sozial schwächeren Schichten

- Umstellung von Freibeträgen auf Absetzbeträge im Steuerbereich. Das österreichische Steuersystem enthält eine Reihe von Freibeträgen zur steuerlichen Entlastung (z. B. für Ausgaben für Ausbildung, Gesundheitskosten usw.). Freibeträge führen aber zu unterschiedlich hoher Steuerersparnis – die umso höher ist, je mehr jemand verdient. Geringe Einkommen – das betrifft v. a. Frauen – gehen hingegen fast leer aus. Die durchgängige Umstellung auf Absetzbeträge bedeutet, dass alle unabhängig vom Einkommen einen gleich hohen Entlastungsbetrag in Anspruch nehmen können.

## Frauenspezifische Maßnahmen: Ausbau der Förderung von Fraueninstitutionen

Zusätzlich zu geschlechtergerechten Budgets braucht es ein Frauenbudget, das spezifische Maßnahmen im Bereich Beratung, Gewaltschutz etc. fördert. 2013 verfügte das Frauenministerium über 10 Mio. Euro. Dieses Budget wird für die

es schrittweise reduziert werden. Neben den bisher geförderten Einrichtungen und Maßnahmen soll aus diesem Budget folgendes finanziert werden:

- Forschung zu feministischen bzw. Gender/Gleichstellungsthemen
- Feministische und gendersensible Bildung an Schulen
- Initiativen aus der feministischen Bewegung (wie z. B. feministische Bibliotheken und feministische bzw. gendersensible Erwachsenenbildung)
- Mädchen- und Frauenberatungsstellen (inkl. Berufsberatungsstellen für Mädchen) sowie Austausch und Plattformen zwischen Wissenschaft, Politik und Frauen bzw. Frauennetzwerken

» *Das Frauenbudget muss substantiell erhöht werden!* «

Förderung von Frauenberatungseinrichtungen und spezifischen Frauenprojekten (rd. 50%), für die neun Gewaltschutzzentren in den Landeshauptstädten (rd. 35%) und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen verwendet. Angesichts der immer noch großen Benachteiligung von Frauen muss das Frauenbudget substantiell erhöht werden – auf 100 Mio. Euro. Gibt es weniger Ungleichheit, kann



# 2

## Unsere Erfolgsbilanz

Unsere bisherige Arbeit zeigt: Die Auseinandersetzung mit dem Budget und das Kämpfen für konkrete Alternativen lohnt sich! Einige unserer Vorschläge wurden bereits umgesetzt. Hier ein kurzer Überblick über unsere Erfolge 2015 und die Jahre davor.



Die Erwartungen und Hoffnungen auf die angekündigte Steuerreform 2015/2016 waren hoch. Letztlich wurde aus der Steuerreform in erster Linie eine Reform der Lohn- und Einkommenssteuer, deren

Gegenfinanzierung nur teilweise gesichert ist. Die Chance auf eine umfassende Steuerstrukturreform, bei der nicht nur Arbeitseinkommen steuerlich entlastet werden, wurde somit vertan.

## Eingangssteuersatz gesenkt und Steuerstufen angepasst



Im Frühjahr 2015 hat die Regierung eine Reform der Lohn- und Einkommensteuersätze beschlossen. Während die Absenkung des Eingangssteuersatzes ein Erfolg ist, so ist die Anhebung der Einkommens-

grenze, ab welcher der Höchststeuersatz von 50% zu bezahlen ist, von 60.000 Euro auf 90.000 Euro vor allem eines: ein nicht notwendiges Steuergeschenk an SpitzenverdienerInnen.

## Niedrige Einkommen etwas entlastet



Erfreulich ist auch, dass im Rahmen der Reform die sogenannte Negativsteuer für Menschen mit niedrigem Einkommen angehoben wurde. Die Negativsteuer ist eine Steuergutschrift, die jene Menschen erhalten, die jährlich weniger als 11.000 Euro Brutto-Einkommen haben. Diese Negativsteuer lag bisher bei 10% der Sozialversicherungsbeiträge bzw. max. 110 Euro/Jahr. Sie wird ab 2016 auf 50% bzw. bis zu 400 Euro erhöht, bei PendlerInnen sogar auf bis zu 500 Euro. 2015 steht ArbeitnehmerInnen bereits eine Negativsteuer von 220 Euro zu. Die Negativsteuer wird ab einem Brutto-Einkommen von monatlich 405,98 Euro (2015) gewährt. So kommen alle Personen, die über der Geringfügigkeitsgrenze angestellt sind und daher Sozialversicherungsbeiträge zahlen, in

den Genuss der Steuergutschrift. Diese Maßnahme kommt insbesondere Frauen zugute. Auch PensionistInnen kommen erstmals in den Genuss einer Negativsteuer von 110 Euro jährlich bzw. 55 Euro für das vorgezogene Jahr 2015. Die Reform sieht weiters vor, dass statt des bisher gewährten Arbeitnehmerabsatzbetrages von 54 Euro pro Jahr und des Verkehrsabsatzbetrages von 291 Euro pro Jahr (also insg. 345 Euro/Jahr) steuerpflichtigen ArbeitnehmerInnen in Zukunft ein jährlicher Absatzbetrag von max. 400 Euro/Jahr gewährt wird. Geringverdienenden PendlerInnen steht künftig ein erhöhter Absatzbetrag von bis zu 690 Euro zu, der mit steigendem Einkommen auf 400 Euro eingeschliffen wird.

## Kleine Erhöhung der Kapitalertragssteuer auf Dividenden und Aktiengewinne



Die Kapitalertragssteuer auf Dividenden und Aktiengewinne wurde von 25% auf 27,5% erhöht. Das ist ein kleiner Schritt

für mehr Steuergerechtigkeit, bleibt jedoch weit hinter unseren Vorschlägen zurück. Wir fordern, dass Kapitaleinkom-

men – mit Ausnahme eines Freibetrages für kleine SparerInnen – ganz normal als

Einkommen zu deklarieren, und mit progressiven Steuersätzen zu besteuern sind.

## Maßnahmen zur Reduktion des Umsatzsteuerbetrugs und zur Verringerung der Möglichkeiten von Steuerflucht und Steuerbetrug



Die Einführung der Registrierkassenpflicht ist ein positiver Schritt hin zu mehr Steuergerechtigkeit. Auch die Einführung eines zentralen Kontenregisters, welches den Finanzbehörden bei Verdacht auf Steuerhinterziehung die Konteneinsicht erleichtern soll, sowie die Aufhebung des Bankgeheimnisses von Unternehmen gegenüber der Finanz sind wichtige Schritte in die richtige Richtung hin zur effektiven Bekämpfung von Steuerhinterziehung. Zusätzlich dazu wurde auch die im Vorjahr beschlossene Teilnahme Österreichs am automatischen Informationsaustausch nach den Vorgaben der EU und der OECD ab 2016 gesetzlich festgelegt. Ab Ende

2016 werden die Finanzbehörden sämtliche Einkommen von Nichtansässigen zu sammeln beginnen und diese ab dem Steuerjahr 2017 im Rahmen des automatischen Informationsaustausches an ausländische Steuerbehörden übermitteln. Unangetastet bleiben jedoch all jene Schritte, welche die legalen Möglichkeiten der „Steuerminimierung“ von transnational agierenden Unternehmen verringern oder abschaffen würden, wie z.B. die umfassende Reform der Gruppenbesteuerung, eine Anpassung der Körperschaftsteuer an das OECD Niveau oder die Einführung einer Gesamtkonzernbesteuerung.

## Minireförmchen der Steuerbefreiung bei Firmenwagen



Die Regierung ist auf dem ökologischen Auge blind. Einzig ein Reförmchen im Bereich der Firmenwagen hat Eingang in die „Steuerreform“ gefunden. Die Reform sieht vor, dass sich bei Autos mit erhöhtem

CO<sub>2</sub>-Ausstoß (mehr als 130 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer) der Sachbezugswert von 1,5 Prozent auf 2 Prozent des Neupreises erhöht.

## Übersicht über unsere Erfolge in den Jahren 2011 bis 2014



Auch in den vorangegangenen Jahren gab es eine Reihe von Maßnahmen, die wir im Zivilgesellschaftlichen Budget gefordert haben und die bereits gänzlich oder teilweise umgesetzt wurden. Details zu diesen Vorschlägen finden sich in den

vorangegangenen Budgets. Hier ein kurzer Überblick über die erreichten Reformen.

## Einige Steuerprivilegien auf Kapitaleinkommen und Konzerne abgeschafft

Zwischen 2011 und 2014 wurden eine Reihe von Steuerbefreiungen für Kapitaleinkommen abgeschafft und Steuerprivilegien für Konzerne reduziert reformiert. Einzig die Einführung einer Bankenabgabe 2011 ist eine Neuerung im Steuersystem. In Summe sind es erste Schritte in die richtige Richtung, die aber – auch mit den Steuerreformen von 2015 – bei weitem nicht ausreichen, um die soziale Schiefelage im Steuersystem zu beheben. Hier ein Überblick:

2011	Einführung einer 25%igen Bankenabgabe
	Einführung einer 25%igen Steuer auf Zinserträge von Geld, das in Stiftungen angelegt ist
	Einführung einer 25%igen Steuer auf realisierte Wertzuwächse bei Wertpapieren
2012	25% Steuer auf Veräußerungsgewinne, die beim An- und Verkauf von Immobilien entstehen
	Kleine Reform der Gruppenbesteuerung: Einführung eines Deckels beim Gegenverrechnen von Gewinnen österreichischer Unternehmen mit Verlusten ihrer Auslandstöchter
2014	Abschaffung der Firmenwertabschreibung

## Einige umweltschädliche Steuerbefreiungen abgeschafft und Ökosteuern eingeführt

Zwischen 2011 und 2014 wurden eine Reihe von umweltschädlichen Steuerbefreiungen abgeschafft bzw. reformiert und erste Schritte in Richtung einer Ökologisierung des Steuersystems gesetzt. Nur so kann das Steuersystem einen Beitrag zu nachhaltigerem Wirtschaften leisten. Nachstehend der Überblick über die Reformen:

2011	Reform der Energieabgabenrückvergütung - nur mehr für abwanderungsgefährdete und energieintensive Betriebe möglich
	Einführung der Flugabgabe - 8 Euro für Kurz-, 20 Euro für Mittel-, 35 Euro für Langstreckenflüge (die Höhe der Abgabe wurde 2013 auf 7, 15, und 35 Euro abgesenkt)
2012	Einführung steuerbegünstigtes Jobticket & Ausdehnung Pendlerpauschale für Teilzeitbeschäftigte

2013	Abschaffung der Mineralölsteurrückvergütung
2014	Reform der Normverbraucherabgabe (NOVA) - Berechnung der NoVA auf Basis des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes & Anhebung des Höchststeuersatzes auf 32%
	Reform der motorbezogenen Versicherungssteuer: Anhebung und Staffelung der Steuersätze nach PS Stärke
	Reform der Förderentgelte für bundeseigene fossile Rohstoffe (Erdöl und Erdgas) - Anhebung des Förderzinses auf 15% bis 20% je nach Importpreis

## Zukunftsinvestitionen

Bisher wurden erst einige wenige Voranschläge und Forderungen unserer Zukunftsinvestitionen umgesetzt, die allerdings nicht ausreichend dotiert wurden.

## Pflege und Bildung

2013 & 2014	Verlängerung und Aufstockung der Mittel für den Pflegefonds
2014	Beschluss einer 15a Bund-Länder Vereinbarung für den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung v.a. für Unter-Dreijährige. 305 Mio. Euro vom Bund & 135 Mio. Euro von den Ländern
2013	Beschluss 300 Mio. Euro mehr pro Jahr für Schulen
	Beschluss 250 Mio. Euro mehr pro Jahr für Universitäten
	Beschluss 100 Mio. Euro mehr pro Jahr an Forschungsförderung bis 2016

## Beteiligung Österreichs an Resettlement Aktionen

2014	Beteiligung Österreichs an Flüchtlings-Resettlement-Aktionen in Kooperation mit der UNO - Aufnahme von knapp 500 syrischen Flüchtlingen
------	---

# 3

## Das Zukunftsbudget 2016 im Überblick und makroökonomische Beurteilung

Das Zukunftsbudget sieht zusätzliche Einnahmen von knapp 11 Mrd. Euro und zusätzliche Ausgaben von knapp 8,8 Mrd. Euro vor. Während die höheren Steuern auf Vermögen, Unternehmen und Energie die wirtschaftliche Aktivität dämpfen, erhöhen die öffentlichen Investitionen sowie die Maßnahmen zur Stärkung des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Netto ergibt sich – unter den konventionellen

Annahmen<sup>2</sup> – ein positiver BIP-Effekt. Die daraus resultierenden zusätzlichen Steuereinnahmen lassen sich mit gut 1,4 Mrd. Euro berechnen. Das laufende Defizit verringert sich folgerichtig um gut 3,6 Mrd. Euro (11 - 8,8 + 1,4). Mit anderen Worten: nach Berücksichtigung der makroökonomischen Zweitrundeneffekte verstärkt sich der Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben.

<sup>2</sup> Gechert (2013) What Fiscal Policy is Most Effective? A Meta Regression Analysis, IMK Working Paper.

### Zukunftsbudget 2016

Einnahmenseite	Mio. Euro	Ausgabenseite	Mio. Euro
Überfluss besteuern (vermögensbezogene Steuern)	5.600	Zukunftsinvestitionen in Energiewende, öffentliche Mobilität und den Sozialstaat	4.850
Steuerprivilegien für Kapitaleinkommen und Konzerne abschaffen, Steuerflucht beenden	3.130	Gerechte Verteilung von Arbeit und Stärkung der verfügbaren Einkommen	3.146
Ökosteuern, die der Umwelt nützen	2.267	Entlastung geringe Einkommen	800
<b>Summe</b>	<b>10.997</b>	<b>Summe</b>	<b>8.796</b>
Makroökonomische Effekte (geringere Ausgaben, höhere Steuereinnahmen)	1.415		

Wie ist das möglich? Zum besseren Verständnis der Wirkungsmechanismen kann das Zukunftsbudget in zwei Pakete unterteilt werden:

#### Paket 1



Paket 1 umfasst ein öffentliches Investitionsprogramm in Infrastruktur, soziale Dienstleistungen und Bildung samt höheren Investitionsanreizen für Private im Volumen von gut 4,8 Mrd. Euro, finanziert durch vermögensbezogene Steuern im Volumen von 5,6 Mrd. Euro. Daraus erwachsen positive makroökonomische Effekte, weil der positive Multiplikator der öffentlichen Investitionen größer ist als der negative Multiplikator von vermögensbezogenen Steuern (Haavelmo-Theorem). Während die öffentlichen

Investitionen samt Bildungsausgaben 1:1 in die gesamtwirtschaftliche Nachfrage eingehen, ist nicht zu erwarten, dass das oberste Einkommensdrittel, das von den vermögensbezogenen Steuern betroffen sein wird, seinen Konsum reduzieren wird. Mit anderen Worten, Paket 1 stärkt die Investitionstätigkeit ohne den privaten Konsum zu schmälern. Es ergänzt damit die Steuerreform 2015/2016, die mit der Tarifsenkung und dem Ausbau der Negativsteuer den privaten Konsum stärken wird.

## Paket 2



Paket 2 stärkt das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte und soll dadurch den privaten Konsum zusätzlich ankurbeln. Neben einer gerechteren Verteilung von Arbeit ist auch die Valorisierung bestehender Transfers sowie eine zusätzliche steuerliche Entlastung geringer Einkommen im Volumen von insgesamt gut 3,9 Mrd. Euro vorgesehen. Finanziert wird Paket 2 durch höhere Ökosteuern im Volumen von knapp 2,3 Mrd. Euro und die Abschaffung von Steuerprivilegien für

Kapitaleinkommen und Konzerne (u.a. durch die bessere Bekämpfung von Steuerflucht). Höhere Unternehmenssteuern haben in der gegenwärtigen konjunkturellen Situation kaum negative Effekte auf die Investitionstätigkeit, während davon auszugehen ist, dass die Stärkung des privaten Konsums durch die oben genannten Maßnahmen in Verbindung mit der Steuerreform 2015/2016 zu höheren Investitionen über den Kapazitätseffekt führen wird (Multiplikator-Akzelerator-Effekt).

### Makroökonomische Auswirkungen des Zukunftsbudgets 2016

		2014	2015	2016 ohne ZB	2016 mit ZB	Effekt ZB
<b>BIP (zu lfd. Preisen)</b>	Mrd. Euro	329	334,6	345	347,8	2,83
<b>Defizit</b>	Mrd. Euro	7,9	6,8	7	3,4	-3,62
	%	2,4	2	2	1	-1,06
<b>Schuldenstand</b>	Mrd. Euro	278,1	291,2	296,1	292,5	-3,62
	%	84,5	87	85,8	84,1	-1,74

Quelle: Europäische Kommission (Frühjahrsprognose Mai 2015)  
ZB = Zukunftsbudget, ESGV 2010

Die Tabelle fasst die makroökonomischen Auswirkungen des Zukunftsbudgets zusammen. Die gesamtwirtschaftliche Aktivität steigt um knapp 3 Mrd. Euro im Jahr 2016, die Defizitquote sinkt von 2 auf 1% des BIP, die Schuldenquote von knapp 86 auf etwa 84%. ExpertInnenschätzungen zu den Einzelmaßnahmen (WIFO, IHS, etc.)

legen nahe, dass durch das Zukunftsbudget mehr als 160.000 zusätzliche Arbeitsplätze entstehen könnten (insb. durch eine gerechtere Verteilung von Arbeit und den Ausbau sozialer Dienstleistungen). Zum Vergleich: Das IHS schätzt die Beschäftigungseffekte der Steuerreform 2015/2016 auf 30.000 Arbeitsplätze.

# 4

## Investitionen in die Zukunft

Wir brauchen jetzt Zukunftsinvestitionen in Sozialstaat und ökologische Nachhaltigkeit, um einer sozial gerechteren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft und Gesellschaft näherzukommen. Die gegenwärtige Krisenpolitik zeigt, dass Kürzungsmaßnahmen in Krisenzeiten die

Herausforderungen (insbesondere nachhaltige Antworten auf den Klimawandel und die Verbesserung sozialer Dienstleistungen) nicht auf der Strecke bleiben. Sie schaffen mehr als 160.000 gesellschaftlich sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten, die angesichts der steigenden Zahl der Arbeitslosen in Österreich dringend notwendig sind. Damit reduzieren sie gleichzeitig die Ausgaben für Arbeitslosengeld oder Mindestsicherung. Je mehr Menschen über ein Einkommen verfügen, das für ein gutes Leben reicht, desto eher und mehr können



Teil der steuerlichen Entlastung auf Arbeit durch weitere Kürzungen finanziert wird. Dabei ist angesichts der steigenden Zahl an Arbeitslosen und der dringend notwendigen Antworten auf den Klimawandel gerade jetzt ein Mehr an Zukunftsinvestitionen notwendiger denn je. Unsere Zukunftsinvestitionen stellen sicher, dass die vorhandenen Mittel im Sinne einer sozial gerechten und ökologisch nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft verwendet werden und dass wichtige

sie auch mit ihren Steuern und Abgaben einen Beitrag zum öffentlichen Budget leisten. Je mehr jetzt in Klimaschutz und nachhaltige Mobilität investiert wird, desto besser wird unsere Gesellschaft für das Ende des fossilen Zeitalters (Energiegewinnung ohne Erdöl, Erdgas...) gerüstet sein. Die hier vorgestellten ergänzenden Zukunftsinvestitionen sind ein solidarischer und nachhaltiger Weg aus der Krise!

Investitionen in die Zukunft 2016		in Mio. Euro	Jobs
Sozial gerechte und solidarische Energiewende	Thermische Sanierung	220	2.200
	Förderung dezentraler Stromerzeugung	30	
	Beratungsoffensive - Energiesparen/nachhaltige Energieformen	10	
Leistungsfähige und umweltschonende Mobilität für alle	Reaktivierung und Ausbau von Regionalbahnen	350	6.000
	Flächendeckender 1-Stundentakt für bestehendes und reaktiviertes Netz	95	1.500
	Ausweitung des Busverkehrs	45	500
	Zukunftsfonds - Infrastrukturprojekte für Gehen und Radfahren	100	2.000
	Reform der Pendlerpauschale	100	
	Soziale Ausgleichsmaßnahmen für M6St Erhöhung	100	
	Verbesserung des Güterverkehrs auf der Schiene	50	
Gesund leben - in Würde altern	Ausbau der Pflegesachleistungen u.a. mobile Pflege, Pflegedienst	600	7.000
	Höhere Löhne für das Personal im Pflegebereich	150	
	Qualifizierung & Qualitätssicherung des Pflegepersonals	115	
	Aufstockung der Mittel des bundesweiten Pflegefonds	500	
Armutsprävention statt Almosen	Valorisierung des Pflegegeldes um 10%	249	
	Auszahlung Mindestsicherung 14x (statt 12x)	200	
	Verbesserungen für Kinder und Alleinerziehende	117	
	Anhebung des Arbeitslosengeldes von 55% auf 70%	949	
Arbeit gerecht teilen	Ausbau der Beratungseinrichtungen	30	400
	Arbeitszeitverkürzungsoffensive	859	50.000
	Überstunden reduzieren		60.000
Freie Bildung für alle	Reform der Arbeitsmarktpolitik	147	6.100
	Ausbau Kinderkrippen, Kindergärten & Vorschulen	135	10.000
	Ausbau von Ganztagschulen von der Pflichtschule bis zur Matura	350	1.700
	Mehr Geld für Hochschulbildung	1.000	14.000
	Bessere soziale Absicherung für Studierende	58	
	Mehr Geld für Erwachsenenbildung	100	350
Leistungsfähiges Wohnen für alle	Förderung der Jugendarbeit	30	
	Zweckbindung der Wohnbauförderung	340	
Ein Budget für den Menschen-schutz	Maßnahmenpaket gegen Energiearmut	100	
	Ausreichende Grundversorgung Asylsuchender während der gesamten Aufenthaltsdauer	150	
	Flächendeckende qualitativ hochwertige Rechtsberatung und Rechtsvertretung	24	
	Bildungs- und Sprachkurse für Asylsuchende	3	
	Individuelle Perspektivenförderung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte	8	
Kunst und Kultur für alle	Verbesserte psychosoziale bzw. psychotherapeutische Betreuung	3	
	Kunst und Kultur im Kindergarten und in der Schule	329	100
	Kulturforschung	3	
EZA, Humanitäre Hilfe, Klimaschutz	Unterstützung freiwilliger regionaler Kulturinitiativen mit professioneller Kulturarbeit	138	
	Künstlerinnen und Künstlern den Einstieg ermöglichen	3	
Frauenspezifische Maßnahmen	Erhöhung direkt gestaltbarer EZA und Katastrophenhilfe	75	
	Klimasoforthilfe	40	
	Ausbau der Förderung von Fraueninstitutionen	90	
	<b>Summe</b>	<b>7.996</b>	<b>161.850</b>

## Sozial gerecht und solidarisch aus der Energiekrise



*Wir brauchen jetzt Investitionen in ein ökologisch nachhaltiges Energiesystem. Sowohl um unseren Verbrauch von Energie zu reduzieren als auch um deren Erzeugung umzustellen, müssen wir mit Zukunftsinvestitionen lenkend eingreifen. Sei es mit mehr Mitteln für thermische Sanierung, für eine Förderung dezentraler umweltfreundlicher Stromerzeugung oder für Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele. Das Zivilgesellschaftliche Zukunftsbudget zeigt, dass Ökologisierung und soziale Gerechtigkeit Hand in Hand gehen können. Mehr Geld für thermische Sanierung – auch für die Sanierung von Wohnraum von Menschen mit niedrigem Einkommen – und eine Beratungsoffensive für nachhaltige Energieträger stellen sicher, dass ökologisches Bewusstsein und Handeln nicht nur Besserverdienenden vorbehalten ist. Nur sozial gerecht und solidarisch können wir die Energiekrise überwinden.*

**220 Mio** | **2.200**  
Investition | neue Jobs

### Thermische Sanierung

Die Reduktion des Energie- und Stromverbrauchs erfordert u. a. die Sanierung des gesamten Gebäudebestandes in Österreich in Richtung Niedrigenergiestandard. Bis 2050 sollen flächendeckend alle Gebäude in Österreich saniert sein. Das entspricht einer jährlichen Sanierungsrate von 3%. Die bessere Isolierung von Wohnraum ist dabei nicht nur eine sinnvolle Klimaschutzmaßnahme, sondern führt auch zu einer Verbesserung der Lebensqualität. Die Nachfrage nach schon bestehenden öffentlichen Unterstützungen ist dementsprechend groß. Neben der Erleichterung von Sanierungen auch in Mehrgeschö-

bauten durch Rechtsansprüche oder der neuerlichen Zweckwidmung der Wohnbaufördermittel (siehe Kapitel „Leistbares Wohnen für alle“ auf S. 61) mit einer entsprechenden ökologischen Komponente sind langfristig verlässliche Förderinstrumente ein wesentlicher Faktor, um das Erreichen der jährlichen Sanierungsrate von 3% zu gewährleisten. Gegenwärtig stellt die Regierung trotz großer Nachfrage noch immer zu wenig Fördermittel zur Verfügung. Für 2015 hat sie sogar die dafür vorhandenen Mittel von 100 Mio. auf 80 Mio. Euro gekürzt. Wir schlagen jährlich zusätzliche 220 Mio. Euro an Fördermitteln für ökologisch nachhaltige, thermische Sanierung vor. So wären insgesamt 300 Mio. Euro für diesen Bereich verfügbar. Damit auch Menschen

” Bis 2050 sollen alle Gebäude in Österreich thermisch saniert sein. “



mit niedrigem Einkommen in den Genuss einer sanierten Wohnung kommen, wird ein flächendeckender Sanierungsplan erarbeitet. Ein Teil der öffentlichen Gelder muss verpflichtend in die Sanierung von Wohnraum von Personen mit niedrigem Einkommen bzw. in die Sanierung des mehrgeschossigen Wohnbaus und die Sanierung von öffentlichen Gebäuden

investiert werden. Durch diese Investitionen kann nicht nur ein wichtiger Beitrag zu den Klimaschutzzielen Österreichs geleistet werden, sondern es würden auch mehr als 2.200 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Im Rahmen dieses Sanierungsprogrammes ist auch der Umstieg von fossilen (= Kohle, Öl und Gas) auf andere Heizformen durchzuführen.

### Förderung dezentraler Stromerzeugung



Im Bereich der Stromerzeugung geht es - abgesehen vom Ausbau von ökologisch sauberer Energie - mittelfristig darum, dass die Stromerzeugung nicht ausschließlich zentral erfolgt, sondern zunehmend ein dezentrales Netz von Energiestromerzeu-

gern gefördert wird, wo auch Haushalte Strom in das Netz einspeisen können. 30 Mio. Euro an Förderungen sollen in einem ersten Schritt in die Dezentralisierung der Stromversorgung investiert werden.

### Beratungsoffensive – Energiesparen/Nachhaltige Energieformen



Mittelfristig geht es darum, dass Haushalte nicht mehr mit fossilen Energieträgern heizen müssen und insgesamt weniger Strom bzw. Energie verbrauchen. Die benötigte Energie soll ökologisch sauber erzeugte Energie sein.

Derzeit gibt es rund 800.000 bis 1 Mio. Haushalte in Österreich, die noch immer mit Erdöl heizen. Jährlich sollen 10 Mio. Euro mehr für die Beratung zur Verbesserung der Energieeffizienz ausgegeben werden. Darüber hinaus braucht es auch Maßnahmen gegen Energiearmut. Wir haben diese im Kapitel „Leistbares Wohnen für alle“ aufgelistet (siehe Seite 61).

» Fast 1 Mio. Haushalte heizen immer noch mit Erdöl. «

# Leistbare und umweltschonende Mobilität für alle



*Mobilität ist ein Grundbedürfnis. Tagtäglich legen wir unterschiedliche Wege zurück – von der Wohnung zum Arbeitsplatz, die Erledigung des Einkaufs, zu Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen oder um uns z. B. in der Natur zu erholen. Mobilität ist keine private Angelegenheit, sondern bedeutet gesellschaftliche Verantwortung. Verantwortungsvolle Mobilitätspolitik setzt auf umweltfreundliche, leistbare und komfortable Lösungen und berücksichtigt die unterschiedlichen Lebensrealitäten der Menschen in der Stadt und auf dem Land. Die Verringerung des Transits oder der Umstieg auf CO<sub>2</sub>-arme Mobilitätsformen ist nur möglich, wenn wir uns als Gesellschaft für Alternativen entscheiden und entsprechende öffentliche Investitionen tätigen. Eine zukunftsfähige Mobilitätspolitik orientiert sich am Ziel einer umweltfreundlichen, attraktiven und leistbaren öffentlichen Mobilität für alle. Zukunftsinvestitionen in beispielsweise den Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel, die Einführung eines flächendeckenden Taktverkehrs oder die Förderung von Car-Sharing Modellen sind dabei genauso wichtig wie die Einrichtung eines Zukunftsfonds für Gehen und Radfahren.*

### Öffentlich mobil - Umsetzung von Mindestversorgungsstandards bei Öffis



Damit es nicht vom Zufall abhängt, ob man in einem Bundesland mit guter oder schlechter öffentlicher Verkehrsanbindung wohnt, bedarf es verbindlicher Mindestversorgungsstandards. Das Ziel dabei muss sein, dass grundsätzlich alle Menschen in Österreich ohne eigenes Auto mobil sein und in einer zumutbaren Zeit sowie mit attraktiven Takten ihre Zielorte erreichen können. Gegenwärtig beraten das Verkehrsministerium und die Bundesländer über bundesweite Mindestversorgungsstandards – ein kleiner Erfolg für uns. Die derzeitigen Vorschläge sind jedoch nicht so weitreichend wie unsere

Vorschläge. Das öffentliche Verkehrsnetz in Österreich sollte entlang folgender Leitlinien ausgebaut und verbessert werden:

- Jede Gemeinde in Österreich ist – je nach Größe – mit dem nächsten Regionalzentrum (z. B. Bezirkshauptstadt) im Ein- bzw. fallweise Zwei-Stundentakt verbunden (in einer Kernzeit zwischen 5 Uhr morgens bis 23 Uhr bzw. freitags und samstags bis 1 Uhr). Wo es eine funktionierende Schieneninfrastruktur gibt, ist dem Bahnverkehr

» Integrierter Taktfahrplan mit garantierten Umsteigemöglichkeiten «



von Radmobilität mit öffentlicher Mobilität zu garantieren.

## Reform der Pendlerpauschale

100 Mio  
eur  
Investition

Die Reform der Pendlerpauschale von 2013 hat zwar zwei Forderungen des Zivilgesellschaftlichen Zukunftsbudgets (siehe Erfolgsbilanz auf Seite 23) aufgenommen. Trotz dieser Änderungen bekommen aber weiterhin jene, die nahe am Arbeitsplatz wohnen (< 20 km) und öffentliche Verkehrsmittel benützen, eine niedrigere steuerliche Entlastung für ihr ökologisch nachhaltiges Mobilitätsverhalten als jene, die PKWs benützen (müssen). Erst ab einer Entfernung von 20 km wird die Pendlerpauschale auch

» Höhere Pendlerpauschale für Öffi-NutzerInnen «

jenen gewährt, die in Gebieten mit guter öffentlicher Verkehrsinfrastruktur wohnen. Diese Steuerentlastung wird jedoch auch dann bezahlt, wenn tatsächlich nicht das verfügbare öffentliche Verkehrsmittel sondern das Auto benützt wird. Teil der umweltfreundlichen Mobilitätsoffensive ist die Reform der Pendlerpauschale in Richtung Ökologisierung, soziale Treffsicherheit und Förderung des Umstiegs

## Soziale Ausgleichsmaßnahmen für MöSt-Erhöhung

100 Mio  
eur  
Investition

Für jene Menschen, die in Regionen ohne zumutbare öffentliche Verkehrsanbindung leben und daher bei einer Erhöhung der Mineralölsteuer für Diesel um 4 Cent (siehe Vorschlag auf Seite 103) nicht auf öffentliche Transportmittel umsteigen können, soll es zeitlich begrenzte Ausgleichsmaßnahmen geben – so lange, bis

auf öffentliche Verkehrsmittel. Eine solche Reform umfasst:

- Umwandlung der Pendlerpauschale von einem Steuerfreibetrag in einen Absetzbetrag mit voller Negativsteuerwirkung
  - Pendlerpauschale "groß" für alle BenutzerInnen öffentlicher Verkehrsmittel, FahrradfahrerInnen sowie FußgängerInnen und für AutobenutzerInnen, denen keine zumutbaren öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung stehen
  - Pendlerpauschale "klein" für AutobenutzerInnen, denen ein zumutbares öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung stünde
  - Ein Splitting muss möglich sein (etwa für die Fahrt mit dem PKW bis zum Bahnhof).
- Die Erhöhung der sozialen und ökologischen Treffsicherheit kostet Geld. Es müssen die höheren Pendlerpauschalen für die BenutzerInnen öffentlicher Verkehrsmittel abgedeckt werden. Die Umverteilung zwischen höheren und niedrigeren Einkommen ist dagegen kostenneutral.



der Vorzug zu geben.

- Im innerörtlichen Verkehr sind Ansiedlungen – je nach EinwohnerInnenzahl – mit Anrufsammeltaxis oder Bussen verlässlich und regelmäßig anzubinden.
- Österreichweit gibt es einen integrierten Taktfahrplan mit garantierten Umsteigemöglichkeiten und ohne Taktbrüche an Bundesländergrenzen.
- Zwischen benachbarten Bezirkshauptstädten soll es – wenn geografisch möglich und sinnvoll – alle ein bis zwei Stunden eine Öffi-Verbindung geben.
- Von jeder Bezirkshauptstadt muss es – mit höchstens einmal Umsteigen - Öffi-Verbindungen in die Landeshauptstadt geben.
- Wo es substantielle grenzüberschreitende PendlerInnen- bzw. SchülerInnenströme oder Freizeitverkehr gibt, sind auch Öffi-Verbindungen ins benachbarte Ausland sicherzustellen.
- Die Öffi-Verbindungen zwischen größeren Städten und ihren Umlandgemeinden müssen leistungsfähiger und attraktiver werden.
- Um das subjektive Sicherheitsgefühl zu erhöhen, sollten in den Zügen prinzipiell ZugbegleiterInnen bzw. SchaffnerInnen mitfahren, speziell in den Abendstunden. Mit einer Neuordnung der gegenwärtig rund 2,5 Mrd. Euro, die für den Betrieb

der bestehenden öffentlichen Verkehrsmittel aufgewendet werden (zwei Drittel davon kommen von Bund, Ländern und Gemeinden, der Rest wird durch die Fahrgäste gedeckt), und zusätzlichen Investitionen kann dies erreicht werden. Die Reaktivierung, Modernisierung und der Ausbau des bestehenden Regionalbahnnetzes kostet rund 350 Mio. Euro. Die Einführung eines Einstundentaktes für das bestehende und das reaktivierte Eisenbahnnetz ist eine wichtige Sofortmaßnahme, um Menschen den Umstieg vom Auto auf öffentliche Verkehrsmittel zu ermöglichen. Der Bahnbetrieb kostet nach gemeinwirtschaftlichem Leistungssatz (GWL Satz) bei 8,5 Mio. Zugkilometern 27 Mio. Euro im ersten Jahr. Nach dem erfolgten Endausbau fallen in den Folgejahren dann weitere 95 Mio. Euro jährlich an. Die Ausweitung des Busverkehrs erfordert in einem ersten Schritt Investitionen im Ausmaß von 7 Mio. Euro und anschließend weitere 45 Mio. Euro pro Jahr. Für die vollständige Umsetzung bzw. Übererfüllung der Mindestversorgungsstandards bedarf es wohl noch weiterer Finanzmittel.

» Regionalbahnen reaktivieren und ausbauen «

## Zukunftsfonds: Infrastrukturprojekte für Gehen und Radfahren

100 Mio  
eur  
Investition | 2.000  
neue Jobs

Für die Förderung von Infrastrukturprojekten für Radfahren und Gehen soll ein Zukunftsfonds von 100 Mio. Euro eingerichtet werden, aus dem Projekte wie z. B. Shared Space (gemeinsame Nutzung von Straßen zwischen AutofahrerInnen, RadfahrerInnen und FußgängerInnen), Be-

gunnungszonen, elektronisches Ticketing, Radwege entlang von Freilandstraßen sowie Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und Straßenrückbau finanziert werden. Auch der Ausbau von Fahrradabstellanlagen v. a. bei Bahnhöfen muss gefördert werden, um so eine bessere Vernetzung



wirtschaftliche Zugmaschinen Einkommensverluste erleiden. Eine seriöse Schätzung des erforderlichen Betrages ist mangels Datengrundlagen nicht möglich, da aber die Erhöhung der MöSt kaum die übliche wöchentliche Schwankung der

Dieselpreise überschreitet, sollten rund 2% des Aufkommens ausreichen. In einem ersten Schritt sind hier 100 Mio. Euro veranschlagt. Dieser Betrag soll auf Basis der Erfahrungswerte des laufenden Jahres angepasst werden.

### Verbesserung des Güterverkehrs auf der Schiene

50 Mio  
eur  
Investition

Österreich ist ein Transitland für den motorisierten Güterverkehr. LKW-Kolonnen sind nicht nur für AnrainerInnen von Autobahntransitrouuten eine Last, sie verursachen auch durch die Umfahrung von kostenpflichtigen Autobahnen in zahlreichen Gemeinden hohe Straßenerhaltungskosten. Der Schienenverkehr ist eine vernünftige Alternative,

die sowohl die Menschen als auch die Umwelt entlastet. Dafür braucht es entsprechende Zukunftsinvestitionen. Um die Güterverkehrsabwicklung in der Fläche sicherzustellen, sind für den Güterverkehr auf der Schiene Investitionen in der Höhe von 50 Mio. Euro für gemeinwirtschaftliche Leistungen notwendig. Damit können die Kostendeckung der Bedienung der Anschlussbahnen verbessert und die Abwicklung des Einzelwagenverkehrs aufrechterhalten werden.

» Güterverkehr auf die Schiene verlagern «



## Gesund leben - in Würde altern



*Zugang zu flächendeckender qualitativer Gesundheitsversorgung und Pflege ist für uns ein zentraler Eckpfeiler für ein gutes Leben. In beiden Bereichen stehen wir vor der Herausforderung, durch entsprechende Anpassungen und zusätzliche Investitionen die Qualität der Leistungen zu verbessern und das Angebot vor allem im Bereich der Pflege auszubauen. Wir geben in Österreich zwar viel für das Gesundheitssystem aus, allerdings entsprechen die Leistungen nicht mehr in jedem Fall dem heute vorhandenen Bedarf und die Ergebnisse sind nur durchschnittlich. Unsere Vision ist, dass eine qualitativ hochwertige gesundheitliche Grundversorgung für alle Menschen in Österreich gewährleistet und gut erreichbar ist. ÄrztInnen sollen Zeit für ihre PatientInnen haben und Menschen sollen die für sie besten Medikamente erhalten. Eine qualitativ hochwertige Gesundheitsbetreuung erfordert auch Arbeitszeiten und -bedingungen, die dies ermöglichen. Das gilt v. a. für das Pflegepersonal und junge ÄrztInnen.*

*Der Bedarf an qualitativ hochwertiger und leistbarer Pflege liegt in Österreich über dem vorhandenen Angebot. Die Einrichtung des Pflegefonds ist ein Schritt in die richtige Richtung. Er stellt jedoch nicht sicher, dass der Bedarf gedeckt wird. Unsere Vision ist das Recht auf qualitative und leistbare Pflege für alle Menschen in Österreich, die dieser bedürfen. Für den Ausbau und die notwendigen Verbesserungen bedarf es unterschiedlicher Maßnahmen. Nur durch deren Kombination kann sichergestellt werden, dass pflege- und betreuungsbedürftige Menschen Zugang zu qualitativ hochwertiger, leistbarer und bedürfnisorientierter Pflege und Betreuung haben, und dass die im Pflegebereich Beschäftigten gute Rahmenbedingungen vorfinden, um diese enorm wichtige Tätigkeit im Interesse der Pflegebedürftigen noch besser und professioneller ausführen zu können. Dabei geht es nicht zuletzt auch um die Sicherung und Verbesserung qualitätsvoller Arbeitsplätze für viele Frauen. Auch die Beteiligung von Männern im Pflegebereich soll langfristig deutlich gefördert werden.*

### Ein Zielkatalog für qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung

Die Weiterentwicklung unseres Gesundheitssystems erfordert in einem ersten Schritt die Erarbeitung eines Zielkatalogs

hinsichtlich dessen, wie eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung für Menschen in Österreich definiert ist.



## Höhere Löhne und Gehälter für das Personal im Pflegebereich

150 Mio  
eur  
Investition

Die Anhebung des Lohnniveaus der im Pflegebereich Beschäftigten an das durchschnittliche Einkommen der Angestellten in Österreich kostet 150 Mio. Euro. Diese Maßnahme würde nicht nur diese essen-

tielle Tätigkeit aufwerten, sondern auch einen Beitrag zur Schließung der Einkommensschere zwischen Mann und Frau leisten und die Armutsgefährdung einer ganzen Berufsgruppe reduzieren.

## Qualifizierung des Pflegepersonals und Qualitätssicherung der Pflege

115 Mio  
eur  
Investition

Rund 230.000 Personen sind derzeit laut Sozialministerium im Pflege- und Gesundheitswesen beschäftigt. Sie leisten täglich körperlich schwere und auch psychisch belastende Arbeit. Sie sollen bei der Bewältigung ihrer gesellschaftlich wichtigen Aufgabe mehr Unterstützung erhalten. Wenn das Ziel ist, dass Menschen in diesen Berufen länger in Beschäftigung bleiben, dann müssen sie auch entsprechend begleitet werden. Eine Qualifizierungs- und Qualitätssicherungsoffensive kommt

letztlich vor allem jenen Personen zugute, die auf Pflege oder Betreuung angewiesen sind. In einem ersten Schritt stehen für jeden dieser Beschäftigten 500 Euro pro Jahr für Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung, das bedeutet eine Sofortinvestition von 115 Mio. Euro. Diese Maßnahme wird auch dazu beitragen, Arbeitsplätze in den Pflege- und Sozialberufen wieder attraktiver zu machen - angesichts des Pflegekräftemangels ein wichtiger Schritt zur Versorgung der Pflegebedürftigen.

## Aufstockung der Mittel des bundesweiten Pflegefonds und Fortführung nach 2016

500 Mio  
eur  
Investition

Die Einführung des Pflegefonds 2011 war eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Pflegedienstleistungen. Der Fonds wurde ursprünglich mit insgesamt 685 Mio. Euro dotiert, die über vier Jahre bis 2014 ausgegeben werden sollten. 2013 wurde der Pflegefonds bis 2016 und kürzlich bis 2018 verlängert und mit weiteren 700 Mio. Euro versehen. Der Gesamtfinanzierungsbedarf wird vom WIFO für das Jahr 2020 auf bis zu 6,2 Mrd. Euro geschätzt. Derzeit sind für das Budget 2015 4 Mrd. Euro vorgesehen. Um die notwendigen Mittel für den Pflegebereich

sicherzustellen, muss der Pflegefonds auch nach 2018 bestehen bleiben. Die bereits vorhandenen Mittel müssen substantiell aufgestockt werden und bis 2020 jährlich zunehmen, um die Finanzierungslücke bis 2020 zu schließen. Für 2016 sollte der Pflegefonds mit zusätzlichen 500 Mio. Euro ausgestattet werden. Die Finanzierung des Fonds soll aus vermögensbasierten Steuern sichergestellt werden. Das trägt zu einer gerechteren

» Finanzierung des Fonds aus vermögensbasierten Steuern «



Dieser Katalog muss auch den Bereich der Prävention umfassen, u. a. wie Arbeitsbedingungen, die Wohnsituation oder die soziale Situation verbessert und wie der Zugang zu gesunden, leistbaren Lebensmitteln sichergestellt werden kann. Auf Basis dieser Zielformulierung ist der Umbau des bestehenden Systems zu entwickeln. Dafür braucht es

dann auch entsprechende Anschubfinanzierungen. Leistungsausweitungen dürfen mit dem Argument „zu wenig Geld“ kein Tabu mehr sein; gerade in Bereichen wie zahnärztliche Behandlung oder Psychotherapie besteht großer Nachholbedarf. Außerdem soll angestrebt werden, dass nicht nur 99% der in Österreich lebenden Bevölkerung krankenversichert sind, sondern - wie in anderen Ländern üblich - die Gesamtbevölkerung ausnahmslos erfasst wird.

600 Mio  
eur  
Investition

7.000  
neue Jobs

## Ausbau von Pflegesachleistungen, mobiler Pflege und Pflegediensten

Die Ausbezahlung von Pflegegeld - ein Eckpfeiler der Ausgaben im Bereich der Pflege in Österreich - garantiert nicht in jedem Fall, dass die Mittel entsprechend der Pflegebedürfnisse verwendet werden. Darüber hinaus fördert das bestehende System undokumentierte Arbeit bzw. die Betreuung durch Familienmitglieder - zumeist Frauen. Die Einführung der 24-Stunden-Betreuung legitimiert überdies ein System, das auf gering bezahlter Arbeit - vor allem von Frauen aus Osteuropa - basiert. Unser Ziel ist ein leistbares Pflegesystem, das die optimale Betreuung und Pflege von Menschen und eine Absicherung der Beschäftigten garantiert. Ein solches System bietet Sachleistungen wie z. B. mobile Pflege, Tageszentren oder generationenübergreifende Wohnformen an und wird durch Geldleistungen ergänzt. Laut Statistik Austria werden derzeit lediglich rund 6.700 Personen in Tageszentren versorgt. Zugleich hatten 2014 454.843 Menschen in Österreich einen Anspruch auf Pflegegeld (Quelle: Sozialbericht des BMASK). Hier gibt es also Ausbaupoten-

tial. Der Bedarf an Investitionen in den Ausbau mobiler Pflege und Pflegedienstleistungen beträgt laut Berechnungen der Armutskonferenz (auf Basis von Daten von WIFO, Eurostat und AMS) insgesamt 600 Mio. Euro. Damit würden um ein Drittel mehr Arbeitsplätze in diesen Berufsgruppen (HeimhelferInnen, AltenfachbetreuerInnen, Alten- und PflegehelferInnen, diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal) geschaffen werden. Derzeit sind dort 60.000 Personen beschäftigt. Darüber hinaus würde das Betreuungsverhältnis in der Pflege enorm verbessert werden. Ziel ist es, dass eine Pflegekraft sechs Personen betreut. Derzeit betreut laut Statistik Austria eine Pflegekraft elf Personen. In einem ersten Schritt sollen 2016 300 Mio. Euro in diesen Bereich investiert werden.

» Betreuungsverhältnis auf 6 Personen pro Pflegekraft verbessern «



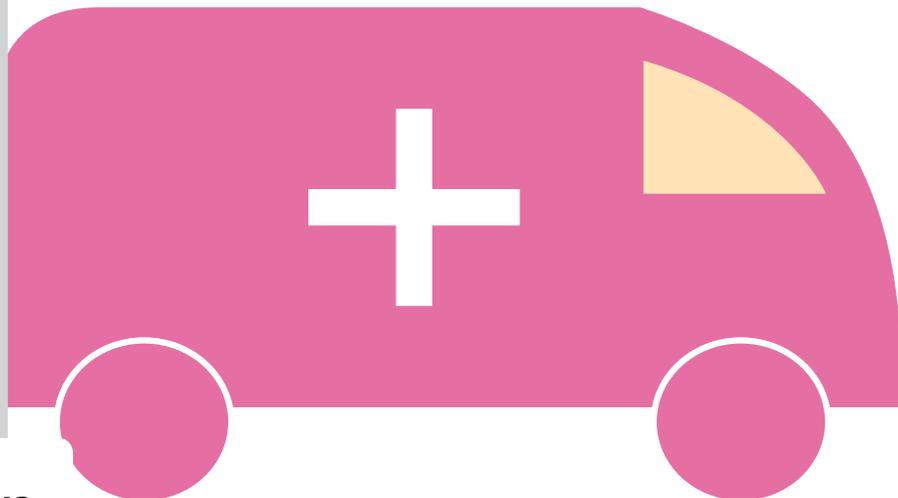
Steuerstruktur und zu einer gerechteren, solidarischeren Finanzierung der Pflege und Betreuung bei.

### Valorisierung des Pflegegeldes um 10%

247 Mio eur  
Investition

Das Pflegegeld wurde seit mehreren Jahren nicht wertangepasst und hat somit seit seiner Einführung an realem Wert verloren. Neben dem Ausbau von Sachleistungen ist daher auch die Wertanpassung des Pflegegeldes notwendig. Wir schlagen

eine Valorisierung um 10% vor. Im Jahresdurchschnitt 2014 wurden für das Pflegegeld 2,489 Mrd. Euro ausgegeben (Quelle: Sozialbericht 2013-2014 des BMASK). Die Valorisierung kostet daher 249 Mio. Euro.



## Armutsprävention statt Almosen



*Neben dem Ausbau sozialer Infrastruktur und Investitionen in integrative Arbeitsmarktpolitik (siehe Kapitel „Arbeit gerecht verteilen“) bilden adäquate monetäre und nicht-monetäre Sozialleistungen ein zentrales Element nachhaltiger Bekämpfung von Armut und sozialer Ungleichheit. Monetäre Sozialleistungen sind etwa das Arbeitslosengeld, die Mindestsicherung (auch für Kinder und MigrantInnen), das Kinderbetreuungsgeld, der Unterhaltsvorschuss oder die Mindestpensionen. Daneben sind es aber auch nicht-monetäre Sozialleistungen, wie z. B. Beratungsangebote, die Menschen über ihre Rechte und Möglichkeiten informieren und sie dabei unterstützen, diese wahrzunehmen und so Armut vorbeugen. Das Zivilgesellschaftliche Zukunftsbudget setzt daher auf Armutsprävention statt Almosen und priorisiert Maßnahmen, die dazu beitragen, Armut strukturell zu verhindern.*

### Auszahlung Mindestsicherung 14x (statt 12x)

200 Mio eur  
Investition

Die Mindestsicherung, für die Einkommen, Vermögen und Unterhalt zusammengerechnet werden, wird im Unterschied zu Löhnen und Gehältern derzeit nur 12mal

” Die Höhe der Mindestsicherung liegt unter der Armutsgrenze. “

im Jahr ausbezahlt. Das bedeutet, dass Minijobber, denen ihr Zuverdienst von der Mindestsicherung abgezogen wird, trotz Erwerbstätigkeit mit rund 9000 Euro jährlich über die Runden kommen müssen. Die Höhe der Mindestsicherung liegt ohnehin schon unterhalb der Armutsgrenze, eine

14malige Auszahlung ist also dringend notwendig, um strukturelle Armut nicht zum Regelfall zu machen. Die Kosten für die Anpassung der bedarfsorientierten Mindestsicherung von 12- auf 14malige Auszahlung und weitere Verbesserungen der Mindestsicherung betragen 200 Mio. Euro. Zudem darf in Lebensgemeinschaften, in denen kein Unterhaltsanspruch besteht, das Einkommen des Partners/der Partnerin nicht angerechnet werden. Als nächster Schritt ist längerfristig eine generelle Anhebung der Mindestsicherung auf ein existenzsicherndes Niveau umzusetzen.



## Reform der Hilfe in besonderen Lebenslagen



Diese soll von der derzeitigen Kann-Bestimmung in einen Rechtsanspruch umgewandelt werden. Personen, die darum ansuchen, sollen diese – sofern sie die Voraussetzungen erfüllen – erhalten. Ebenso braucht es eine Anhebung der Sätze.

## Verbesserungen für Kinder und Alleinerziehende

117 Mio  
eur  
Investition

Gemäß der letzten EU-SILC Erhebung (SILC = Statistik über Einkommens- und Lebensbedingungen) von 2013 sind rund 131.000 Kinder und Jugendliche von 0-19 Jahren in Österreich von Einkommensarmut betroffen. 124.000 dieser Kinder und Jugendlichen sind manifest arm, d. h. unter anderem, dass ihre Eltern es sich nicht leisten können, sie ordentlich zu ernähren oder sie in nicht angemessen warm gehaltenen Wohnungen leben. Sie leiden besonders unter der Notlage ihrer Familien. Daher sollten die Kinderzuschläge in der Mindestsicherung auf die Hälfte des Richtsatzes für Erwachsene angehoben werden. Diese Erhöhung würde rund 80 Mio. Euro kosten.

Alleinerziehende, die in besonders hohem Ausmaß von Armut betroffen sind, sollen einen um 20% höheren Richtsatz erhalten. Die Kosten für eine massive Verbesserung der Lebenssituation dieser Menschen wären gering: Würde man diesen Aufschlag

allen Alleinerziehenden gewähren, beliefen sich die zusätzlichen Ausgaben auf maximal rund 37 Mio. Euro.

Gerade für Familien ist aber der beste Weg zur Armutsvermeidung die Erwerbstätigkeit der Eltern: Zwar sind Haushalte mit drei und mehr Kindern überdurchschnittlich armutsgefährdet (18%

» 131.000 Kinder und Jugendliche sind in Österreich von Einkommensarmut betroffen. «

gegenüber 12% im Bevölkerungsschnitt), geht aber die Mutter einer Erwerbstätigkeit nach, sinkt die Armutsgefährdung auf 8% und liegt damit deutlich unter dem Bevölkerungsschnitt. Daher sollen Armutsgefährdete, die ein Kind oder einen pflegebedürftigen Erwachsenen betreuen, einen Rechtsanspruch auf entsprechende Unterstützung (Kinderbetreuungsplatz, mobile Pflege etc.) erhalten, damit sie leichter einer Arbeit nachgehen können.

## Anhebung des Arbeitslosengeldes und Reform der Bezugskriterien

949 Mio  
eur  
Investition

Aufgrund der niedrigen Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld (55%) verfügen viele arbeitslose Menschen nicht über ein existenzsicherndes Einkommen. Arbeitslosengeld ist aber kein Almosen

sondern ein Rechtsanspruch, der aus der Einzahlung in die Arbeitslosenversicherung entsteht. Die Höhe darf daher nicht unter dem Existenzminimum liegen. Wir schlagen folgende Reformmaßnahmen

vor: Es braucht eine Anhebung der Nettoersatzrate von derzeit 55% auf mindestens 70% und eine Verlängerung der Bezugsdauer auf mindestens 39 Wochen. Darüber hinaus soll BezieherInnen von Arbeitslosengeld die Möglichkeit von Pflegefreistellung, Bildungskarenz und auch fünf Wochen „Urlaub“ (vermittlungsfreie Zeit) pro Jahr zugestanden werden. Weiters muss die Anrechnung des PartnerInneneinkommens in der Notstandshilfe abgeschafft werden. Diese Regelung trifft zu vier Fünftel Frauen, die

keine Leistung bekommen, obwohl sie Beiträge eingezahlt haben. Eine Sperre des Leistungsbezuges darf erst nach Eintreten der Rechtskraft verhängt werden. Die Erhöhung des Arbeitslosengeldes kostet rund 949 Mio. Euro (inkl. der dadurch höheren Notstandshilfe, die ebenfalls vom AMS ausbezahlt wird) und ermöglicht tausenden Menschen, sich ohne Existenzängste auf die Jobsuche zu konzentrieren. Weitere Vorschläge zur Reform der Arbeitsmarktpolitik finden sich ab Seite 49.

## Ausbau der Beratungseinrichtungen

30 Mio  
eur  
Investition | 400  
neue Jobs

Soziale Organisationen und Beratungseinrichtungen leisten unverzichtbare Dienste in einer Vielzahl von Krisensituationen und tragen damit zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts bei. Um ihre Rolle zu stärken und den Zugang zu Beratung auch in ländlichen Regionen zu verbessern, werden zunächst weitere 30 Mio. Euro in den Ausbau von Beratungsstellen und in die von sozialen Organisationen geleistete Präventionsarbeit - wie etwa in SchuldnerInnenberatung, Frauen- und Familienberatung, MigrantInnenberatung, allgemeine Sozialberatung, ambulante Betreuung Strafgefangener, Gewaltprävention und Frauenhäuser - investiert. Volkswirtschaftliche Studien zur Arbeit

der SchuldnerInnenberatung zeigen, dass solche Investitionen sich rechnen. Im Falle der SchuldnerInnenberatung z. B. stehen jedem einzelnen Euro an Investition öffentlicher Gelder mindestens 2,5 Euro an Ersparnissen und zusätzlichen Staatseinnahmen gegenüber, vor allem durch die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt. Darüber hinaus ist mit diesen Mitteln auch die Stärkung von Selbstorganisationen, Initiativen der Selbstvertretung und Peer-Beratung Betroffener sicher zu stellen.

» Stärkung von Selbstorganisation und Initiativen der Selbstvertretung «



## Arbeit gerecht verteilen



*Auch wenn im Vergleich zu anderen EU-Ländern die Arbeitslosigkeit in Österreich geringer ist: Die Zahl der Menschen ohne Arbeit oder in prekären Arbeitsverhältnissen ist in Österreich seit 2007 dramatisch gestiegen. Mittlerweile sind fast eine halbe Million Menschen in Österreich ohne Arbeit – Tendenz weiterhin steigend. Zwar steigt die Zahl der Beschäftigten geringfügig, jedoch basiert dieser Anstieg auf einer Zunahme an vorwiegend nicht-existenzsichernden Teilzeitbeschäftigungen und anderen prekären Beschäftigungsformen. Gleichzeitig leiden immer mehr Menschen an Burnout bzw. sind überlastet. Eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik muss sich an den Bedürfnissen der ArbeitnehmerInnen und an einer gerechten Verteilung von Arbeit orientieren. Wirtschaftswachstum ist keine Antwort mehr auf die heutige Arbeitslosigkeit in Österreich und Europa. Zum einen ist ein beschäftigungswirksames Wachstum von rund 3 Prozent unrealistisch, zum anderen würde dieses auf einer noch stärkeren Ausbeutung der Natur beruhen und damit die Klima- und Ökologiekrisis verschärft. Es braucht daher – neben öffentlichen Investitionen in den ökologischen Umbau der Wirtschaft und den Ausbau von öffentlichen Dienstleistungen und Infrastruktur (Pflege, Kinderbetreuung, Mobilität etc.) – vor allem eine substantielle Arbeitszeitverkürzung. Das mittelfristige Ziel ist eine neue Normalarbeitszeit von 30 Stunden pro Woche statt der derzeit 40 bzw. 38,5. Ebenso braucht es eine Reform der Arbeitsmarktpolitik, die sich nicht auf die Verwaltung von Arbeitslosen beschränkt, sondern Arbeitslosen den Weg in eine selbstbestimmte Zukunft ebnet und Arbeit anders organisiert. Von einer Arbeitszeitverkürzung profitieren alle – nicht nur in finanzieller Hinsicht. Denn unsere Lebensqualität steigt, wenn wir Arbeit gerechter verteilen.*

### Arbeitszeitverkürzungsoffensive

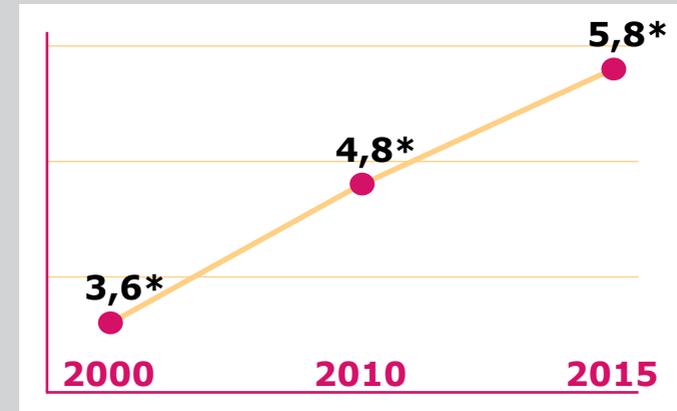
859 Mio eur  
Investition

50.000  
neue Jobs

Wenn die Vollzeitarbeitszeit mit Lohnausgleich verkürzt wird, kann Arbeit gerechter verteilt und insgesamt die Lebensqualität erhöht werden. Ziele einer umfassenden Verkürzung der Wochenarbeitszeit aber auch der jährlichen Gesamtarbeitszeit, sind:

- eine gerechtere Verteilung von Erwerbsarbeit und somit weniger Arbeitslosigkeit
- Arbeitsverhältnisse, die für die Beschäftigten gesünder sind (kein Burnout, keine Überbelastung)
- eine gerechtere Verteilung der unbe-

## Arbeitslosigkeit steigt - auch in Österreich



\*Arbeitslose in % der Erwerbspersonen, nach internationaler Definition (ILO/Eurostat); Quelle: EU-Kommission

zahlten Care- bzw. Sorgearbeit (Kinder, Pflege etc.) und damit eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und

- die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Ziele. Arbeitszeitverkürzung ist ökologische Arbeitsmarktpolitik.

Kurzfristig streben wir eine Reduktion der Arbeitszeit auf 35 und mittelfristig auf 30 Wochenstunden für alle Branchen an. Auch die jährliche Gesamtarbeitszeit bzw. Lebensarbeitszeit soll u.a. über mehr Urlaub und die Ermöglichung eines Sabbaticals nach einigen Jahren Erwerbsarbeit reduziert werden. Voraussetzung einer Arbeitszeitverkürzung ist für uns, dass bei den unteren und mittleren Einkommen ein vollständiger Lohnausgleich erfolgt. Das ist nicht nur sozial und wirtschaftlich notwendig, sondern auch gerecht.

Um eine bessere Verteilung insbesondere der Lebensarbeitszeit zu ermöglichen muss jedenfalls ein Rechtsanspruch geschaffen werden, der es den ArbeitnehmerInnen ermöglicht, ihre Arbeitszeit in

bestimmten Lebensphasen einseitig sowohl herab- als auch hinaufzusetzen, sofern nicht zwingende betriebliche Gründe dem entgegenstehen. Derzeit besteht ein derartiger Rechtsanspruch nur im Fall der Elternschaft.

Eine Verringerung der gesetzlichen Arbeitszeit auf die angestrebten 35 Stunden

(mittelfristig 30 Stunden) wird mehrere

Teil-Schritte benötigen. Die gesetzliche Arbeitszeit ist in einem ersten

Schritt auf 38,5 Stunden oder 38 Stunden und die verlängerte wöchentliche Normalarbeitszeit (bei Arbeitsbereitschaft)

auf 48 Stunden zu kürzen. Für Personen, deren Kollektivvertrag bereits 38,5 oder 38

Wochenstunden vorsieht, insbesondere in der Sachgütererzeugung und im Sozialbereich, soll eine Verkürzung der Arbeitszeit

von diesem Ausmaß weg erfolgen. Dabei ist der volle Lohnausgleich für geringe

» Mittelfristige Arbeitszeitverkürzung auf 30 Wochenstunden für alle Branchen «



und mittlere Einkommen besonders wichtig.

### Arbeitszeitverkürzung auf 35h: Solidaritätsprämien-Modell

Um die maximale Arbeitsplatzwirksamkeit zu erzielen, braucht es zu Beginn eine staatliche Übergangsförderung nach dem Vorbild des Solidaritätsprämien-Modells. Dieses Modell sieht vor, dass bei freiwilliger Arbeitszeitverkürzung (z. B. vier Personen verringern ihre Arbeitszeit auf 80%, damit eine fünfte eingestellt werden kann) das AMS rund 55% des Lohnverlustes ausgleicht. Dies ist auch angemessen, weil eine Entlastung des AMS-Budgets im Ausmaß der Arbeitsplatzwirksamkeit der Verkürzungsmaßnahmen eintritt. Eine solche staatliche Förderung sollte auch bei einer gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Arbeitszeitverkürzung für zwei bis drei Jahre gelten, am Beginn höher sein und in der Folge abnehmen. Sie ist nur für Klein- und Mittelbetriebe sowie für Unternehmen mit geringen Überschüssen nötig.

Eine Belastung durch die Arbeitszeitverkürzung für die Betriebe entsteht nur in dem Ausmaß, in dem neue Beschäftigte eingestellt werden. Das WIFO schätzt, dass rund 30% der rechnerischen Verringerung des Arbeitsvolumens unmittelbar arbeitsplatzwirksam sind, d. h. dass in diesem Ausmaß neue Arbeitsplätze entstehen.

Bei einer Anschubfinanzierung in Höhe von max. 50% des entfallenden Entgelts (bei einer Reduktion auf 35 Stunden) sowie einem geschätzten Förderbedarf für sämtliche Unternehmen mit weniger als 20 MitarbeiterInnen und 20% der weiteren Betriebe bzw. Beschäftigten reichen rund 610 Mio. Euro zur Finanzierung aus.

Dem steht eine Entlastung des AMS-Budgets (Zahlungen an Arbeitslosengeld) in fast gleicher Höhe gegenüber.

### Maßnahmen gegen Arbeitsverdichtung

Um sicherzustellen, dass die Arbeitszeitverkürzung nicht durch Arbeitsverdichtung ausgeglichen wird, braucht es Mechanismen, die ArbeitgeberInnen wirksam zur Sicherstellung gesundheitsverträglicher Arbeitsbedingungen verpflichten. Dazu zählen u.a. die Verpflichtung zur Erstellung und Erörterung von Arbeitszeitbilanzen; die Konkretisierung der Evaluierungspflicht psychischer Belastungen entsprechend dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG), insbesondere hinsichtlich der Dimension Arbeitszeit; die effektivere Kontrolle von Arbeitszeitgrenzen durch die Organe der Arbeitsinspektion sowie höhere Strafbestimmungen nach dem ASchG und dem Arbeitszeitgesetz (AZG); die Verteuerung von Überstunden. Für Beschäftigte im Sozial- und Gesundheitswesen braucht es allerdings eine weitergehende Lösung, da diese Branche durch niedrige Löhne und die besonders hohe Gefahr der Arbeitsverdichtung vor speziellen Herausforderungen steht. Bei etwa 120.000 betroffenen ArbeitnehmerInnen erfolgt die Verkürzung der Normalarbeitszeit (um 8%) von derzeit 38 Stunden pro Woche in 2 Schritten auf 35 Stunden pro Woche. Die Verkürzung darf nicht dazu führen, dass die Beschäftigten in kürzerer Zeit mehr arbeiten müssen, sondern muss durch neue Beschäftigte ausgeglichen werden. Für den Gesundheits-, Betreuungs- und Pflegebereich muss parallel zur

» *Es braucht gesetzlich festgelegte Betreuungsschlüssel!* «



Arbeitszeitverkürzung ein gesetzlich geregelter Betreuungsschlüssel festgelegt werden. Für andere Dienstleistungsbereiche braucht es andere Mechanismen. Die Kosten eines vollen Lohnausgleiches inklusive der Neueinstellung von ArbeitnehmerInnen (sodass dieselbe Betreuungsleistung erbracht werden kann) betragen rund 249 Mio. Euro. Die Mehrkosten für zusätzliche Beschäftigte müssen den Organisationen, die Sozialleistungen erbringen, aus Bundesmitteln ersetzt werden.

Die Beschäftigungswirkung der Arbeitszeitverkürzung ist sehr hoch. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen könnten mindestens 50.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Diese Schätzung beruht auf Berechnungen des WIFO von 2001.

### Reduktion der Überstunden

Die Beschäftigungseffekte einer gerechteren Verteilung von Arbeit werden umso größer, wenn man hier noch die rund

60.000 Arbeitsplätze, die durch die Einschränkung der Überstunden (siehe dazu die Forderung nach der Einführung eines Überstunden-Euros im Kapitel „Arbeit entlasten! - Spitzeneinkommen gerecht beteiligen“ auf Seite 94) entstehen würden, dazu rechnet. Durch beide Maßnahmen können mehr als 100.000 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Abgesehen vom Überstunden-Euro sind weitere Maßnahmen notwendig, um die Reduzierung von Überstunden sicherzustellen. Um einen besseren Überblick über die geleisteten Überstunden zu erhalten, sollen Unternehmen die Arbeitszeiten ihrer MitarbeiterInnen verpflichtend dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger melden (über die monatliche Beitragsgrundlagenmeldung). Unternehmen, die Überstunden reduzieren und neue Personen einstellen, sollen Förderungen wie z. B. Steuerfreibeträge erhalten.

## Reform der Arbeitsmarktpolitik



2014 waren laut AMS mehr als 922.000 ArbeitnehmerInnen mindestens einmal pro Jahr arbeitslos. Das zeigt die enorme Bedeutung der Arbeitslosenversicherung – sie garantiert die Existenzsicherung für

» *Ein/e AMS-MitarbeiterIn betreut derzeit rund 190 Personen.* «

Menschen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben und einen neuen suchen müssen (siehe Vorschläge zur Anhebung des Arbeitslosengeldes auf Seite 44). Die steigende Zahl an Arbeitslosen und die vielen Novellierungen des Arbeitslosenversicherungsrechts der letzten Jahre führen dazu, dass die aktuelle Arbeitsmarktpolitik für das Ziel der Ar-

beitsuchenden - nämlich eine neue Arbeit zu finden - oft nicht mehr funktional ist. Die derzeitige Arbeitsmarktpolitik, die Art und Weise wie arbeitslos Gemeldete betreut werden und die Rahmenbedingungen der MitarbeiterInnen des AMS müssen verändert werden, um arbeitsuchende Menschen erfolgreich zurück in die Beschäftigung begleiten zu können. Jegliche Reform der aktiven Arbeitsmarktpolitik setzt jedoch voraus, dass qualitative und gut bezahlte neue Arbeitsplätze geschaffen werden (siehe die in diesem Budget vorgeschlagenen Maßnahmen). Nur dann haben Arbeitsuchende eine Chance würdige Arbeit zu finden. Die Schwierigkeit der Arbeitsvermittlung durch das AMS zeigt



sich alleine schon daran, dass viele der beim AMS gemeldeten offenen Stellen prekäre Jobs sind (Teilzeit, Leiharbeit, schlechte Bezahlung, keine dauerhaften Stellen etc.). Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen braucht es aus unserer Sicht folgende Reformen für die aktive Arbeitsmarktpolitik:

### Ressourcen des AMS stärken

Die bessere Betreuung Arbeitsuchender durch die MitarbeiterInnen des AMS ist nur dann möglich, wenn dafür auch die entsprechenden personellen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Derzeit betreut ein/e AMS-Mitarbeiter/in rund 190 Personen. Die durchschnittliche Beratungszeit pro Person, die AMS-MitarbeiterInnen zur Verfügung steht, beträgt 7,5 Minuten. Damit ist eine angemessene Betreuung von Arbeitsuchenden, die über die reine Verwaltung der Arbeitslosenversicherung hinausgeht, kaum möglich. Für ein Erstgespräch sollen AMS-MitarbeiterInnen mindestens 30 Minuten Zeit haben, um flexibel auf die individuelle Situation von Arbeit suchenden Menschen eingehen zu können. Vor dem Hintergrund steigender Arbeitslosenzahlen und dem Fokus auf qualitative Verbesserungen braucht das AMS mehr personelle Ressourcen. 150 zusätzliche AMS-MitarbeiterInnen würden rund 12 Mio. Euro kosten. Viele AMS-MitarbeiterInnen leisten angesichts der Rahmenbedingungen qualitativ gute Arbeit. Dennoch gibt es immer wieder – vor allem im städtischen Bereich – Qualitätsmängel in der Beratung. Dafür braucht es entsprechende Schulungen für AMS-MitarbeiterInnen, ebenso wie ein Coaching-Angebot und die laufende Einbeziehung von KlientInnen (u.a. Fokusgruppen, KlientInnenbeiräte etc.).

### Qualitativ bessere Betreuung

Parallel zur Aufstockung von AMS-MitarbeiterInnen braucht es eine Verbesserung in der Qualität der Betreuung, u.a. ausführliche Erstgespräche und Angebote von Case Management. Dabei werden Arbeitsuchende mit ihren individuellen Problemlagen, Bedürfnissen und Ressourcen in den Mittelpunkt gestellt. Die AMS-MitarbeiterInnen erarbeiten gemeinsam mit den Arbeitsuchenden einen individuellen Plan für den Weg zurück in den Arbeitsmarkt. Die Betroffenen entscheiden über ihren Qualifizierungs- und Umschulungsplan mit bzw. darüber welche Art der Unterstützung sie brauchen. Sie haben auch das Recht, Kursvorschläge des AMS (z. B. wenn diese nicht ihr Recht auf Berufs-/Qualifikationsschutz berücksichtigen) ohne Verlust des Rechtsanspruches auf Arbeitslosengeld ablehnen zu können. Damit kann sichergestellt werden, dass Dequalifizierungen und Einkommenseinbußen vermieden und die Erwartungen der Arbeitsuchenden besser berücksichtigt werden.

» Die Betroffenen müssen selbst über Schulungspläne entscheiden können. «

### Faire Bezugsbedingungen

Das Arbeitslosengeld stellt einen Rechtsanspruch dar, dem zugleich auch Pflichten gegenüberstehen. Sofern diese nicht eingehalten werden, kann der Bezug des Arbeitslosengeldes gesperrt werden. Die Zumutbarkeits- und Verfügbarkeitsbestimmungen sowie Sanktionsmöglichkeiten wurden in den letzten Jahren zunehmend verschärft. Diese gilt es zu reformieren. Die Möglichkeit das Arbeitslosengeld aufgrund einer „vereitelten



Bewerbung“ zu streichen, sollte zur Gänze abgeschafft werden, da eine solche Vereitelung schwer nachweisbar ist und auch nicht klar definiert ist, wann eine Bewerbung als vereitelt gilt. Die Zuverdienstregelung sollte flexibel gestaltet werden, so dass der Leistungsbezug bei kurzfristigem Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze nur zum Teil gekürzt und nicht gänzlich entfällt. Darüber hinaus soll BezieherInnen von Arbeitslosengeld die Möglichkeit von Pflegefreistellung, ein Anspruch auf selbstgewählte Aus- oder Fortbildung wie bei einer Bildungskarenz sowie 5 Wochen „Urlaub“ (vermittlungsfreie Zeit) pro Jahr zugestanden werden. Insgesamt muss sichergestellt werden, dass eine Sperre des Leistungsbezuges erst nach Eintreten der Rechtskraft vollzogen wird.

### Mehr Mittel für qualitätsvolle, aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Neben einer guten Betreuung während der Arbeitsuche und einem existenzsichernden Einkommen sind qualitätsvolle Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik bedarfsgerecht auszubauen. Vor allem sind vermehrt modulare Bildungsangebote anzubieten, damit die Menschen möglichst dort abgeholt werden können, wo sie stehen. Wichtig ist dabei auch eine möglichst einheitliche Erhebung und Sichtbarmachung von Kompetenzen in arbeitsmarktpolitischen Angeboten. Ausbildungen sollten auch periodenübergreifend absolviert werden können, damit sowohl in Phasen der Arbeitslosigkeit als auch in Zeiten von Beschäftigung Ausbildungen in Anspruch genommen werden können. Zudem muss das Fachkräftestipendium weiter ausgebaut werden und eine (bessere) Förderung der Ausbildungskosten ermöglicht werden. In einem

ersten Schritt sollten die vorhandenen Mittel in diese Richtung umgeschichtet werden.

### Maßnahmen zur Stabilisierung der Beschäftigung von älteren ArbeitnehmerInnen

18% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sind über 55 Jahre

» Mehr langfristige Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen «

alt. Im Vergleich dazu beschäftigen 40% der österreichischen Betriebe, die mindestens 20 ArbeitnehmerInnen haben, sehr wenige bis gar keine Personen aus dieser Altersgruppe (unter 5%). Die Arbeitslosenrate älterer ArbeitnehmerInnen wächst dramatisch. Spürbare Maluszahlen sollen Unternehmen mit mehr als 25 ArbeitnehmerInnen dazu bringen, einen Mindestanteil an älteren Beschäftigten anzustellen.

### Maßnahmen für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen

Im Juni 2015 gab es mehr als 380.000 arbeitsuchende Menschen (inklusive jener, die in Schulungsmaßnahmen sind). Von den als arbeitssuchend gemeldeten Menschen, die nicht in einer Schulungsmaßnahme sind, sind laut AMS-Statistik ca. 20% aus gesundheitlichen Gründen eingeschränkt vermittelbar, bei den über 45-Jährigen ist es bereits jede/r Vierte. Diese Menschen kommen nur schwer am Arbeitsmarkt unter. Das zeigt sich auch an der längeren durchschnittlichen Vormerkdauer in Arbeitslosigkeit: Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen waren im Jahr 2013 durchschnittlich 133 Tage vorgemerkt, Menschen ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen hingegen

„nur“ 104 Tage. Es müssen mehr längerfristige Beschäftigungsmöglichkeiten für nicht (mehr) voll arbeitsfähige Menschen geschaffen werden. Auf dem Weg zurück in den Arbeitsmarkt brauchen die Betroffenen ferner ein existenzsicherndes Einkommen.

### **Ausschließlich freiwillige Zuweisung zu arbeitsmarktintegrativen sozialen Unternehmen**

Zeitlich befristete Transitarbeitsplätze in gemeinnützigen sozialen Unternehmen sind für viele arbeitslose Menschen ein Sprungbrett für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt – sie bieten arbeitsmarkt-

fernen Menschen einen Entwicklungsrahmen auf Zeit und unter-

„*Zuweisung zu Transitarbeitsplätzen nur auf Basis von Freiwilligkeit*“

stützen sie bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz. Derzeit werden jedoch auch Arbeit suchende Menschen zugewiesen, die keinen Sinn in einer Transitbeschäftigung sehen. Aufgrund der Sanktionsmöglichkeiten des AMS (z.B. Sperre des Arbeitslosengeldes) sind sie dennoch gezwungen derartige Arbeitsplätze anzunehmen. In Zukunft muss die Zuweisung zu Transitarbeitsplätzen in sozialökonomischen Betrieben (SÖB), gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten (GBP) und zur gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung auf der Basis von Freiwilligkeit erfolgen. Nur so können die individuellen Bedürfnisse, Wünsche und Fähigkeiten von Arbeit suchenden Menschen ausreichend berücksichtigt werden und die sozialen Unternehmen ihre volle Wirksamkeit entfalten.

### **Ausbau von geförderter Beschäftigung in gemeinnützigen sozialen Unternehmen**

Je länger Arbeitslosigkeit dauert, desto schwerwiegendere Folgen hat sie für die betroffenen Menschen. Langzeitarbeitslosigkeit führt nicht nur zu einem hohen Armutsrisiko, sondern ist oft auch der Grund für psychische, gesundheitliche und/oder familiäre Probleme. Zudem führt sie oftmals zu gesellschaftlicher sowie sozialer Ausgrenzung. Langfristig ist auch die Entwertung der bestehenden Qualifikationen und Berufserfahrungen der betroffenen Menschen ein großes Problem für ihren Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Dennoch waren im Juni 2015 mehr als 109.000 Personen langzeitbeschäftigungslose Arbeitslose. Um zumindest für einen Bruchteil dieser Menschen geeignete Arbeitsplätze anbieten zu können, müssen 2016 zumindest 135 Mio. Euro an zusätzlichen Mitteln für arbeitsmarktintegrative soziale Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Nach Berechnungen des Bundesdachverbandes für soziale Unternehmen (bdv austria) auf Basis realer existierender sozialer Unternehmen könnten damit 5.000 zusätzliche Arbeitsplätze für arbeitsmarktferne Personen und weitere 1.000 Arbeitsplätze für sogenannte Schlüsselarbeitskräfte geschaffen werden. Ein großer Teil dieser Mittel würde indirekt wieder an die öffentliche Hand zurückfließen – beispielsweise aufgrund von Einsparungen beim Arbeitslosengeld bzw. höheren Einnahmen bei Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträgen. Zahlreiche ExpertInnen aus dem Sektor sprechen sich vor allem für den Ausbau von längerfristigen und dauerhaft geförderten Arbeitsplätzen aus: einerseits für jene Menschen, für die z. B. aufgrund gesundheitlicher

Probleme oder ihres Alters eine Stelle am ersten Arbeitsmarkt nicht mehr realistisch scheint, andererseits für Personen, die nur langsam und schrittweise wieder an eine

nicht geförderte Beschäftigung herangeführt werden können.





## Freie Bildung für alle



*Kindern und jungen Menschen eine qualitative Bildung und Ausbildung zu ermöglichen ist einer der zentralen Eckpfeiler für eine zukunftsfähige Gesellschaft und ein Grundrecht für alle. Um allen Kindern und Jugendlichen, die in Österreich vorschulische Betreuungseinrichtungen oder die Schule besuchen, eine gute Bildung zu ermöglichen und allen Studierenden die Möglichkeit eines qualitativen Studiums zu garantieren, braucht es mehr Bildungsinvestitionen. Die letzte Aufstockung der finanziellen Mittel für Schulen und Universitäten liegt bereits zwei Jahre zurück und ist immer noch zu wenig. Es braucht weit mehr Zukunftsinvestitionen in diesem Bereich.*

### Ausbau von Kinderkrippen, Kindergärten und Vorschulen



Wie bereits im Kapitel „Unsere Erfolge“ festgehalten, stellt der Bund den Ländern seit 2014 für vier Jahre 305 Mio. Euro als Anschubfinanzierung zum Ausbau der Kinderbetreuung zur Verfügung. Die Bundesländer erhöhen im Zuge der Kofinanzierung diese Summe um weitere rund

135 Mio. Euro. Damit sollen vor allem Betreuungsplätze für die

für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie vor allem auch längere Öffnungszeiten bei den bestehenden 70.000 Kindergarten-Plätzen wichtig, ebenso wie mehr Betreuungspersonen, damit für jede Kleinkindgruppe halbtags eine zusätzliche pädagogische Fachkraft zur Verfügung steht. Diese Maßnahmen sind ein wichtiger Beitrag zur Chancengleichheit von Kindern unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund. Sie fördern auch die Chancengleichheit von Frauen am Arbeitsmarkt. Neben dem Ausbau der Betreuungseinrichtungen braucht es auch eine bessere Ausbildung und Bezahlung des pädagogischen Personals. Eine durchschnittliche Lohnerhöhung für das pädagogische Personal um 10% würde rund 90 Mio. Euro jährlich kosten. Je nach Konjunkturverlauf können durch mehr Kinderbetreuungsangebote mehr als 30.000 Menschen in Beschäftigung

„Längere Öffnungszeiten und mehr Betreuungspersonen“

Unter-Dreijährigen ausgebaut werden. Die Anschubfinanzierung entspricht im Hinblick auf den Beitrag des Bundes weitestgehend unserem Vorschlag von 350 Mio. Euro. Allerdings ist aus unserer Sicht ein Beitrag der Länder in gleicher Höhe notwendig. Damit werden rund 10.000 neue Arbeitsplätze geschaffen.

Neben dem Ausbau der Betreuungsplätze für Kleinkinder unter drei Jahren sind

kommen. Nach fünf Jahren übersteigen die daraus resultierenden Einnahmen in jedem Fall die Kosten (siehe AK-Studie: „Investiver Sozialstaat Wachstum, Beschäftigung und finanzielle Nachhaltigkeit - Volks-

wirtschaftliche und fiskalische Effekte des Ausbaus der Kinderbetreuung in Österreich“, 2013. AutorInnen: A. Buxbaum, S. Pirklbauer).

### Ausbau von Ganztagschulen von der Pflichtschule bis zur Matura



Im Schulbereich stehen dringend notwendige Maßnahmen an – etwa mehr LehrerInnen oder mehr Unterstützung in Schulklassen, in denen viele verschiedene Muttersprachen gesprochen werden. Die Sprachenvielfalt an Österreichs Schulen muss als ein Geschenk und nicht als Problem gesehen werden. Dafür braucht es aber mehr LehrerInnen, die sicherstellen, dass Vielsprachigkeit nicht zum Nachteil wird, weder für jene Kinder, deren Muttersprache Deutsch ist, noch für jene, die eine andere Muttersprache haben. Integration und Vielfalt im umfassenden Sinne – von Kindern und Menschen mit unterschiedlicher sozialer und geographischer Herkunft sowie von Kindern und Menschen mit oder ohne Behinderung – müssen Ziel und Leitbild der Schule und Bildung von morgen sein.

Auch der Ausbau der Ganztagschule ist eine dringende Notwendigkeit. Derzeit gibt es 105.000 Ganztagsbetreuungsplätze in Österreich, der Bedarf bzw. Wunsch nach mehr Ganztagschulplätzen ist jedoch enorm. Eine IFES-Studie von 2009 (Elternbefragung zu ganztägigen Schulangeboten) kommt auf einen zusätzlichen

Bedarf von 230.000 Plätzen. Hinsichtlich der Kosten für den Ausbau von Ganztagschulen gibt es in Österreich keine Studien. In Deutschland wird die Adaptierung bzw. der Ausbau von 1.000 Schulen für diese Schulform auf rund 1 Mrd. Euro geschätzt (siehe Kosten von Ganztagschulen von K. Himpele & D. Dohmen, in FIBS 2006). Die zusätzlichen Kosten für die Betreuung belaufen sich pro SchülerIn und Monat auf 150 Euro. Würde man die zusätzlich benötigten 230.000 Ganztagsbetreuungsplätze schaffen, wären das jährliche Zusatzkosten von 414 Mio. Euro. Für 2016 können mit zusätzlichen Investitionen von 350 Mio. Euro bereits erste Verbesserungen ermöglicht werden. Der Investitionsbedarf insgesamt ist jedoch weit höher. Neben Geld für mehr Bildungspersonal braucht es auch dringend Geld für die Verbesserung der räumlichen Situation in den Schulen – angefangen von mehr Platz für das Lehrpersonal bis hin zur Renovierung bestehender Gebäude.

„Zusätzlicher Bedarf an Ganztagschulplätzen: 230.000“

### Mehr Geld für Hochschulbildung



Derzeit werden für Österreichs Hochschulen rund 4 Mrd. Euro ausgegeben. Dies entspricht einem Anteil des BIP von

1,26%. Das EU-Ziel, bis 2015 2% des BIP für die Hochschulen zu veranschlagen, hat die Regierung nicht erreicht. Sie ist davon



noch weit entfernt. Um dieses Ziel zu erreichen wären insgesamt zusätzliche 2,3 Mrd. Euro notwendig. Der Trend geht aber in die andere Richtung. Bis 2017 sind Kürzungen der Ermessensausgaben von insgesamt bis zu 118,2 Mio. Euro vorgesehen. Das Erreichen eines ausgeglichenen strukturellen Defizits bis 2016 steht hier deutlich im Konflikt mit dem Ausbau des tertiären Bildungssektors. Bei den Fachhochschulen wurde im Regierungsprogramm ein Ausbau der Studienplätze um 50.000 bis zum Jahr 2018 vorgesehen. Hier gibt es zwar ein Plus von 7,8% der Budgetmittel, allerdings sieht der Finanzrahmen bis 2018 nur 56 Mio. Euro anstelle der benötigten 62 Mio. Euro vor. Das Universitätsbudget steigt mit +3,3% zwar geringfügig stärker als das BIP, hier muss aber die Neugründung der Medizinuniversität Linz berücksichtigt werden, für die Budgetmittel in der Höhe von 61,6 Mio. Euro bis 2018 veranschlagt sind (vgl. AK-Budgetanalyse 2014-2018, S. 51 - 53). Um das EU-Ziel möglichst rasch zu erreichen, braucht es für 2016 eine zusätzliche Milliarde Euro für diesen

Bereich. Damit können dringende Investitionen zur Verbesserung der katastrophalen Betreuungsverhältnisse, dringende bauliche Maßnahmen zur Erweiterung der Kapazitäten sowie eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für derzeit prekär beschäftigte Lehrende werden mit den veranschlagten Budgetmitteln getätigt werden. So sollen damit prekäre Dienstverhältnisse an den Universitäten in Planstellen umgewandelt und zusätzlich mindestens 500 neue Professuren geschaffen werden und so das Betreuungsverhältnis - derzeit betreut ein/e ProfessorIn 124 Studierende - verbessert werden. Darüber hinaus werden mit diesen Investitionen auch zusätzliche Studienplätze im Fachhochschulsektor geschaffen (10 Mio. Euro ermöglichen zusätzlich 1.500 Studienplätze). Dringend notwendige bauliche Maßnahmen an den Universitäten sind aus den Gewinnen der Bundesimmobilien-gesellschaft zu finanzieren.

» *Prekäre Dienstverhältnisse an Universitäten in Planstellen umwandeln* «

## Bessere soziale Absicherung für Studierende und Ausbau des Stipendiensystems

58 Mio  
eur  
Investition

Neben den obigen Maßnahmen geht es auch darum, die soziale Absicherung von Studierenden zu verbessern. Die derzeitige Höchststudienbeihilfe (inklusive Familienbeihilfe) liegt bei 679 Euro im Monat und damit weit unter allen anderen Werten, die zur Existenzsicherung definiert sind (Mindestsicherung: ca. 750 Euro; Ausgleichszulagenrichtsatz: ca. 815 Euro). Die durchschnittlich ausbezahlte Studienbeihilfe liegt deutlich darunter. Studierende sind daher auf die finanzi-

elle Unterstützung der Eltern oder auf die eigene Erwerbstätigkeit angewiesen. Letztere verzögert häufig den Studienfortschritt. Um die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit von Studierenden (von Eltern und dem Arbeitsmarkt) sicherzustellen, müssen die Höchstbeihilfen auf ein existenzsicherndes Niveau angehoben und zusätzliche Unterstützungen (wie z. B. Fahrtkostenzuschuss) an die realen Gegebenheiten angepasst werden. Die Familienbeihilfe muss von Altersgrenzen

entkoppelt und stattdessen an die Studiendauer gebunden werden. Die Regelung der Studiendauer und der Toleranzsemester soll der tatsächlichen Studienrealität entsprechen. In einem ersten Schritt ist daher das Beihilfensystem zu reformieren. Dies könnte unter Verwendung der 2011 durch die Senkung der Anspruchsdauer der Familienbeihilfe (von 26 auf 24 Jahren) eingesparten Ausgaben von 58 Mio. Euro teilweise erfolgen. Längerfristig streben wir ein Grundstipendium von monatlich 800 Euro an, das eine bedingungslose Unterstützung von Menschen in Ausbildung

darstellt. Ebenso soll es für Studierende möglich sein, den Status „Teilzeitstudierende/r“ zu erlangen, um nicht aufgrund beruflicher Tätigkeit neben dem Studium aus dem Beihilfensystem zu fallen. Neben der finanziellen Absicherung müssen auch Sachleistungen u.a. in den Bereichen Wohnen, Ernährung, Studienmaterialien etc. sowie Maßnahmen für Studierende mit Einschränkungen oder in bestimmten Lebenssituationen mit besonderen Bedürfnissen (z. B. mit Kind) ausgebaut werden, um den Zugang zu Hochschulbildung für alle sicherzustellen.

## Mehr Geld für die Erwachsenenbildung

100 Mio  
eur  
Investition | 350  
neue Jobs

Einrichtungen der allgemeinen Erwachsenenbildung sind grundsätzlich und gerade in Krisenzeiten ein unverzichtbarer Beitrag zur Verbesserung gesellschaftlicher Partizipationschancen.

» *Erwachsenenbildung ist in Krisenzeiten unverzichtbar.* «

Gerade jetzt ist es notwendig, jene Einrichtungen der Erwachsenenbildung zu unterstützen, die entsprechend ihrem Selbstverständnis Bildungsarbeit leisten, die sich als emanzipatorisch, beteiligend, gendergerecht und antirassistisch versteht – Qualitätskriterien, die sicherstellen, dass sowohl Mitgestaltung der Gesellschaft

als auch Integration in die Gesellschaft gelingt. Diesen Einrichtungen geht es um Bildung, die den BürgerInnen Lust macht und sie dazu befähigt, gesellschaftliche Entwicklungen mitzugestalten und zu einer demokratischen und gerechten Gesellschaft beizutragen. In einem ersten Schritt schlagen wir zusätzliche Investitionen von 100 Mio. Euro vor. Ziel ist es, in Summe 300 Mio. Euro in den nächsten drei Jahren zu investieren. Damit können bestehende Einrichtungen abgesichert und das Angebot erweitert werden. Das bedeutet auch die Schaffung von insgesamt 2.000 zusätzlichen Vollarstellungen.

## Förderung der Jugendarbeit

30 Mio  
eur  
Investition

Kinder- und Jugendorganisationen sind HauptanbieterInnen nicht-formaler Bildung und spielen als „entpädagogisierte Räume“ eine wichtige Rolle in der Entwicklung junger Menschen. Im Gegensatz zum formalen Bildungssystem ermög-

lichen diese Räume selbstbestimmtes, selbst organisiertes Lernen und Kompetenzentwicklung abseits von Erfolgs- oder Ergebnisdruck. Die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit leistet also einen wichtigen Beitrag im Bildungssektor.



Seit Einführung des Bundes-Jugendförderungs-gesetzes im Jahr 2001 sind die Fördermittel für die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit jedoch nicht erhöht worden, was de facto bedeutet, dass der Sektor der bundesweiten Kinder- und Jugendarbeit allein inflationsbedingt gut 15% weniger an Mitteln zur Verfügung

hat als noch vor 10 Jahren. Eine Erhöhung der bisherigen Fördermittel um 30 Mio. Euro würde für den wichtigen Sektor der nicht-formalen Bildung bedeuten, dass verstärkt Kinder- und Jugendarbeit betrieben werden könnte und dadurch auch hier neue Arbeitsplätze geschaffen werden könnten.



## Familienförderung erhöhen und vereinfachen



*Österreich gibt im internationalen Vergleich sehr viel Geld für Familien aus. Mit einem Anteil von 2,6% (Daten 2007) vom Bruttoinlandsprodukt liegt Österreich deutlich über dem OECD-Schnitt von 2,2% (siehe OECD Studie aus 2011 „Doing better for families“). 2011 lag dieser Anteil bei 2,8% des BIP. Dieses Geld wird allerdings aus verteilungs- und gleichstellungspolitischer Sicht problematisch eingesetzt. Es braucht daher einen grundlegenden Umbau der Familienförderung. Die hier vorgeschlagene Reform der Familienförderung bezieht sich auf die Geldleistungen. Eine Verbesserung der Familienförderung braucht natürlich auch den Ausbau von Sachleistungen – insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung von der Krippe bis zur Schule. Die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen finden sich im Kapitel „Freie Bildung für alle“.*

### Vereinfachung der Familienförderung und Erhöhung der Pro-Kopf Kinderbeihilfe



Die österreichische Familienförderung besteht aus einem Gewirr unterschiedlicher Leistungen, das kaum noch jemand durchblickt. In Zukunft soll es pro Kind nur mehr eine, ausreichend hohe, „Familienbeihilfe neu“ geben, etwaige Staffelungen erfolgen nach einem transparenten System. Diese Leistung wäre deutlich höher als die derzeitige Familienbeihilfe und

könnte mehr als 200 Euro pro Kind im Monat betragen. Kinder mit Behinderung sollen wie bisher eine deutlich höhere Leistung erhalten (zumindest +140 Euro). Generell soll die Familienbeihilfe laufend wertangepasst werden.

” Die Familienbeihilfe muss laufend wertangepasst werden. “

### Finanzierung durch die Umwidmung der steuerlichen Leistungen



Die Finanzierung dieser Verbesserung kann kostenneutral durch verschiedene Maßnahmen erfolgen: 1. die Abschaffung von steuerlichen Leistungen, die niedrige Einkommen benachteiligen. Dazu gehört der Kinderfreibetrag, von dem bislang

nicht einmal die Hälfte aller Kinder profitieren konnte – oft, weil die Eltern zu wenig verdienen. 2. Die Andersverwendung von Mitteln für den Alleinverdienerabsetzbetrag (AVAB). Dieser fördert derzeit Familienmodelle, bei denen der bzw. die



PartnerIn nur wenig oder gar nichts verdienen darf, wenn man den AVAB in Anspruch nehmen möchte. Durch die Abschaffung des Kinderfreibetrags und die Umwidmung des Alleinverdienerabsetzbetrags und des Freibetrags für Kinderbetreuungskosten stehen zwischen 330 und 530 Mio. Euro zur Verfügung, die für eine „Familienbeihilfe Neu“ und den Ausbau der Kinderbetreuung eingesetzt werden können. Abgesehen von diesen Reformen schlagen wir im Kapitel „Arbeit entlasten“

auch eine sozial gerechtere Finanzierung des Familienlastenausgleichsfonds vor. Der Ausbau der Kinderbetreuung (längere Öffnungszeiten, mehr Personal, kleinere Gruppen) mit dem Ziel einer echten Frühförderung und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind ebenfalls zentrale Eckpfeiler der Familien- und auch der Frauenförderung. Details dazu finden sich im Kapitel „Freie Bildung für alle!“.



# Leistbares Wohnen für alle



**Wohnen ist ein Grundrecht. Artikel 25 der UN-Menschenrechtserklärung und auch die Grundrechtecharta der Europäischen Union haben dieses Recht festgeschrieben. Wohnen ist in den letzten Jahren teuer geworden, leistbarer Wohnraum ist auch in Österreich zunehmend Mangelware, insbesondere in Ballungszentren. Damit das Grundrecht auf Wohnen für alle erfüllt wird und Wohnen wieder für alle leistbar wird bzw. bleibt braucht es aus unserer Sicht folgende Maßnahmen: mehr geförderte Wohnungen, ein neues Mietrecht und Maßnahmen für armutsgefährdete Menschen bzw. Menschen, die in manifester Armut leben.**

## Leistbares Wohnen für alle braucht mehr geförderte Wohnungen

340 Mio  
zur  
Investition

Derzeit werden jährlich rund 48.000<sup>3</sup> neue Wohnungen in Österreich gebaut. Während der freifinanzierte Vorsorgewohnungsbau (noch) boomt, sind die Zusicherungen im geförderten Wohnbau, insbesondere im Mietwohnungsbau, eingebrochen. In Summe wird daher nicht genügend leistbarer Wohnraum gebaut. Es bräuchte rund 10.000 geförderte Wohnungen mehr pro Jahr, um die bestehende Nachfrage nach günstigem Wohnraum zu decken und dadurch auch sicherzustellen, dass Wohnen leistbar bleibt. Die größte Nachfrage nach Wohnraum gibt es im städtischen Bereich. Ebenso braucht es ein differenziertes Angebot an Wohnungsgrößen, um leistbares Wohnen für alle Menschen, je nachdem in welcher Lebenslage

sie sich befinden, sicherzustellen. Um den bestehenden Bedarf an zusätzlichen leistbaren Wohnungen sicherzustellen, sind folgende Schritte zu setzen:

### Reform der Wohnbauförderung

Die Wohnbauförderung des Bundes wurde seit 1996 in drei Schritten verändert: 1996 wurde die Höhe der Wohnbauförderung des Bundes auf 1,78 Mrd. Euro jährlich eingefroren. 2001 wurde die Zweckbindung der Rückflüsse der Wohnbauförderungsdarlehen aufgehoben und somit konnten die Bundesländer, über die die Wohnbauförderung abgewickelt wird, diese Gelder im Budget auch anderweitig verwenden. Österreichweit betragen die Rückflüsse derzeit rund 1,2 Mrd. Euro.

<sup>3</sup> Diese Zahl ergibt sich auf der Basis der Baubewilligungen für Neubauten, die derzeit jährlich rund 38.000 Wohnungen ausmachen, und neuen Wohnungen, die durch Um-, Auf- oder Zubauten entstehen. Anfang der 90er Jahre wurden

letztere noch seitens der Statistik Austria erfasst und betragen jährlich rund 8.000 Wohnungen. Laut Schätzungen von gemeinnützigen Bauträgern liegt diese Zahl heute etwas höher.



2008 wurde die Zweckbindung auch für die 1,78 Mrd. Euro aufgehoben. Aus unserer Sicht ist die Wohnbauförderung folgendermaßen zu reformieren:

● Die Wohnbauförderung als eines der wichtigsten Instrumente, um die Wohnkosten in einem leistbaren Rahmen zu halten, soll zukünftig wieder im Rahmen des Finanzausgleichs der Länder zweckgewidmet für die Errichtung neuen leistbaren Wohnraums zur Verfügung stehen.

● Durch eine neuerliche Zweckbindung der Überweisungen des Bundes an die Länder sowie der Rückflüsse aus den vergebenen Darlehen stünden in einem ersten Schritt 3 Mrd. Euro für die Schaffung von leistbarem Wohnraum zur Verfügung. Die 1,78 Mrd. Euro Bundesanteil sollen jährlich um den Anstieg der allgemeinen

Teuerung erhöht werden, um die Wertbeständigkeit der Wohn-

bauförderungsmittel zu sichern. Weiters soll überprüft werden, ob eine zusätzliche Aufstockung des Bundesanteils in der Höhe der seit 1996 kumulierten Inflationsrate notwendig ist.

● Diese Bundesgelder sollen vorrangig für den Bau von Wohnungen (also Objektförderung) verwendet werden. Dabei sind folgende Kriterien zu befolgen:

- Die Wohnbauförderung soll vorrangig für Mietwohnungen im städtischen Raum verwendet werden. Hier gibt es die größten Bedarfszuwachsdaten. Jährlich sollen zusätzlich mindestens 10.000 leistbare Mietwohnungen gebaut werden. Auch der vermehrte Bau von kleineren Wohnungen ist wichtig, um die Leistbarkeit von Wohnungen auch durch entsprechende Größen sicherzustellen.

- Rund 2.000 bis 3.000 dieser jährlich neugebauten Mietwohnungen sollen an armutsgefährdete Personen vergeben werden. Für Personen mit Betreuungsbedarf sollte der Zugang zu leistbarem Wohnraum über eine Plattform organisiert sein, welche die Betreuung an externe Einrichtungen weitervergift (siehe Punkt Maßnahmen für armutsgefährdete Menschen S. 65).

- Fördermittel für den Wohnungsneubau sollen in erster Linie für Projekte des öffentlichen und gemeinnützigen Wohnbaus gewährt werden, die langfristig auf Kostenmieten basieren. Nur so kann sichergestellt werden, dass die MieterInnen dieser Wohnungen nicht nach Ablauf der Förderungsdauer mit freien unüberprüfbareren Marktmieten belastet werden.

- Die Förderung soll auch für innovative Wohnformen verwendet werden wie z.B. flexible Wohnformen, generationenübergreifendes Wohnen, Cohousing, autofreie Siedlungen, Bikecities etc.

- Für die Vergabe der Förderung soll der Bau von Wohnungen in bereits an öffentliche Infrastruktur (Verkehr, Abwasser etc.) angeschlossenen Gebieten ein weiteres Kriterium sein.

### Senkung der Kosten für den Neubau von Wohnungen

Bauvorschriften, Kreditkosten oder Kosten für den Baugrund sind u. a. Faktoren, welche die Höhe von Wohnbaukosten und somit Mieten bzw. die Erschwinglichkeit von Eigenheimen beeinflussen. Um diese Kosten zu senken schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

### Vereinfachung der Bauvorschriften

Es gibt eine Reihe von verpflichtenden Vorgaben (z. B. in den Bereichen Stellplät-

ze und Brandschutz), die kostenintensiv sind und mitunter auch nicht mehr den zukünftigen Entwicklungen gerecht werden. Eine Vereinfachung dieser Vorschriften kann substantielle Einsparungen nach sich ziehen.

### Einrichtung einer Bundeswohnbaugentur für eine günstige Kofinanzierung des geförderten Mietwohnbaus

Der geförderte Mietwohnungsbau ist auf langfristige Kredite angewiesen. Diese sind aktuell aus mehrerlei Gründen Mangelware. Erstens sind die Budgets der öffentlichen Hand belastet, was die Vergabe von ausreichenden Wohnbauförderungsdarlehen verunmöglicht. Zweitens vergeben die Banken außerhalb des Pfandbriefbereichs derzeit nur Kredite mit zu kurzen Laufzeiten und hohen Zinsaufschlägen. Gründe dafür sind das anhaltende Misstrauen am Interbankenmarkt sowie strengere Eigenkapitalerfordernisse im Rahmen des Regelwerks Basel III. Auch der Verkauf von Wohnbauanleihen durch die Wohnbaubanken ist im Zuge der Krise regelrecht eingebrochen.

Gleichzeitig kann sich der Bund aber aktuell so günstig wie noch nie verschulden. Die Zinsen für zehnjährige Anleihen liegen weit unter der Inflationsrate. Der Bund sollte hier also einspringen und die Kofinanzierung von ausreichend leistbarem Wohnraum ermöglichen. Dazu wird die Gründung einer Bundeswohnbaugentur vorgeschlagen. Diese soll die äußerst günstigen Konditionen am Kapitalmarkt nützen und einen Investitionsimpuls im geförderten Neubau und in der Sanierung



ermöglichen. Die Bundeswohnbaugentur nimmt Gelder zu den aktuell günstigen Konditionen am Kapitalmarkt auf und reicht sie in Form verzinsten Darlehen direkt an die Wohnbauträger weiter.

Die Verzinsung dieser Darlehen sollte sich an der Steigerung

» Zugang zu leistbarem Baugrund sicherstellen «

im Verbraucherpreisindex orientieren. Damit würde die Bundeswohnbaugentur bescheidene Gewinne erzielen, die ebenfalls zweckgebunden für den geförderten Wohnbau zu Verfügung stehen sollen.

### Sicherstellung des Zugangs zu leistbarem Baugrund

Vor allem im städtischen Bereich – aber nicht nur – wird der Zugang zu leistbarem Baugrund immer schwieriger. Hier wären folgende Maßnahmen denkbar:

- Noch gezieltere Nutzung des kommunalen oder Bundesbodeneigentums für den sozialen Wohnbau (auch z. B. Kasernen, Eisenbahnanlagen)

- Einführung einer neuen Widmungskategorie – sogenannte Vorratsflächen – für den sozialen Wohnbau

- Prüfung, ob im Rahmen von städtebaulichen Verträgen die sozialverträgliche Grundstücksnutzung verbessert werden kann. Im Falle einer Umwidmung von Ackerland zu Bauland sollte eine Gemeinde/Stadt z. B. einen Teil des widmungsbedingten Gewinns abschöpfen (etwa in Form der Nutzung eines Teils der Fläche für sozialen Wohnbau).



## Leistbares Wohnen braucht ein neues Mietrecht



Menschen, die Wohnungen mieten, finden gegenwärtig – bei grober Betrachtung – drei Systeme vor:

- den freien Wohnungsmarkt: dieser gilt beispielsweise für Mietgegenstände in nicht geförderten Neubauten, Dachbodenausbauten, Mietgegenstände im Wohnungseigentum, die in Bauten liegen, die nach 1945 errichtet wurden, aber auch für Ein- oder Zweiobjekthäuser. Die Mieten, die hier von den VermieterInnen vorge-schrieben werden, unterliegen nur geringen gesetzlichen Beschränkungen. VermieterInnen verlangen sogenannte „ortsübliche/marktübliche“ Mietpreise, die kaum überprüfbar sind.

- den preisgeschützten Wohnungsmarkt (Vollanwendungsbereich des Mietrechts-gesetz – MRG): dazu zählen insbesondere jene Wohnungen, die vor 1945 gebaut wurden. Für diese Wohnungen gilt - von einigen Ausnahmen abgesehen - für die Mietzinsbildung das sogenannte Richt-wertmietzinssystem, in dessen Rahmen der je nach Bundesland zulässige Richt-wert sowie Zu- und Abschläge u. a. nach Lage und Wohnungsausstattung festgelegt werden. MieterInnen dieser Wohnungen können die Zulässigkeit des vereinbarten Hauptmietzinses überprüfen lassen und gegebenenfalls eine Reduktion des Miet-zinses rechtlich durchsetzen. Zuviel geleis-tete Mieten können zurückgefordert wer-den.

- den gemeinnützigen Wohnungsmarkt: dazu zählen Wohnungen von gemeinnüt-zigen Bauvereinigungen, die dem Woh-nungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) un-terliegen und für die daher auch langfristig nur Kostenmieten verrechnet werden

können.

Der Trend der letzten Jahre geht dahin, dass immer mehr Wohnungen nach den Spielregeln des freien Marktes vermietet werden und damit Wohnen zunehmend teurer wird. Die Entwicklung zu befristeten Mietverträgen auch im geschützten privaten Wohnungsmarkt führt dazu, dass Menschen aus Angst vor der Nichtverlän-gerung des Mietvertrages weniger oft zu den zur Beilegung von Mietstreitigkeiten vorgesehenen Schlichtungsstellen gehen und die gesetzliche Zulässigkeit des ver-einbarten Mietzinses überprüfen lassen.

### Um Menschen, die Wohnungen mieten, den Zugang zu leistbarem Wohnen zu ermöglichen, braucht es daher folgende Reformmaßnahmen:

- Der Anwendungsbereich des Miet-rechtsgesetzes und des Richtwertsystems ist auf den freien Markt auszudehnen. Dadurch könnte zukünftig gewährleistet werden, dass die Mienhöhe wieder ein-gedämmt wird. Neu errichtete Wohnun-gen sollen nach der Refinanzierung der Errichtungskosten (das sind in der Re-gel 30 Jahre) automatisch

» Den Anwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes auf den freien Markt ausdehnen «

dem Vollanwendungsbereich des Miet-rechtsgesetzes und damit dem Richtwert-system unterliegen. Würde man diese Re-gel z.B. 2015 einführen, dann würden im Wesentlichen alle Wohnungen, die vor 1984 errichtet wurden, bei der Neuver-mietung in das Mietrechtsgesetz fallen.

- Der unbefristete Mietvertrag soll wie-

der der Regelmietvertrag werden. Die Möglichkeit der Befristung von Mietver-trägen soll generell eingeschränkt werden. Befristete Mietverträge sollen nur unter bestimmten Kriterien zulässig sein. Wei-ters soll die

» Regelvertrag muss der unbefristete Mietvertrag sein. «

Mindestbefristungsdauer von drei auf fünf Jahre an-

gehoben werden, um so eine bessere sozi-ale Integration der MieterInnen (insbe-sondere in ihr Wohnumfeld) gewährleisten zu können.

- Die Präklusivfrist zur Mietzinsüber-prüfung ist abzuschaffen. Gegenwärtig gilt: Lässt ein/e MieterIn eines unbefriste-ten Mietverhältnisses den Mietzins nicht innerhalb von drei Jahren überprüfen, so erlischt die Möglichkeit dies zu tun. Ein unzulässig erhöhter Mietzins wird de facto



saniert, eine Herabsetzung des Miet-zinses ist danach nicht mehr möglich.

- Zu- und Abschläge sollen gesetzlich festgelegt und die Berechnung des Miet-zinses bzw. die Mietzinsgestaltung trans-parent gemacht werden.

- Die Eintrittsrechte in Mietwohnungen sollen den aktuellen Familienformen an-gepasst werden (z. B. Patchworkfamilien).

- Die Kosten eines Wohnungswechsels sind zu reduzieren. Die Höhe der Kaution soll gesetzlich maximal zwei Monatsmie-ten betragen. Die Maklerprovision soll vom Vermieter bezahlt werden, die Verge-bührung von Mietverträgen soll abge-schafft werden. NeumieterInnen sollen nicht mit Betriebskostennachzahlungen für Zeiträume, in denen sie nicht Miete-rInnen waren, belastet werden.

## Leistbares Wohnen braucht Maßnahmen für armutsgefährdete Menschen

100 Mio  
zur  
Investition

Leistbares Wohnen braucht in erster Linie genügend Wohnungen bzw. ein Mietrecht, das vor zu hohen Mieten schützt. Insofern ist die Förderung des Wohnbaus – die sogenannte Objektförderung – und auch die Reform des Mietrechts zentral, um die derzeitige Lage zu entspannen und langfristig das Grundrecht auf Wohnen zu garantieren. Menschen, die durch die derzeitigen Rahmenbedingungen am Wohnungsmarkt diskriminiert oder aus-geschlossen werden, benötigen darüber hinaus spezielle Maßnahmen um (wieder) eigenständig wohnen zu können:

### Vergabe von Wohnungen an benachteiligte Menschen

Durch die verpflichtende Vergabe von

geförderten Mietwohnungen an benach-teiligte Menschen mit Betreuungsbedarf werden strukturelle Benachteiligungen entschärft und ein selbstbestimmtes Wohnen ermöglicht. Neben armutsge-fährdeten Menschen wäre eine solche Vergabe auch für Menschen mit Behin-derung oder Menschen, die aus der Haft entlassen wurden, hilfreich. Es ist daher ein Vergabesystem zu entwickeln, welches benachteiligten Menschen ein Wohnen in der eigenen Wohnung ermöglicht. Wenn Betreuungsbedarf besteht, sollte eine indi-viduelle Betreuung von externen Einrich-tungen gewährleistet werden.



### Harmonisierung der Förderungen im Bereich der Wohnbeihilfen, Mietbeihilfen und bedarfsorientierter Mindestsicherung

Für die Subjektförderung sollen für das gesamte Bundesgebiet einheitliche Förder-, Vergabe- und Finanzierungskriterien erarbeitet werden, die sich an folgenden Prinzipien orientieren:

Subjektförderung soll dann gewährt werden, wenn die Befriedigung der grundlegenden Bedürfnisse gefährdet ist, d. h. nach Abzug der Wohnkosten (Miete inkl. USt, Heiz- und Stromkosten, Betriebskosten) müssen einer Person pro Monat noch 600 Euro zur Verfügung stehen.

Die Höhe der Wohnbeihilfe soll sich an den realen Wohnkosten orientieren und sicherstellen, dass die Finanzierung eines angemessenen Wohnbedarfs möglich ist. Die einmalige Förderung „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ muss die realen Anmietungskosten (Kautions-, Instandsetzung usw.) abdecken, um eine wesentliche Hürde in der Wohnversorgung abmildern zu können (siehe konkrete Reformvorschläge im Kapitel „Armutsprävention statt Almosen“)

### Ausbau der Delogierungsprävention und eine erhebliche Reduzierung der Gerichtskosten im Falle einer Delogierung

Um zu verhindern, dass armutsgefährdete Personen delogiert werden und mitunter dadurch auch günstige Mietwohnungen verlassen müssen, ist die Delogierungsprävention auszubauen. Es braucht ein flächendeckendes Angebot und in einem ersten Schritt auch die Entwicklung eines Modells, wie z. B. gemeinnützige Wohnbaugesellschaften und VermieterInnen mit Delogierungseinrichtungen und

sozialen Organisationen außergerichtlich kooperieren können. Ebenso sind die Gerichtsgebühren bei Delogierungen erheblich zu reduzieren, wenn möglich sogar ganz zu streichen, um ohnehin armutsgefährdeten Personen nicht weitere Kosten aufzubürden.

### Maßnahmenpaket gegen Energiearmut

2011 waren in Österreich rund 219.000 Personen von Energiearmut betroffen, d.h. sie können sich eine angemessen warm gehaltene Wohnung nicht mehr leisten (Quelle: EU-SILC-Zahlen). Österreichische Armuts- und EnergieexpertInnen (z.B. E-Control) vermuten, dass diese Zahl weitaus höher ist, da die bisherigen Berechnungsansätze unzureichend sind, um Energiearmut angemessen zu erfassen. Um Energiearmut zu verhindern, benötigen betroffene Personen mit niedrigem Einkommen (z. B. MindestpensionsbezieherInnen, MindestsicherungsbezieherInnen, AlleinerzieherInnen oder Arbeitssuchende) eine gezielte Förderung. Je nach Ausgangslage (Eigenheim, Mietwohnung etc.) kann das eine der folgenden Maßnahmen sein: Mietzinsbeihilfen im Falle der Überwälzung von Kosten der einer Sanierung auf den Mieter/die Mieterin, (zusätzliche) Sanierungsförderungen für einkommensschwache Eigenheimbesitzer, geförderte Kredite für die Erneuerung von Heizungsanlagen, nötigenfalls auch Zuschüsse zu den Energiekosten (bei verpflichtender Inanspruchnahme einer Energieberatung). Zusätzlich sollte mietrechtlich die Beantragung einer thermischen Sanierung durch die Mehrheit der Wohnungsmieter ermöglicht werden. Mit jährlich rund 100 Mio. Euro ist eine Förderung von durchschnittlich 330 Euro pro betroffener Person und pro Jahr möglich.

## Ein ökologisch nachhaltiges Lebensmittelsystem



*Die Landwirtschaft ist einer der wenigen wirtschaftspolitischen Bereiche, die auf EU-Ebene koordiniert werden. Die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (kurz GAP genannt) definiert – gemeinsam mit dem Agrarabkommen der Welthandelsorganisation sowie bilateralen EU-Außenhandelsabkommen – die Rahmenbedingungen für den Agrarmarkt. Die bestehenden Regulierungen in diesem Sektor führen immer mehr dazu, dass sich die europäische und auch die österreichische Landwirtschaft in Richtung Industrialisierung der landwirtschaftlichen Produktion bewegen. Die Folgen davon sind u.a. immer längere Wege vom Acker auf den Teller, verbunden mit einer Zunahme des Ausstoßes an CO<sub>2</sub> und anderen klimaschädlichen Gasen. Die Möglichkeit der LandwirtInnen vor allem vom Verkauf ihrer Produkte zu leben, wird aufgrund der enormen Konzentration – und damit Macht – der lebensmittelverarbeitenden Industrie und der Supermärkte immer mehr eingeschränkt. Im Gegensatz zu anderen Wirtschaftsbereichen fließen sehr viele öffentliche Förderungen in die Landwirtschaft, den Großteil davon erhalten einige wenige große LandwirtInnen.*

Unsere Vision einer Landwirtschaft und von Lebensmittelsystemen der Zukunft ist eine gänzlich andere. Darin werden Lebensmittel agroökologisch hergestellt, d.h. zusätzlich zur Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben (Umweltrecht, Sozialrecht, Tierschutz, Wasserrecht etc.) gibt es einen effizienten Ressourceneinsatz, echte Kreislaufwirtschaft bzw. echte Fruchtfolge, eine artgerechte Tierhaltung und eine ausgeglichene Stickstoffbilanz auf Bauernhöfen. Pestizide werden nicht verwendet, es gibt keine gentechnisch veränderten Organismen und Antibiotika werden nur im akuten Bedarfsfall genutzt. Die hergestellten Lebensmittel sind qualitativ hochwertig und für alle leistbar. Die Marktpreise für Bauern und Bäuerinnen garantieren nicht nur diesen selbst ein Einkommen, von dem sie leben können, sondern auch gute Löhne und Arbeitsbedingungen für jene Menschen, die in der Landwirtschaft arbeiten. Öffentliche Förderungen sind nur mehr für jene LandwirtInnen notwendig, die in besonderen Ungunstlagen Landwirtschaft betreiben, aber zahlreiche gesellschaftlich erwünschte Leistungen erbringen (Aufrechterhaltung der Besiedelung, Lawinenschutz, Bereitstellen von Erholungsräumen, Pflege der Kulturlandschaft etc.).

Lebensmittelsysteme sind so lokal bzw. regional wie möglich organisiert. Sie vermeiden so unnötige Transportwege und verringern den Güterverkehr sowie die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern. Jede Region bzw. jedes Land hat die Möglichkeit, den



größtmöglichen Anteil an Lebensmitteln selbst zu produzieren. Der Handel mit Lebensmitteln erfolgt komplementär und bewahrt die lokale Lebensmittelproduktion.

Um diese Ziele zu erreichen braucht es Maßnahmen, die an unterschiedlichen Stellen ansetzen:

- an einer Veränderung der Vergabepaxis der öffentlichen Gelder für diesen Sektor in Österreich gemeinsam mit
- weiteren Maßnahmen zur Förderung einer sozial gerechten und ökologisch nachhaltigen Landwirtschaft sowie
- eine andere Agrar- und EU-Außenhandelspolitik.

### Öffentliche Gelder nur für sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Landwirtschaft bzw. Lebensmittelsysteme

Laut dem Grünen Bericht 2014 des Ministeriums für ein lebenswertes Österreich wurden 2013 insgesamt 2,076 Mrd. Euro an öffentlichen Geldern für die österreichische Landwirtschaft ausgegeben, die aus EU, Bundes- und Landesmitteln kommen. Im Rahmen der Marktordnungsausgaben der GAP – auch als 1. Säule der GAP bezeichnet – wurden 734 Mio. Euro (das sind 35% des gesamten Agrarbudgets) für rund 109.700 landwirtschaftliche Betriebe und Agrargemeinschaften sowie über 100 sonstige FörderwerberInnen (Lebensmittelindustriebetriebe, Erzeugerorganisationen etc.) aufgewendet. Im Rahmen des Programms für die Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP) wurden 1,053 Mrd. Euro (davon 535 Mio. Euro EU-Mittel) für rund 119.600 Betriebe und rund 3.250 sonstige FörderwerberInnen ausgegeben. Das waren rund 51% der Ausgaben im Agrarbudget 2013. Die nationalen Mittel für dieses Programm werden durch den Bund und die Länder im Verhältnis 60 zu 40 aufgebracht. Bei der Vergabe der Gelder für ländliche Entwicklung haben Bund und Länder sehr große Gestaltungs-

spielräume. Das auf der Grundlage von Art. 6 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 erstellte Österreichische Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020 wurde im Dezember 2014 von der Europäischen Kommission genehmigt. Darüber hinaus hat die Verwaltungsbehörde gemäß Art. 49 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 Auswahlkriterien für Vorhaben festlegt. Laut EU-Verordnung muss die Projektauswahl neben der Gleichbehandlung und der besseren Nutzung der Finanzmittel die Ausrichtung der Maßnahmen im Einklang mit den Prioritäten der Union gewährleisten. Wesentlich ist dabei der Auftrag, zur Entwicklung eines ökologisch ausgewogenen und klimafreundlichen Agrarsektors beizutragen. Der von der Verwaltungsbehörde ausgearbeitete Kriterienkatalog trägt den ökologischen Prioritäten nur in untergeordnetem Ausmaß Rechnung, soziale Kriterien sind gar nicht enthalten. Wir schlagen vor, dass öffentliche Gelder

» Soziale Kriterien sind im Kriterienkatalog gar nicht enthalten. «



in Zukunft nur mehr an jene Betriebe bezahlt werden, die eine sozial-ökologisch nachhaltige Landwirtschaft betreiben, entsprechend der in der Vision formulierten Elemente einer sozial gerechten und agroökologischen Landwirtschaft. Landwirtschaftliche Betriebe, die diese Kriterien nicht einhalten, sollen in Zukunft keine öffentlichen Gelder mehr erhalten. Eine entsprechende Übergangsfrist ist hier zu definieren, so dass Betriebe umstellen können.

» Öffentliche Gelder nur für sozial gerechte und agroökologische Landwirtschaft «

Auch Investitionsförderungen sollen nur mehr an jene Landwirtschaftsbetriebe vergeben werden, die den Betrieb auf eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftsweise umstellen oder bereits umgestellt haben. Bund und Länder haben mehr als 800 Mio. Euro an Investitionsförderungen von 2014 bis 2020 vorgesehen. Je nach Investitionsvorhaben soll es unterschiedliche hohe Investitionsförderungen geben. Der Förderbeitrag soll mit steigender Betriebsgröße anteilig geringer werden (regressive Förderung). Wie bisher soll es bei Investitionsförderungen auch eine Deckelung geben.

### Weitere Maßnahmen zur Förderung einer sozial gerechten und ökologisch nachhaltigen Landwirtschaft

Abgesehen von klaren Vergabekriterien für öffentliche Gelder schlagen wir folgende weitere Maßnahmen vor:

#### Deutliche Reduktion beim Einsatz von Antibiotika

Derzeit werden bei der Tiermast aufgrund von Massentierhaltung noch immer viel

Darüber hinaus braucht es auch öffentliche Gelder für Projekte, die regionale Wirtschaftskreisläufe fördern (z.B. solidarische Landwirtschaftsprojekte, regionale bzw. ökologisch nachhaltige Lebensmittelvertriebssysteme etc.). Die Lebensmittelverarbeitungsindustrie soll in Zukunft nur dann öffentliche Gelder erhalten, wenn es um die Einführung von agroökologischen, klimafreundlichen Produktionsweisen geht. Um sicherzustellen, dass die Lebensmittelverarbeitungsindustrie in Österreich (bzw. Europa) weiterhin vor Ort produzierte Lebensmittel verwendet, sind bestehende EU-Außenhandelsabkommen entsprechend zu adaptieren (siehe weiter unten). Ausfuhrerstattungen sind vollständig abzuschaffen. Auch wenn die für Exporterstattung aufgewendete Summe von über 10 Mrd. Euro (1993) auf ca. 97 Mio. Euro reduziert wurde, ist das Instrument in den EU-Verordnungen der GAP nach wie vor vorgesehen und kann bei Bedarf wieder aktiviert werden.

Sofern Energie aus biogenen Rohstoffen erzeugt wird, deren Produktion nicht erwiesenerweise ökologisch nachhaltig und effizient ist, sind dafür keine öffentlichen Förderungen mehr bereitzustellen.

zu viele Antibiotika eingesetzt. Diese Produktionsweise ist nicht nur aus der Perspektive der Tiere abzulehnen, sondern hat auch erhebliche Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit. Die Verwendung von Antibiotika muss daher erheblich reduziert werden. Gütesiegel- oder Markenprogramme sollten den KonsumentInnen



zudem ausreichende Informationen zum Antibiotikagebrauch in der Tiermast geben.

### Begrenzung des Verkaufs von Wirtschaftsdünger auf Biolandbau

Um zu verhindern, dass extrem intensiv wirtschaftende Betriebe ihre Stickstoffüberschüsse an extensive Betriebe abgeben (was zu einer flächendeckenden Intensivierung der Landwirtschaft führt), dürfen Betriebe max. 40 kg N/ha zukaufen. Zusätzlich darf Wirtschaftsdünger nur von Betrieben ohne industrielle Tierhaltung (Tierbesatz über 2,5 GV/ha, Schweinehaltung auf Vollspaltenböden oder Geflügelhaltung in Käfigen) stammen. Gartenbaubetriebe und Betriebe mit Sonderkulturen dürfen maximal 110 kg N/ha zukaufen. Eine solche Maßnahme trägt dazu bei, dass Betriebe Kreislaufwirtschaft betreiben müssen und verhindert die bodenunabhängige Tierhaltung.

### Mittelfristige Abschaffung der Pauschalierung der Einkommenssteuer

Grundsätzlich sollen mittelfristig landwirtschaftliche Betriebe – so wie alle an-

deren Unternehmen auch – eine Ein- und Ausgabenrechnung machen und auf ihren Gewinn entsprechend Steuern abführen. Daher ist die Pauschalierung, die derzeit bei 75.000 Euro liegt, langfristig abzuschaffen. Mittelfristig soll der Erhalt von öffentlichen Geldern an die Erstellung einer Ein- und Ausgabenrechnung geknüpft werden.

### Reform der Sozialversicherung für LandwirtInnen

Ebenso schlagen wir eine Reform der Sozialversicherungsbeiträge vor – insbesondere eine Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage. Sobald Betriebe die Höchstbeitragsgrundlage für die Sozialversicherung, die nach dem Einheitswert bemessen wird, erreicht haben, können sie sich höhere Pachtpreise leisten. Kleinere Betriebe zahlen pro bewirtschaftetem Hektar auch empfindlich höhere Sozialversicherungsbeiträge. Daher führt das aktuelle Sozialversicherungssystem zu einem unfairen Wettbewerb am Bodenmarkt, bei dem Kleinbetriebe wenig Chancen haben, mithalten zu können.

## Eine andere Agrar- und EU-Außenhandelspolitik

Um eine sozial-gerechte, ökologisch nachhaltige und klimafreundliche Landwirtschaft und ein solches Lebensmittelsystem zu erreichen, muss – abgesehen von den unmittelbaren Möglichkeiten der Gestaltung auf österreichischer Ebene, die wir vorschlagen – auch die Agrar- und EU-Außenhandelspolitik verändert werden, inklusive einer Veränderung des Agrarabkommens der Welthandelsorgani-

sation.

### ● Eine andere Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Leitbild für die GAP und die Fördermaßnahmen innerhalb der GAP muss eine sozial gerechte, ökologisch nachhaltige und klimafreundliche Landwirtschaft sein. Deren unmittelbares Ziel muss sein, qualitativ hochwertige und leistbare Le-



bensmittel für die Menschen in Europa zu produzieren. So sollen mittelfristig (z.B. bis 2020) in der EU nur mehr jene Betriebe öffentliche Förderungen erhalten, die diesem Leitbild wie in unserer Vision formuliert entsprechen. Entsprechende Übergangszeiten sollen den Umstieg ermöglichen. Ziel einer anderen GAP muss auch sein, die Rahmenbedingungen für die Erzeugung von leistbaren, qualitativen Lebensmitteln so zu verändern, dass letztlich viel weniger Steuergeld für die Landwirtschaft notwendig ist, weil landwirtschaftliche ProduzentInnen für die von ihnen erzeugten Produkte einen kostendeckenden Marktpreis erhalten. Das erfordert marktregulierende Maßnahmen, welche die spezifischen Bedingungen der Agrarmärkte berücksichtigen bzw. auch die immer größer werdende Marktmacht der lebensmittelverarbeitenden Industrie und des Einzelhandels beschränken und zugleich sicherstellen, dass der Zugang zu leistbaren Lebensmitteln für alle gewährleistet bleibt. Erfahrungen zeigen, dass ein gerechter Preis für Bauern und Bäuerinnen oftmals keine höheren Preise für KonsumentInnen bedeutet (siehe z.B. Bauernmärkte, Biokistln oder lokale Lebensmittelkooperativen).

Die Kosten, die der Gesellschaft durch eine industrialisierte Landwirtschaft sowie eine Verdrängungsprozesse befördernde Agrarpolitik erwachsen, werden in der Diskussion über die Agrarpolitik der EU noch unzureichend reflektiert. Umweltfolgekosten (etwa Grundwasserverseuchung, Erosion, Nitratauswaschungen, CO<sub>2</sub>-Ausstoß) belasten die gesamte Bevölkerung und müssen zumeist von der öffentlichen

Hand, also den SteuerzahlerInnen, getragen werden. Arbeitsplatzverlust, Entsedelung ganzer Regionen, Schwächung des ländlichen Raums und andere sozio-ökonomische Belastungen müssen ebenfalls von der öffentlichen Hand getragen werden. Auch die Kosten in den Gesundheitssystemen aufgrund von ernährungsbedingten Krankheiten, die unter anderem auf den Konsum industrialisierter Lebensmittel zurückgeführt werden, belasten die SteuerzahlerInnen.

„Gerechter Preis für Bauern und Bäuerinnen ohne Lebensmittelverteuerung“

Eine ökologische und sozial gerechte Agrarpolitik verringert bzw. vermeidet all diese externen Kosten.

### ● Eine andere EU-Außenhandelspolitik bzw. ein anderes WTO-Agrarabkommen

Das WTO-Agrarabkommen bzw. bilaterale Außenhandelsverträge zwischen der EU und anderen Ländern sind so umzugestalten, dass der Handel mit Lebensmitteln weder in der EU noch in den betroffenen Ländern die dort vorhandene Lebensmittelproduktion zerstört. Abkommen im Bereich des Agrarhandels müssen komplementär sein und zur Bedingung haben, dass jene Länder bzw. Regionen, die aufgrund klimatischer und technologischer Rahmenbedingungen Überschüsse produzieren können, entsprechend regulierende Maßnahmen setzen, um eine dauerhafte Überproduktion zu verhindern.



# Ein Budget für den Menschenchutz



*Das Recht auf Schutz vor Verfolgung und vor lebensbedrohlichen Situationen gehört zu den wichtigsten Menschenrechten. Diese Schutzrechte betreffen alle Menschen, auch diejenigen, die gerade in der glücklichen Situation sind, sie nicht in Anspruch nehmen zu müssen. Viele ÖsterreicherInnen haben davon profitiert, dass es Länder gab, die ihnen Schutz gewährt haben, als sie vor dem nationalsozialistischen Regime fliehen mussten. Heute gehört Österreich zu den Ländern, die demokratisch soweit gefestigt sind, dass keine Menschen aus dem Land fliehen müssen, sondern Menschen hier Schutz suchen.*

*Als eines der reichsten Länder der Welt hat Österreich nicht nur die Pflicht, sondern auch die Möglichkeiten, Schutzsuchenden eine menschenwürdige Lebensperspektive zu bieten und das Zusammenleben der Menschen zu fördern. In den letzten Jahren ist der Menschenchutz allerdings ins Hintertreffen geraten. Es wurden Angstkampagnen gefahren, Asylsuchende zur „Belastung“ erklärt und bei der Beratung und Versorgung von Asylsuchenden gekürzt. Die Förderung der Chancen und Perspektiven (Stichwort „Integration“) von Asylsuchenden wurde blockiert, obwohl viele der Betroffenen dauerhaft in Österreich bleiben. Die Konsequenz der mehr auf Abwehr denn auf Aufnahme gerichteten Asylpolitik sind hohe Folgekosten sowohl für die betroffenen Menschen als auch für den Staat Österreich. Mehr Geld für den Menschenchutz - und damit in die Zukunft von Menschen - ist ein Gewinn für alle. Es braucht daher zusätzliche Mittel für den Schutz und die Perspektiven dieser Menschen.*

## Ausreichende Grundversorgung von Asylsuchenden

150 Mio  
eur  
Investition

Asylsuchenden soll während ihrer gesamten Aufenthaltsdauer in Österreich ein menschenwürdiges Leben gewährt werden, egal, ob sie in einer betreuten Wohneinrichtung untergebracht sind oder ob sie privat wohnen. Das ist derzeit nicht gewährleistet. Die von Anfang an niedrig angesetzten Mittel für die Grundversorgung wurden 8 Jahre lang nicht valorisiert

und erst 2012 leicht angehoben. Immer weniger Asylsuchende können es sich daher überhaupt noch leisten, privat zu wohnen, und dort, wo sie in betreuten Wohneinrichtungen untergebracht sind, herrscht vielfach Mangelversorgung. Daher braucht es eine substantielle Aufstockung der Mittel zur Sicherung menschenwürdiger Lebensverhältnisse von

Asylsuchenden. Wir veranschlagen dafür 150 Mio. Euro.

## Flächendeckende qualitativ hochwertige Rechtsberatung und Rechtsvertretung

24 Mio  
eur  
Investition

Menschen müssen die Möglichkeit haben, zu ihrem Recht zu kommen, und dürfen nicht in einem immer undurchschaubarer werdenden Gesetzes- und Verfahrensdschungel hilflos alleine gelassen werden. Das ist derzeit jedoch vielfach der Fall. Obwohl sogar SpezialistInnen angesichts der Komplexität der Materie inzwischen große Probleme haben, sich im Asylbereich zurechtzufinden, wird Asylsuchenden nur in sehr eingeschränktem Ausmaß

Rechtsberatung und Rechtsvertretung im Asylverfahren zur Seite gestellt. Damit werden die österreichische Rechtsstaatlichkeit und auch europarechtliche Verfahrensgarantien untergraben. Zur Sicherung der Rechtsstaatlichkeit für Asylsuchende veranschlagen wir 24 Mio. Euro.

» *Asylsuchende bekommen nur sehr eingeschränkte Rechtsberatung.* «

## Bildungs- und Sprachkurse für Asylsuchende

3 Mio  
eur  
Investition

Um Dequalifizierung und Bildungsverlust zu vermeiden und Weiterbildung und Weiterqualifizierung von Asylsuchenden zu fördern, braucht es ein kostenloses Angebot an Bildungs- und Sprachkursen. Wenn Asylsuchende von Bildungs- und Sprachkursangeboten ausgeschlossen sind, weil sie sich diese Kurse nicht leis-

ten können, ist eine der wesentlichsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche „Integration“ nicht gegeben. Die Folgekosten des verwehrten Zugangs zu Bildungsangeboten sind enorm hoch. Daher veranschlagen wir 3 Mio. Euro an zusätzlichen Mitteln für Fördermaßnahmen für Asylsuchende.

## Individuelle Perspektivenförderung für Asylberechtigte und subsidiär<sup>4</sup> Schutzberechtigte

8 Mio  
eur  
Investition

Wer den Status des/der Asylberechtigten bzw. subsidiär Schutzberechtigten zuerkannt bekommen hat, soll die Möglichkeit einer individuellen Förderung erhalten, die den betroffenen Menschen den Schritt in die Selbsterhaltungsfähigkeit erleichtert bzw. ermöglicht. Dies betrifft pro Jahr etwa

2.500 Asylberechtigte (exklusive der schulpflichtigen Kinder) sowie 1.500 subsidiär Schutzberechtigte (ebenfalls exklusive Kinder). Dafür veranschlagen wir 8 Mio. Euro. Diese Summe (ebenso wie die Summe für die Grundversorgungszahlungen) könnte deutlich geringer ausfallen, wenn

<sup>4</sup> Subsidiär Schutzberichtigte sind in Österreich Personen, deren Leben oder Gesundheit im Herkunftsland trotz feh-

lender Flüchtlingseigenschaft im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention in Gefahr ist.



Asylsuchende spätestens 6 Monate nach Asylantragstellung vollen Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt und damit die Chance auf Selbsterhaltung hätten.

### Verbesserte psychosoziale bzw. psychotherapeutische Betreuung



Viele Flüchtlinge sind aufgrund der Situation, der sie im Herkunftsland ausgesetzt waren, aber auch aufgrund der strapazierten und oft gefährlichen Flucht traumatisiert. Sie brauchen psychosoziale und psychotherapeutische

Betreuung, um mit dem Erlebten fertig zu werden, aber auch, um sich dem schwierigen Asylverfahren in Österreich stellen zu können. Derzeit stehen dafür nur ungenügend Mittel bereit. Damit eine verbesserte psychosoziale und psychotherapeutische Betreuung von Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen gewährleistet ist, veranschlagen wir 3 Mio. Euro.

» Eine Flucht ist immer eine traumatische Erfahrung. «

## Kunst und Kultur für alle



*Die Teilhabe am kulturellen Leben ist ein Grundbedürfnis aller und daher ein Menschenrecht. Die Beteiligung an den vielfältigen kulturellen Prozessen einer Gesellschaft bindet Menschen ein und vermittelt ihnen das Gefühl dazuzugehören. Da aber der überwiegende Teil der Menschen nicht von öffentlich geförderten kulturellen Angeboten erreicht wird, ist es notwendig Klarheit zu schaffen über die Art der Barrieren und über die Art der eigentlichen kulturellen Interessen und Bedürfnisse vieler. Eine grundlegende Umverteilung der öffentlichen Mittel für Kultur muss dafür sorgen, dass mehr bildungsferne Menschen öffentliche Kulturangebote nutzen und nicht mehr diejenigen am höchsten gefördert werden, die bereits über die besten Zugänge verfügen. Im Bundesbudget müssen seit 2013<sup>5</sup> Wirkungsziele angegeben werden. Die Ziele sollen im Kulturbereich künftig gemeinsam mit den InteressensvertreterInnen erstellt werden. Die Zielvorgaben und deren Wirkung sollen in den jährlichen Kunstberichten regelmäßig evaluiert werden.*

### Freiräume schaffen

In der Entstehungsphase der freien Kultur ab den 1950er Jahren waren Räume die wichtigste öffentliche Unterstützung, die Kunst- und Kulturschaffende bekamen. Gemeinden stellten ihre Säle kostenlos zur Verfügung, Gebäude wurde durch kulturelle Aktivitäten wieder belebt und der Öffentlichkeit zurückgegeben. Industriebereichen und abgewirtschaftete Grätzler erlangten neues Leben durch die prekäre kulturelle Nutzung. Heute werden alle öffentlichen Räume „bewirtschaftet“, es gibt ein Management

» Kulturelle Aktivität belebt Gebäude. «

mit der Aufgabe, einen finanziellen Nutzen für den (öffentlichen) Eigentümer zu erzielen. Für die Kulturschaffenden heißt das, sie müssen ihre meist nicht kostendeckenden Einnahmen und öffentliche Subventionen für Mieten aufbringen, die im Normalfall auch noch Mehrwertsteuer enthalten. Öffentliche Räume wie Rathaussitzungssäle (im Sommer) oder Vortragsräume in Museen etc. müssen stärker im öffentlichen Interesse kostenlos genutzt werden können, auch durch Kulturprojekte, die ja öffentliche Güter herstellen. Weiters könnten Überlegungen im Bereich des Finanzausgleichs oder des Mehrwertsteuerregimes zielführend sein.

<sup>5</sup> 244. Verordnung der Bundesministerin für Finanzen über die Darstellung der Angaben zur Wirkungsorientierung im Bundesvoranschlagsentwurf und in den Teilheften



## Kunst und Kultur im Kindergarten und in der Schule

329 Mio  
eur  
Investition

100  
neue Jobs

Das österreichische Bildungssystem vererbt mit dem sozialen Status auch die Zugänge zur Kultur. Wer als Kind schon Bücher, Musikinstrumente und Malwerkzeug zur Verfügung hatte, wer ins Theater und in Konzerte mitgenommen wurde, besitzt ein Leben lang eine selbstverständliche und offene Beziehung zu den verschiedensten Erscheinungsformen der Kultur. Wer das nicht hat, versteht Kultur als etwas für die Eliten und betrachtet ein Theater als fremden, unzugänglichen Ort.

● Darüber hinaus braucht es gut ausgebildete FreizeitpädagogInnen, die in ganztägigen Bildungseinrichtungen Angebote für eigene künstlerischen Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen machen und diese in die Kultureinrichtungen begleiten. Mit 20 Euro pro SchülerIn und Monat wird Kultur für alle möglich und schafft zugleich rund 8.000 Arbeitsplätze an 6.000 österreichischen Schulen (Gesamtfinanzierungsbedarf 308 Mio. Euro)

● KünstlerInnen arbeiten in Schulen und bekommen dafür Räume und pädagogische Unterstützung. Es muss neben der Arbeit von Kulturkontakt Austria die Eigeninitiative von KünstlerInnen im schulischen Bereich gefördert werden. In der Bundeskulturförderung wird daher in den einzelnen Fachabteilungen das Ziel definiert, dass KünstlerInnen Schulen als Wirkungsorte wahrnehmen und dafür KünstlerInnenstipendien vergeben werden. Wir schlagen vor, jährlich 100 KünstlerInnenstipendien in der Höhe von 12.000 Euro/Jahr zu vergeben. Das ist ein Gesamtfinanzierungsbedarf von 1,2 Mio. Euro.

» Sozialer Status entscheidet oft auch über Zugang zu Kultur. «

Es muss daher selbstverständlich werden, dass Kunst und

Kultur in aktiver und passiver Form zum Angebot der Bildungseinrichtungen gehören. Dafür braucht es Räume, BegleiterInnen und Zeit. Wir schlagen folgende Maßnahmen vor, die Kunst und Kultur für alle Kinder zugänglich machen:

● Die bisherige Arbeit der Kulturvermittlungsstelle Kulturkontakt Austria ist nicht ausreichend. Mit einem Budget von 20 Mio. Euro könnte hier eine substantielle Verbesserung der Kulturvermittlung ermöglicht werden.

## Kulturforschung

3 Mio  
eur  
Investition

Kultursoziologische Forschung wird in Österreich kaum betrieben. Der Welt-Kongress der KultursoziologInnen in Wien im September 2012 gab ein deutliches Bild von dem, was uns an Wissen fehlt. Das betrifft auch das Kulturpublikum, von dem weder die Kultureinrichtungen noch die

Kulturpolitik ein fundiertes Bild haben. Warum schneidet Österreich z.B. im Euro-Kulturbarometer regelmäßig schlecht ab? Welche Bevölkerungsgruppen nutzen welche Angebote und warum? Welche Wandlungen durchlaufen Kultureinrichtungen mit ihrem Publikum? Wächst die

Kluft zwischen den NutzerInnen der Kulturangebote und den Kulturabstinenten wirklich? Wie entwickelt sich die soziale Lage der AkteurInnen?

Die Abteilung II/7 in der Kunstsektion des BKA hat nennt zwar angewandte Kulturforschung als ihr Aufgabengebiet, doch es ist dafür kein definiertes Budget vorhanden. An den Universitäten fristet das

Fach ein Schattendasein. Es gibt kaum öffentliche oder private Forschungsaufträge. Der Aufbau eines Netzwerks zwischen Kunstsektion, Kultursektion, Kunstuniversitäten und Soziologie-Instituten soll damit beginnen, die Lücken zu schließen. Dafür sind in einem ersten Schritt 3 Mio. Euro vorzusehen.

## Unterstützung freiwilliger regionaler Kulturinitiativen mit professioneller Kulturarbeit

138 Mio  
eur  
Investition

Regionale Kulturinitiativen haben sich die Versorgung mit zeitgenössischen kulturellen Angeboten in ihrem lokalen Umfeld zum Ziel gesetzt. Damit hat erstmals auch die ländliche Bevölkerung die Möglichkeit bekommen, neben der bodenständigen Kultur auch an aktuellen künstlerischen Entwicklungen teilzuhaben und Programme im eigenen lokalen Umfeld mitzugestalten. Regionale Kulturinitiativen haben sich auch stets um wenig kulturaffine Bevölkerungsschichten verdient gemacht. Die Kraft dafür schöpfen sie zum überwiegenden Teil aus der Ressource des freiwilligen Engagements. Der Kulturbereich bringt laut Freiwilligenbericht des BMASK den größten Anteil an freiwilliger Arbeit von allen Bereichen auf. Damit diese Basis des freiwilligen Engagements erhalten bleibt und sich nicht in bürokratischem Kleinkram erschöpft, muss

sie ergänzt werden durch professionelle bezahlte Arbeit. Die Idee, die Ziele, die Richtung, die Programme und die Motivation Gleichgesinnter erfolgen ehrenamtlich. Die konkrete Planung, Organisation, Kommunikation und Abrechnung müssen professionell unterstützt werden. Dafür braucht es angemessen bezahltes Personal (Gehaltsschema der IG Kultur Österreich).

» Freiwilligenarbeit muss durch professionelles Personal unterstützt werden. «

Die Förderung für einzelne KünstlerInnen und für freie Kulturarbeit muss in den Abteilungen der Kunstsektion in eigenen Budgetansätzen festgeschrieben werden. Die derzeitigen Budgets dafür werden verdoppelt (d. h. zusätzlich 138 Mio. Euro bereitgestellt) und regelmäßig der Inflation angepasst.

## Künstlerinnen und Künstlern den Einstieg ermöglichen

3 Mio  
eur  
Investition

Stagnierende und sinkende Budgets im Kulturbereich führen zu einer Bevorzugung bestehender Einrichtungen und erschweren allem Neuen die Etablierung („Senioritätsprinzip“). Dadurch kämpfen

junge KünstlerInnen und neue ästhetische Ideen und Formen unter schwierigsten Bedingungen um ihre öffentliche Präsentation und Popularisierung. Ein vielfältiges Gefüge von großen, mittle-

ren und kleinen Kultureinrichtungen ohne hierarchische Ordnung stärkt junge KünstlerInnen, deren Experimentierfreudigkeit und die Innovation des kulturellen Lebens. Der Einstieg und das Knüpfen von Netzwerken werden durch Stipendien, Touringsysteme, Reisekostenzuschüsse und Residencies (ausländischer KünstlerInnen in Österreich) ermöglicht. Es muss daher das Stipendienwesen ausgebaut werden. Touringsysteme für darstellende Kunst müssen etabliert werden (entsprechend „Theaterland Steiermark“

und darüber hinaus), Kultureinrichtungen müssen in die Lage versetzt werden, über längere Zeiträume mit GastkünstlerInnen bzw. Gastgruppen zu arbeiten und als KoproduzentInnen mitfinanzieren zu können. Eine Verdoppelung der Zahl der Nachwuchsstipendien und die Erhöhung des Stipendienbetrags kosten rund 3,4 Mio. Euro (Ausbau der Tourneekostenzuschüsse zu einem verlässlichen System und verbesserte Infrastruktur für Residencies). Das Koproduzieren könnte bei etwa 8 Mio. Euro beginnen.



## Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und Klimafinanzierung



*Herausforderungen der Zukunft können nicht auf nationaler Ebene gelöst werden, sie brauchen globale Antworten. Auf Eigeninteressen fokussierte Außenpolitik muss zu globaler Zusammenarbeitspolitik werden. Als Teil internationaler Zusammenarbeit trägt Entwicklungspolitik zu globaler Gerechtigkeit und weltweiter Friedenssicherung bei. Entwicklungszusammenarbeit (EZA) unterstützt Menschen in den ärmsten Ländern der Welt mit dem Ziel, deren Lebensbedingungen nachhaltig zu verbessern. Neben der Umsetzung von Projekten und Programmen in Entwicklungsländern zielt EZA daher vor allem auf die Veränderung (gesellschafts-)politischer Rahmenbedingungen und Strukturen ab. EZA soll die Menschen vor Ort unterstützen, ihre Rechte – die ihnen vielerorts vorenthalten werden – einzufordern. Insbesondere Bevölkerungsgruppen, die durch die bestehenden Machtstrukturen benachteiligt sind, werden gefördert (Frauen, Kinder, Minderheiten, weitere marginalisierte Gruppen). Humanitäre Hilfe wiederum leistet akute Nothilfe bei Katastrophen und rettet im entscheidenden Moment Menschenleben. Die Ärmsten der Armen sind auch von den zunehmend dramatischen Folgen des Klimawandels in den Entwicklungsländern betroffen. Klimawandel hemmt nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung und verschärft Katastrophen, dem muss gegengesteuert werden. Die Ausgaben für EZA, humanitäre Hilfe und Klimafinanzierung sind als solidarischer Beitrag der privilegierten Länder, auch Österreichs, zu sehen. Die Frage des Eigennutzens – also: wie profitiert Österreich davon? – ist in diesem Zusammenhang nachrangig.*

### Erhöhung direkt gestaltbarer EZA und Katastrophenhilfe

75 Mio  
eur  
Investition

Österreich hat das international vereinbarte Ziel, 0,7% des Bruttonationaleinkommens (BNE) für EZA aufzuwenden, mehrmals bekräftigt und muss dieser Verpflichtung nun nachkommen, indem - wie im aktuellen Regierungsprogramm festgeschrieben - die EZA-Mittel angehoben werden.

Ein weiterer Schritt betrifft die Mittel der direkt gestaltbaren bilateralen EZA, die

von der Austrian Development Agency (ADA) gemeinsam mit PartnerInnen in den Entwicklungsländern realisiert wird und bewusste Schwerpunktsetzung erlaubt. Die von der Regierung beschlossenen Kürzungen für 2016 müssen verhindert und die seit Jahren durchgeführten Kürzungen zurückgenommen werden. In einem ersten Schritt bedeutet das, die Mittel für die direkte Projekthilfe im Jahr 2016



um die in den letzten Jahren gekürzten Mittel (das sind ca. 60 Mio Euro) auf 128 Mio. Euro aufzustocken und einen Stufenplan für die Erhöhung zu erarbeiten, sowie den Auslandskatastrophenfonds umgehend von aktuell 5 auf 20 Mio. Euro zu erhöhen. Die derzeit auf mehrere Ministerien aufgeteilten Kompetenzen und Budgetmittel für EZA und Humanitäre

Hilfe müssen gebündelt und zentral koordiniert werden. Dies ist Voraussetzung, um rasche und unbürokratische Vergabe von Geldern, insbesondere für lebensrettende Maßnahmen, zu gewährleisten. Sowohl Ausgaben für EZA als auch für Humanitäre Hilfe müssen gesetzlich verankert werden, d. h. sie dürfen keine „Ermessensausgaben“ mehr sein.

### Internationale Klimafinanzierung sichern



Reiche Industriestaaten haben zugesagt, spätestens im Jahr 2020 jährlich insgesamt 100 Mrd. USD für Maßnahmen zur Emissionsminderung, zum Schutz des globalen

Waldbestandes sowie für klimafreundliche Entwicklung und Klimawandelanpassung in Entwicklungsländern zu leisten. Nachdem Österreich zuletzt jährlich 40 Mio. Euro „Anschubfinanzierung“ geleistet hat, muss es sein internationales Klimafinanzierungsprogramm auf 80 Mio. Euro aufstocken und bis zum Jahr 2020 kontinuierlich steigern. Diese Gelder würden insbesondere für einen signifikanten Beitrag zur Anfangsdotierung des Green Climate Fund, für eine Aufstockung des Auslandskatastrophenfonds und für zusätzliche bilaterale Klimaprojekte eingesetzt werden, mit deren Abwicklung die ADA beauftragt wird. Dabei muss auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Bereichen Klimaschutz (z. B. Energieprojekte) und Klimawandelanpassung geachtet werden. Wichtig ist, dass diese Mittel zusätzlich zu Geldern für EZA zur Verfügung gestellt werden und nicht als Teil des 0,7% Ziels gerechnet werden. Bestehenden Programmen darf nicht einfach ein „Klima-Mascherl“ umgehängt werden oder neue Projekte im Klimabereich auf Kosten von anderen wichtigen entwicklungspolitischen Interventionen gehen. Um die nötige Finanzierung für globale Armutsbekämpfung und Klimafinanzierung zu gewährleisten, sollen auch neue Finanzierungsquellen – etwa ein substantieller Teil der Erlöse aus der künftigen Finanztransaktionssteuer – genutzt werden.

» Österreich muss sein internationales Klimafinanzierungsprogramm aufstocken. «

Waldbestandes sowie für klimafreundliche Entwicklung und Klimawandelanpassung in Entwicklungsländern zu leisten. Nachdem Österreich zuletzt jährlich 40 Mio. Euro „Anschubfinanzierung“ geleistet hat, muss es sein internationales Klimafinanzierungsprogramm auf 80 Mio. Euro aufstocken und bis zum Jahr 2020 kontinuierlich steigern. Diese Gelder würden insbesondere für einen signifikanten Beitrag zur Anfangsdotierung des Green Climate Fund, für eine Aufstockung des Auslandskatastrophenfonds und für zusätzliche bilaterale Klimaprojekte ein-

# 5

## Arbeit entlasten, Umwelt schützen, Überfluss besteuern

Trotz der jüngsten Reform der Lohn- und Einkommenssteuer ist Einkommen aus Arbeit im Verhältnis zu Vermögen und Einkommen aus Kapital immer noch zu hoch besteuert. Zwar wurden mit der Lohnsteuerreform einige längst überfällige Punkte angegangen, doch wurde die Chance vertan, sie in ein umfassendes Konzept einer Steuerstrukturreform einzubetten. Die Gegenfinanzierung für die geringere Besteuerung von Arbeit bleibt in vielen Bereichen vage, insbesondere finden sich höhere Steuern auf Vermögen oder Einkommen aus Kapital nur in Spurenelementen. Ebenso bleibt eine Vielzahl von Steuerprivilegien für Kapitaleinkommen und Konzerne weiterhin unangestastet. Daher bleiben unsere Vorschläge für die Besteuerung des in den letzten Jahrzehnten angehäuften Überflusses in Form von Vermögens- und Erbschaftssteuern, einer höheren Grundsteuer



sowie einer Finanztransaktionssteuer, der Abschaffung von Steuerprivilegien für Kapitaleinkommen und von Konzernen und Maßnahmen zur Eindämmung von Steuerflucht und -vermeidung weiterhin aufrecht. Nur so kann das österreichische Steuersystem sozial gerechter, umverteilender und geschlechtergerechter gemacht werden.

Wesentlich hierbei ist, dass die beschlossene Entlastung von Arbeit ohne weitere Kürzungen von Sozialleistungen durchgeführt und zeitgleich öffentliche Mittel für dringend notwendige Zukunftsinvestitionen bereitgestellt werden können, um die steigende Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Positiv ist die Aufweichung des Bankgeheimnisses gegenüber den Finanzbehörden, die Steuerbetrug schwieriger macht und eine Voraussetzung für die Einführung einer Vermögenssteuer oder einer progressiven Besteuerung von Ka-

pitaleinkommen darstellt. Wir brauchen dringend eine sozial gerechte, ökologisch nachhaltige Steuerreform, die umweltschädliche Subventionen abschafft und einen Beitrag dazu leistet, das Klima zu schützen und die Umwelt zu entlasten. Insgesamt erhöhen unsere Vorschläge die Steuerlast nicht, die Steuerlast wird lediglich neu verteilt: von jenen, die derzeit den Löwenanteil der Steuereinnahmen

leisten, hin zu jenen, die zu den 5 Prozent der reichsten ÖsterreicherInnen gehören. Eine Umgestaltung des Steuersystems auf der Basis unserer Vorschläge ist auch ein Beitrag dazu, das Volumen der Finanzmittel auf den Finanzmärkten und so auch Spekulation zu verringern. Denn übermäßig große Vermögen heizen das Finanzcasino an und sorgen für Instabilität.

Arbeit entlasten, Umwelt schützen, Überfluss besteuern 2016		in Mio. Euro*
Vermögen besteuern	Vermögenssteuer für große Vermögen	3.500
	Erbschafts- und Schenkungssteuer	500
	Stiftungssteuer	250
	Grundsteuer Neu	1.000
	Reform der Bodenwertabgabe	150
	Börsenumsatzsteuer - bis zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer	200
Spitzeneinkommen gerecht beteiligen - Arbeit entlasten	Einkommens- bzw. Lohnsteuer für hohe Einkommen anheben	180
	Einführung des Überstunden-Euro	200
Steuerprivilegien für Kapitaleinkommen und Konzerne abschaffen, Steuerflucht beenden	Steuerprivilegien auf Kapitaleinkommen abschaffen	700
	Gruppenbesteuerung reformieren	250
	Anpassung KöSt an OECD Niveau	500
	Einführung der Gesamtkonzernbesteuerung	1.000
	Steuerflucht beenden	300
Ökosteuern, die der Umwelt nützen	Angleichung der Mineralölsteuer (MöSt) für Diesel	400
	LKW Roadpricing auf allen Straßen in Österreich	370
	Kerosinbesteuerung	390
	Reform der Normverbraucherabgabe (NoVA)	483
	Reform der steuerlichen Begünstigungen für Firmenwagen	300
	Reform der motorbezogenen Versicherungssteuer	140
	Förderentgelte für bundeseigene fossile Rohstoffe (Erdöl und Erdgas)	70
	Steuerbefreiung von Kohleverstromung abschaffen	64
	Einführung einer Düngemittelabgabe	50
Steuerliche Entlastung der ArbeitnehmerInnen	Niedrige Einkommen weiter steuerlich entlasten	- 800
	<b>Summe</b>	<b>10.197</b>

\*jährliche zusätzliche Einnahmen/Entlastungen

## Vermögen besteuern



Vermögen ist in Österreich sehr stark konzentriert und wird (im OECD-Schnitt) sehr gering besteuert. Während 5% der Bevölkerung 58% des Privatvermögens besitzen (Quelle: Europäische Zentralbank 2014<sup>6</sup>), tragen vermögensbezogene Steuern momentan nur 1,3% zum Gesamtsteueraufkommen (laut OECD Revenue Statistics) bei. Der Großteil der staatlichen Einnahmen (rund 65%) wird derzeit durch die ArbeitnehmerInnen (über die Lohnsteuer) und die KonsumentInnen (über die Mehrwertsteuer) getragen (Quelle: AK). Damit Österreich eine gerechtere Einnahmestruktur erhält, braucht es daher eine Vermögenssteuer. Die ungerechte Verteilung von Vermögen in Österreich setzt sich beim Erben bzw. Schenken fort. Viele Menschen erben gar nichts. Das durchschnittliche Erbe jener 40%, die am wenigsten Vermögen besitzen, betrug 2010 ca. 14.000 Euro. Dagegen erben die vermögensreichsten 20% der Bevölkerung im Durchschnitt 240.000 Euro – das sind ca. zwei Drittel der gesamten Erbschaften (Quelle: HFCS Austria 2010, OeNB). Erbschaften sind leistungsfreie Einkommen für ErbInnen, die derzeit keiner Besteuerung unterliegen, egal welche Größe die Erbschaften haben. Allerdings gibt es „indirekte Erbschaftssteuern“ – wird jemand zum Pflegefall im Alter, so kann die öffentliche Hand durch Regressregeln auf das Vermögen der Betroffenen zur Finanzierung der Pflege zugreifen. Davon betroffen sind in erster Linie Personen, die kleine Erbschaften hinterlassen könnten. Diese Situation verschärft somit die Schieflage bei den Erbschaften noch einmal. Nicht wenig überraschend setzt sich die Ungleichverteilung im Bereich des Grundbesitzes fort. Das Zivilgesellschaftliche Zukunftsbudget schlägt daher auch eine Reform der Grundsteuer vor. Trotz fehlender Datenlage ist davon auszugehen, dass das Vermögen zwischen den Geschlechtern ebenfalls ungleich verteilt ist. Vermögensbezogene Steuern können somit zu mehr Geschlechtergerechtigkeit beitragen, u. a. weil aus den zusätzlichen Steuereinnahmen Sachleistungen wie z. B. der Ausbau der Pflege- und Kinderbetreuungseinrichtungen finanziert werden könnten, was vor allem Frauen zu Gute kommen würde.

3.500 Mio  
eur  
Einnahmen

### Vermögenssteuer für große Vermögen

Wir schlagen eine Vermögenssteuer vor, mögen eingehoben wird. „Hausrat“ (das die auf das Finanz- und Immobilienver- sind bewegliche Gegenstände wie z. B.

<sup>6</sup> Eine Übersicht über aktuelle Vermögensstudien für Österreich finden Sie unter: [blog.arbeit-wirtschaft.at/ezb-vermoegens-konzentration](http://blog.arbeit-wirtschaft.at/ezb-vermoegens-konzentration)



Schmuck, Bilder, Autos) – ist von dieser Vermögenssteuer ausgenommen. Pro Haushalt gilt ein Freibetrag von 500.000 Euro Nettovermögen (Nettovermögen = vorhandenes Geld- und Immobilienvermögen abzüglich der Schulden). Die ersten 500.000 Euro sind pro Haushalt

» 5% der Bevölkerung besitzen 58% des Privatvermögens. «

also steuerfrei, ab dann wird Vermögen mit einem Steuersatz belegt, der bei 0,25% beginnt und – je höher das Vermögen ist – bis auf 1,45% ansteigt. Das würde jährlich rund 3,5 Mrd. Euro bringen. Unternehmen sind von der Vermögenssteuer ausgenommen. Die Unternehmensanteile, die eine Person, ein Haushalt oder eine Stiftung an einem Unternehmen hält, sind dann in einer Vermögenssteuererklärung zu berücksichtigen, wenn dieses Unternehmen bilanzpflichtig ist. Anteile an Unternehmen mit einer Einnahmen-/Ausgabenrechnung fallen nicht darunter.

#### Vor der Einführung einer Vermögenssteuer bedarf es folgender Begleitmaßnahmen:

- Festlegung des Bewertungsverfahrens
- Auskunftsrecht der Finanzverwaltung gegenüber Banken
- Schulung von FinanzbeamtenInnen.

So kann die Vermögenssteuer umgesetzt werden:

## Erbschafts- und Schenkungssteuer

Bis 2007 gab es in Österreich eine Erbschafts- und Schenkungssteuer. Diese wird seit dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom März 2007 nicht mehr

Die Vermögenssteuererklärung soll jeweils bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres erfolgen.

- Für die Bewertung des Geldvermögens (Wertpapiere) wird jeweils dessen Wert am 31. Dezember des vorangegangenen Jahres herangezogen.
- Das Bewertungsgesetz ist anzupassen; insbesondere ist festzulegen, welches der anerkannten Bewertungsverfahren zur Feststellung des gemeinen Wertes (Verkehrswertes) von Immobilien und deren Lasten anzuwenden ist.
- Die Bewertung des Immobilienvermögens ist von dem/der Steuerpflichtigen ebenfalls bis 30. Juni des Kalenderjahres vorzunehmen, natürlich nur, wenn das Gesamtvermögen eines Haushaltes den Freibetrag von 500.000 Euro übersteigt. Bewertungen sollen alle 5 Jahre erfolgen; für die Jahre dazwischen kann für die Wertanpassung der Immobilienpreisindex verwendet werden.

Die Vermögenssteuer würde keine zusätzlichen Verwaltungskosten bringen, da sie – wie andere Steuern auch – eine Selbstbemessungsabgabe ist. Das bedeutet, dass die Steuerpflichtigen selbst eine Steuererklärung abgeben (wie auch bei der Einkommensteuer oder Mehrwertsteuer üblich). Das Finanzamt prüft dann, wie auch in anderen Fällen, auf der Basis von Stichproben die Steuererklärung.

500 Mio  
eur  
Einnahmen

erhoben. Der Verfassungsgerichtshof stellte jedoch nicht die Erbschaftssteuer selbst infrage, sondern bemängelte die ungleichen Bewertungsmethoden der ver-



schiedenen Vermögensformen. Die Frist zur Reparatur der Erbschaftssteuer wurde aber von der damaligen Bundesregierung nicht genutzt.

Aufgrund der ungleichen Vermögensverteilung und des Umstands, dass Erben oder Schenken eines Geld-, Immobilien- oder Unternehmensvermögens ein leistungsloses Einkommen für die beschenkte oder erbende Person bedeutet, schlagen

» Vor allem große Erbschaften sollen erfasst werden. «

wir die Einführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer

vor, die stufenweise mit der Höhe der Erbschaft steigt. Damit sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Besteuerung leistungsloser Einkommen
- Reduzierung der Schere zwischen Arm und Reich
- Aufbringung von finanziellen Mitteln zur langfristigen Absicherung einer qualitativ hochwertigen Pflege für alle Menschen in Österreich.

#### Gestaltung der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Wie bei der Vermögenssteuer geht es darum, über Freibeträge v.a. große Erbschaften bzw. Schenkungen mit der Steuer zu erfassen. Je nach Verwandtschaftsgrad gibt es unterschiedliche Freibeträge (200.000 Euro für EhegattInnen, Kinder, Enkelkinder; 100.000 Euro für sonstige ErbInnen und 300.000 Euro bei Unternehmensübertragungen). Die Steuertarife bewegen sich zwischen 4% und 20%. Je größer das vererbte Vermögen, desto höher ist die Steuer. Vermögen über 10 Mio. Euro werden mit 60% besteuert. Der Freibetrag von 200.000 Euro für

EhegattInnen, Kinder und Enkelkinder entspricht dem Medianwert des Immobilienbesitzes am Hauptwohnsitz jener Haushalte, die über Immobilienvermögen verfügen. Die Freibeträge beziehen sich auf das Nettovermögen, welches vererbt oder geschenkt wird, also das vorhandene Vermögen minus vorhandener Schulden. Alle Arten von Vermögen, die vererbt oder verschenkt werden können, werden in die Berechnung der Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer miteinbezogen – auch das Vermögen von Privatstiftungen und Finanzvermögen. Hausrat bis zu einem Wert von 10.000 Euro ist ausgenommen.

#### Vererbung/Verschwendung von Unternehmen(santeilen)

Im Falle der Vererbung/Schenkung von Unternehmensanteilen ist es uns ein Anliegen, dass trotz einer Erbschafts- oder Schenkungssteuer das Unternehmen weiterhin bestehen kann und damit Arbeitsplätze erhalten und gesichert werden können bzw. Unternehmensanteile aufgrund von Liquiditätsproblemen nicht verkauft werden müssen.

Daher gelten folgende Regeln:

- Klein- und Mittelbetriebe (bis zu 50 MitarbeiterInnen, 10 Mio. Euro Umsatz/Bilanzsumme) inkl. landwirtschaftlicher Betriebe: Sofern die/der ErblasserIn mindestens 50 % der Unternehmensanteile bzw. des Unternehmenswertes vererbt, gibt es einen Freibetrag von 300.000 Euro. Die Erbschafts-/Schenkungssteuer ist auf der Basis der obigen Stufentarife zu errechnen.
- Großunternehmen, die nicht im Streubesitz sind: Für Großunternehmen, die zu mindestens 25% in der Hand der/des ErblasserIn waren und vererbt werden, gilt: Sofern der/die neue InhaberIn der



Beteiligungen auch weiterhin der/die UnternehmerIn ist und der operative Einfluss auf Entscheidungen gegeben ist (mind. 25% Beteiligung), ist der maximale Steuersatz für die Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer 20%. Auch hier gilt der Freibetrag von 300.000 Euro. Bei Verkauf der Unternehmensanteile entfällt der Freibetrag. Bis zur Höhe des Verkaufserlöses wird die volle Erbschaftssteuer sofort fällig.

### Bewertung, Entrichtung der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Die Bewertung der Erbschaft/Schenkung erfolgt durch das Wiener Verfahren. Sofern die Erbschafts- und Schenkungssteuer den Betrag von 10.000 Euro übersteigt, ist auf Antrag eine Ratenzahlung auf 10 Jahre möglich. Das gilt auch bei der Übertragung von Unternehmensanteilen.

### Begleitmaßnahmen

Für eine erfolgreiche Umsetzung der progressiven Erbschafts- und Schenkungssteuer braucht es zusätzlich folgende Begleitmaßnahmen:

- Abschaffung der Endbesteuerungswirkung der Kapitalertragssteuer, d. h. die Einbeziehung privater Finanzvermögen
- Auskunftsrecht der Finanzverwaltung gegenüber Banken

### Stiftungssteuer

Seit 2011 werden Zinserträge auf Kapital, das in Stiftungen angelegt ist, mit 25% besteuert, ab 2016 mit 27,5%. Damit wurde einer unserer Vorschläge im Hinblick auf die Besteuerung von Kapitaleinkommen, die in Stiftungen veranlagt sind, umgesetzt. Gewinne aus dem Verkauf von Beteiligungen in Stiftungen werden – sofern

- Festlegung des Bewertungsverfahrens

### Erbersatzsteuer für Stiftungen

Privatstiftungen gehören nicht einer Person, die diese Stiftung vererben kann. Somit tritt bei Privatstiftungen nie ein Erbfall ein, da die Stiftung ja nicht „stirbt“. Die Konstruktion der „Privatstiftung“ wird häufig von sehr vermögenden Personen dafür genutzt, um ihr Vermögen steuer-schonend anzulegen. Daher wird bei Privatstiftungen – entsprechend dem Vorbild des deutschen Modells – eine so genannte Erbersatzsteuer eingehoben. Die Höhe der Erbersatzsteuer beträgt 1/30 des Steuerbetrages, der im Erbfall anfiel. Dieser Betrag ist jährlich zu bezahlen.

» Stiftungen werden über eine Erbersatzsteuer erfasst. «

Die Erbersatzsteuer wird folgendermaßen berechnet: Jedes Jahr wird auf der Basis des Stiftungsvermögens eine fiktive Erbschaftssteuer errechnet (vorhandenes Vermögen minus Freibetrag – Steuersatz je nach Höhe des Vermögens). Von dieser Summe wird dann 1/30 an Erbschaftssteuer gezahlt. Eine Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer nach diesem Modell würde laut Arbeiterkammer rund 500 Mio. Euro an jährlichen Steuereinnahmen bringen.

250 Mio  
eur  
Einnahmen

sie innerhalb eines Jahres zum Kauf neuer Beteiligungen verwendet werden - jedoch weiterhin steuerlich begünstigt. Auch diese Gewinne müssen (so wie Zinserträge) mit 27,5% besteuert werden.



1000 Mio  
eur  
Einnahmen

## Reform der Grundsteuer

Die Grundsteuer, die einmal jährlich mit einem Steuersatz von maximal 1% auf Grund- und Immobilienvermögen eingehoben wird, ist eine unmittelbare und wichtige Finanzierungsquelle für die Vielzahl an Aufgaben und Dienstleistungen, die Gemeinden tagtäglich für die BürgerInnen leisten. Die Grundsteuer macht in Österreich derzeit 0,2% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) aus und liegt somit weit unter dem EU-Durchschnitt (EU 15) von 1% des BIP. 2014 brachte die Grundsteuer für nicht landwirtschaftliche Grundstücke 641 Mio. Euro ein, jene für landwirtschaftliche Grundstücke 27 Mio. Euro. In der Stadt Wien z. B. betragen die Einnahmen aus der Grundsteuer rund 111 Mio. Euro. Im Vergleich dazu sind die Einnahmen aus den Müllgebühren mehr als doppelt so hoch (247 Mio. Euro). Ein wesentlicher Grund für die vergleichsweise geringe Bedeutung der Grundsteuer ist, dass die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer – die so genannten Einheitswerte – für nicht land- und forstwirtschaftliche Grundstücke seit 1973 mit Ausnahme von pauschalen Erhöhungen nicht mehr angepasst wurde. Die derzeitige Berechnungsbasis für die Grundsteuer basiert auf Grundlagen, die die wirtschaftlichen Verhältnisse vor 20 bis 40 Jahren beschreiben und die heutige wirtschaftliche Situation in keiner Weise wiedergeben. Für land- und forstwirtschaftlich genutztes Grundvermögen wurde 2013 eine Neufeststellung der Einheitswerte beschlossen. Diese ist seit 2015 steuerrechtlich und ab 2017 sozialversicherungsrechtlich wirksam (die Sozial-

versicherungsbeiträge von LandwirtInnen berechnen sich auf der Basis der Einheitswerte). Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass die Neufeststellung zu substantiell höheren Grundsteuereinnahmen führen wird. Laut Schätzungen betragen die gegenwärtigen Einheitswerte bei land- und forstwirtschaftlichem Grundvermögen zwischen 1 und 3,33%, bei nicht land- und forstwirtschaftlichem Grundvermögen zwischen 10 und 25% des Verkehrswertes. Die aktuellen Verkehrswerte von Grundvermögen sind also weitaus höher und variieren sehr stark von Region zu Region. Hätte es bei der Grundsteuer eine laufende Inflationsanpassung gegeben, so wären die Einnahmen heute um das Sechsfache höher. Eine Anpassung der Einheitswerte an den Verkehrswert würde erhebliche Mehreinnahmen für die Gemeinden bedeuten, die diese dringend benötigen.

### Eine Reform der Grundsteuer ist in zwei Schritten möglich:

In einem ersten Schritt und unmittelbar kann die Erhöhung der Einnahmen aus der Grundsteuer durch die Verdoppelung der Hebesätze erfolgen.

» Die Einnahmen der Grundsteuer liegen in Österreich weit unter dem EU-Durchschnitt. «

Das ist durch einen Gesetzesbeschluss auf Bundesebene möglich und könnte Mehreinnahmen bis zu 500 Mio. Euro einbringen. Diese Anhebung gilt so lange, bis die grundsätzliche Reform erarbeitet worden ist und umgesetzt werden kann. Weitere zusätzliche Einnahmen kann kurzfristig die Aufhebung der Grundsteuerbefreiung



für neu geschaffenen Wohnraum, die in 6 Bundesländern nach wie vor für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren gewährt wird, sowie der Grundsteuerbefreiung

» **Verbot der Anrechnung der Grundsteuer auf die Betriebskosten** «

von Verkehrsflächen und von für Gottesdienste genutzten

Gebäuden bringen. Laut Zentrum für Verwaltungsforschung KDZ beträgt der Steuerausfall durch diese Befreiung rund 90 Mio. Euro. Dieser Ausfall soll um 50% gesenkt werden.

Grundsätzlich geht es in einem zweiten Schritt um die Anpassung der Einheitswerte an den Verkehrswert im Rahmen der bestehenden Grundsteuer. Insgesamt sollte eine Grundsteuerreform jährlich zusätzlich eine Milliarde Euro an Einnahmen erbringen. Eine Grundsteuerreform muss sich an vier grundlegenden Prinzipien orientieren: sie muss administrierbar, einfach, verfassungssicher und gerecht sein.

**Wir schlagen folgende Reform zur Berechnung der Bemessungsgrundlage vor:**

Für die Berechnung der Grundsteuer ordnet das Finanzministerium auf Grundlage von den bestehenden Marktverhältnissen die Katastralgemeinden (das ist der Geltungsbereich eines Grundkatasters) verschiedenen Zonen zu, für die jeweils unterschiedliche Verkehrswerte und Steuermesszahlen festgelegt sind. Die Zonenzuordnung einer Katastralgemeinde erfolgt anhand der Kaufpreissammlungen der Finanzämter für diese Katastralgemeinde. Für die Zuordnung ist der voraussichtlich höchste erzielbare Kaufpreis

pro Quadratmeter eines unbebauten Grundstücks an einem bestimmten Hauptveranlagungstichtag zu ermitteln. Insgesamt soll es 20 Zonen geben. Da Katastralgemeinden kleiner sind als die politische Grenze von Gemeinden, kann somit ein möglichst realer Wert zugeordnet werden und Wertunterschieden z. B. innerhalb von Städten oder bestimmter Regionen Rechnung getragen werden.

Die Grundsteuer wird aus der Multiplikation der Fläche mit der jeweiligen Steuermesszahl derjenigen Zone, in die das Grundstück eingeordnet ist, berechnet. Zusätzlich wird ein bestimmter Faktor für die jeweilige Grundstückskategorie, der die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke beschreibt, berücksichtigt. Der Städtebund hat hierfür bereits zehn Kategorien vorgeschlagen: betriebliche Bauflächen, nicht betriebliche Bauflächen (Wohnungen, Geschoßbauten), Eigenheim, Alpen, Weingarten, Gärten, Wald, Gewässer, landwirtschaftliche Flächen, sonstige betriebliche Flächen und sonstige. Diesen zehn Kategorien möchten wir eine elfte hinzufügen: sozial geförderter Wohnbau.

Die Neuordnung der Katastralgemeinden zu Zonen soll alle fünf Jahre erfolgen, um allfällige Wertveränderungen abzudecken. GrundstücksbesitzerInnen können – falls die Höhe der Grundsteuer nicht dem Wert der Fläche entspricht – wie bereits jetzt einen Antrag auf Wertberichtigung stellen. Denn auch innerhalb einer Katastralgemeinde, die einer bestimmten Zone zugeordnet ist, müssen nicht unbedingt alle Flächen diesem Wert entsprechen.

Um sicherzustellen, dass Zinshausbesitzer-



Innen die höhere Grundsteuer nicht auf MieterInnen abwälzen können, wird die Anrechnung der Grundsteuer auf die Betriebskosten gesetzlich verboten.

**Einnahmepotential der Anpassung der Einheitswerte:**

Gegenwärtig beträgt der Wert des gesamten Immobilienvermögens privater Haushalte 880 Mrd. Euro. Davon sind 52% Hauptwohnsitze (458 Mrd. Euro), 32% Zweitwohnsitze und weitere Immo-

bilien (282 Mrd. Euro), 7% unbebaute Grundstücke (62 Mrd. Euro), 7% land- und forstwirtschaftliche Immobilien (62 Mrd. Euro) und 2% sonstige Immobilien (18 Mrd. Euro).

Der Steuersatz einer reformierten Grundsteuer sollte so gewählt sein, dass die jährlichen Mehreinnahmen mindestens eine 1 Mrd. Euro betragen. Der Steuersatz soll jedenfalls progressiv gestaltet sein.

**Bodenwertabgabe für unbebaute Grundstücke**

150 Mio. eur Einnahmen

Die Bodenwertabgabe ist eine zusätzliche Sachsteuer auf unbebaute Grundstücke, die für Bauzwecke in Betracht kommen und deren Einheitswert mehr als 14.600 Euro beträgt. Der Steuersatz beträgt 1% des 14.600 Euro übersteigenden Einheitswertes. Die Bodenwertabgabe wird vom jeweiligen Lagefinanzamt erhoben. Der Ertrag dieser Abgabe kommt zu 96% den Gemeinden zu. Derzeit beträgt das Aufkommen der Bodenwertabgabe rund

6 Mio. Euro. Laut den Erhebungen der Österreichischen Nationalbank liegt der Verkehrswert unbebauter Grundstücke bei rund 60 Mrd. Euro. Mit entsprechenden Freibeträgen und einem Steuersatz von 0,5% könnten rund 150 Mio. Euro ins öffentliche Budget fließen.

» **Der Ertrag der Bodenwertabgabe kommt zu 96% den Gemeinden zu.** «

# Finanztransaktionen besteuern



*Das Verschieben von hohen Geldsummen in kurzer Zeit mit dem Ziel, kurzfristige Spekulationsgewinne zu erzielen, ist ein wesentlicher Grund für die Instabilität von Finanzmärkten. Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer hat zum Ziel, kurzfristige Finanztransaktionen unattraktiver zu machen und somit ihre Anzahl zu verringern. Bis zur Umsetzung der Finanztransaktionssteuer soll die Börsenumsatzsteuer wieder eingeführt werden.*

## Finanztransaktionssteuer (FTS)

Die Finanztransaktionssteuer ist im Prinzip eine Mehrwertsteuer auf spekulationsanfällige Finanztransaktionen (Währungen, Aktien oder abgeleitete Wertpapiere ("Derivate" etc.) Diese Finanztransaktionen werden mit einer minimalen Steuer belegt. Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer in elf EU-Ländern wird noch immer verhandelt. Anders als die aufwändigen Regulierungsmechanismen, die derzeit zur Aufsicht über das Finanzgeschehen vorgesehen sind, wirkt diese Steuer unmittelbar, umfassend und führt zu mehr Steuergerechtigkeit - vorausgesetzt alle Transaktionen auf den Finanzmärkten werden erfasst. Gegenwärtig werden die Details der FTS verhandelt. Aus unserer Sicht muss die FTS flächendeckend mit einem einheitlichen Steuersatz von etwa 0,1% und ohne Ausnahmen bei der Steuerbasis angewendet werden. Die Steuer soll nach dem sogenannten „Sitzlandprinzip“ erhoben werden, d. h. alle Finanztransaktio-

nen eines Unternehmens, welches seinen Sitz in einem der elf Länder hat, werden – sofern diese unter die FTS fallen – besteuert, unabhängig davon an welchem Finanzplatz diese getätigt werden. Damit wären Fluchtmöglichkeiten von der Steuer sehr schwierig: Es bliebe nur die Verlagerung des kompletten Firmensitzes, was oft teurer wäre als die Steuer. Zudem sollten nicht nur Börsengeschäfte mit einer FTS belegt werden, sondern auch außerbörsliche Transaktionen und Derivate. Nach Einschätzung der Europäischen Kommission werden die elf EU-Länder insgesamt zusätzliche Einnahmen von 30 bis 35 Mrd. Euro jährlich erhalten. Die Einnahmen aus der FTS sollen zum Großteil für die Bekämpfung globaler Armut und der Folgen des Klimawandels verwendet werden – unabhängig davon, ob die Einnahmen der FTS in die nationalen Budgets oder in das EU-Budget fließen.



200 Mio  
eur  
Einnahmen

## Börsenumsatzsteuer

Diese Steuer ist eine Kapitalverkehrsteuer und wird auf den Umsatz aus dem Handel mit Wertpapieren erhoben. Eine Wiedereinführung würde mindestens 200 Mio. Euro an Zusatzeinnahmen pro Jahr einbringen. Diese Berechnung basiert auf der

Wiedereinführung jenes Modells, welches vor einigen Jahren in Österreich ausgesetzt wurde. Dabei wurden Aktienkäufe mit 0,5% und Anleihen-Ankäufe mit einem leicht geringeren Steuersatz besteuert.





## Arbeit entlasten! - Spitzeneinkommen gerecht beteiligen



*Die enorme Konzentration der Vermögen hat ihre Wurzeln auch in einer immer weiter aufgehenden Schere bei den Arbeitseinkommen. So erhielten 40 Prozent der ÖsterreicherInnen mit den niedrigsten Einkommen 1976 noch 17,5 Prozent aller Lohneinkommen, 2010 waren es nur mehr 11,2 Prozent (Quelle: Sozialbericht 2011-2012). Bei jenen mit hohen Lohneinkommen ist die Entwicklung umgekehrt. Das bedeutet, dass einige wenige immer mehr verdienen, während die Einkommen von immer mehr Menschen weniger werden. Frauen sind von dieser Entwicklung doppelt betroffen. Über alle Branchen hinweg liegt ihr Erwerbseinkommen nach wie vor rund ein Drittel unter jenem der Männer. Ein Grund dafür ist der hohe Teilzeitbeschäftigungsanteil von Frauen aufgrund familiärer Betreuungspflichten. Ein weiterer Grund sind Freibeträge und verhältnismäßig hohe Abgaben bzw. Steuersätze, die beim Überschreiten von Geringfügigkeitseinkommen bzw. dem Erreichen der Lohnsteuerpflicht zu entrichten sind. Diese führen oft dazu, dass Frauen in gering bezahlten Arbeitsverhältnissen bleiben. Mehr als zwei Drittel der erwerbstätigen Frauen gehören laut Statistik Austria zur unteren Einkommenshälfte.*

*Diese Entwicklung führt zu einer Anhäufung von Vermögen derer, die immer mehr verdienen. Wie bereits im Kapitel „Vermögen besteuern“ beschrieben sind die Vermögen in Österreich extrem ungleich verteilt (Quelle: Sozialbericht 2011-2012). Um Ausgleich zu schaffen, braucht es neben höheren Löhnen für untere Einkommensgruppen und der Besteuerung von Vermögen auch eine sozialere und damit geschlechtergerechtere Besteuerung der Arbeitseinkommen. Menschen mit niedrigen bis mittleren Einkommen und kaum nennenswertem Vermögensbesitz müssen dringend entlastet, SpitzenverdienerInnen hingegen auch entsprechend ihrer steuerlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden.*

*Die Absenkung des Eingangssteuersatzes auf 25%, die Einführung zusätzlicher Steuerstufen und der Anhebung der Negativsteuer für niedrige Einkommen, die im Rahmen der Reform der Einkommens- bzw. Lohnsteuer im Sommer 2015 beschlossen wurden, führen zu einer maßgeblichen Entlastung der ArbeitnehmerInnen. Allerdings wurden mit der Reform aber auch SpitzenverdienerInnen unverhältnismäßig entlastet.*

*Gleichzeitig erfolgt die Entlastung niedriger Einkommen nicht in dem Ausmaß, in dem sie notwendig wäre um Ungleichheit zu bekämpfen. Die steuerliche Entlastung niedriger Einkommen bleibt somit weiterhin ein Thema, ebenso die Reform der Finanzierungsbasis des Familienlastenausgleichsfonds. Arbeit entlasten heißt für uns*

*darüber hinaus, die geleistete Arbeit gerechter zu verteilen – denn in Österreich leisten die Menschen im EU-weiten Vergleich überdurchschnittlich viele Überstunden.*

## Hohe Einkommen gerechter beteiligen, niedrige Einkommen weiter steuerlich entlasten

Es ist erfreulich, dass die Regierung bei der Reform der Lohn- und Einkommenssteuer unserem Vorschlag einer steuerlichen Entlastung der unteren und mittleren Einkommen in Form eines neuen Lohnsteuertarifs und einer erhöhten Negativsteuer gefolgt ist, wenn auch nicht in dem von uns geforderten Ausmaß.

### Das wird im Zuge der Steuerreform 2015/2016 umgesetzt:

Die Negativsteuer ist eine Steuergutschrift für jene Personen, deren Einkommen so niedrig ist, dass sie keine Einkommensteuer zahlen. Sie haben die Möglichkeit über eine sogenannte „Negativsteuer“ einen Teil der geleisteten Sozialversicherungsbeiträge als Steuergutschrift zurückzubekommen. Diese Negativsteuer lag bisher bei 10% der Sozialversicherungsbeiträge bzw. max. 110 Euro/Jahr und wird ab 2016 auf 50% bzw. bis zu 400 Euro erhöht, bei PendlerInnen sogar auf bis zu 500 Euro. Ein Teil dieser erhöhten Negativsteuer wird sogar auf 2015 vorgezogen. Heuer steht ArbeitnehmerInnen eine Negativsteuer von 220 Euro zu. Die Negativsteuer wird ab einem Brutto-Einkommen von monatlich 405,98 Euro (2015) gewährt, d.h. alle Personen, die über der Geringfügigkeitsgrenze angestellt sind und daher Sozialversicherungsbeiträge zahlen, kommen in den Genuss der Steuergutschrift. Diese Maßnahme kommt insbesondere

Frauen zugute. Auch PensionistInnen kommen nun erstmals in den Genuss einer Negativsteuer von 110 Euro jährlich bzw. 55 Euro für das vorgezogene Jahr 2015.

Die Reform sieht weiters vor, dass statt des bisher gewährten Arbeitnehmerabsetzbetrages von 54 Euro pro Jahr und des Verkehrsabsetzbetrages von 291 Euro pro Jahr (also insg. 345 Euro/Jahr) steuerpflichtigen ArbeitnehmerInnen in Zukunft ein jährlicher Absetzbetrag von max. 400 Euro/Jahr gewährt wird. Geringverdienenden PendlerInnen steht künftig ein erhöhter Absetzbetrag von bis zu 690 Euro zu, der mit steigendem Einkommen auf 400 Euro eingeschliften wird.

### Hier gibt es nach wie vor weiteren Umsetzungsbedarf:

Wir schlagen weiterhin vor, dass die Negativsteuer für die niedrigen Einkommen 720 Euro beträgt. Auch der Absetzbetrag soll für Einkommen von 11.000 Euro Steuerbemessungsgrundlage 720 Euro betragen (60 Euro pro Monat). Dieser reduziert sich stufenweise und ist ab einem Jahresbruttoeinkommen von 20.000 Euro wieder 60 Euro pro Jahr. Dies würde eine weitere Entlastung für niedrige Einkommen und somit insbesondere Frauen bringen, die sich häufig in dieser Einkommensgruppe befinden. Durch die



Einschleif-Regelung gibt es eine stärker umverteilende Wirkung.

Im Hinblick auf die PensionistInnen soll eine Negativsteuer bzw. ein Absetzbetrag in Höhe von 40 Euro/Monat bzw. 480 Euro/Jahr (aufgrund der im Vergleich zum Erwerbseinkommen niedrigeren Sozialversicherungsbeiträge) als Ersatz des derzeit gewährten Pensionistenabsetzbetrags eingeführt werden.

Die Ausweitung der steuerlichen Entlastung dieser Gruppe von niedrigen EinkommensbezieherInnen und PensionistInnen auf die von uns vorgeschlagenen 720 Euro Steuergutschrift pro Jahr (bzw. 480 Euro bei PensionistInnen) würde zusätzlich 800 Mio. Euro kosten.

Von dieser steuerlichen Entlastung profitieren 2,2 Mio. ArbeitnehmerInnen und 1,3 Mio. PensionistInnen. Damit diese Personengruppen von dieser Maßnahme auch entsprechend Gebrauch machen, sind die administrativen Hürden zu beseitigen. Die Negativsteuer wird ab 2017 automatisch vom Finanzamt und ohne Antrag ausbezahlt, was als großer Erfolg zu werten ist, da viele Betroffene, die nicht um die Möglichkeit der ArbeitnehmerInnenveranlagung wussten, die Negativsteuer bisher beim Finanzamt „liegen gelassen“ haben.

» Spitzensteuersatz auf 60% anheben! «

### Spitzeninkommen gerecht beteiligen



Bisher hatten wir vorgeschlagen, den Spitzensteuersatz für Personen, die monatlich mehr als 23.000 Euro brutto verdienen (das ist das Gehalt des Bundespräsidenten) von derzeit 50% auf 60% anzuheben. Das betrifft rund 4.000 Personen und brächte zusätzliche 300 Mio. Euro (vgl. Markus Marterbauer 2011: Zahlen bitte! Die Kosten der Krise zahlen wir alle). Dementgegen bleibt der Spitzensteuersatz im Zuge der Steuerreform 2015/2016 unverändert bei 50%, mehr noch: für Einkommen zwischen 60.000 und 90.000

Euro im Jahr wird er von den bisherigen 50% auf 48% gesenkt, eine Maßnahme, die wir nicht gutheißen können. Nur für BezieherInnen von Einkommen über 1 Mio. Euro wird der Spitzensteuersatz temporär auf 55% angehoben, 2020 soll diese Regelung jedoch wieder auslaufen. Wir schlagen weiterhin eine generelle Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 60% vor. Das würde nach den nun geplanten Änderungen ungefähr 180 Mio. Euro bringen.

### Überstunden reduzieren – Einführung eines Überstunden-Euro



2014 wurden in Österreich laut Statistik Austria rund 270 Mio. Überstunden geleistet. Davon wurde jede fünfte von ArbeitnehmerInnen geleistete Überstunde

von den ArbeitgeberInnen nicht entlohnt. Frauen sind von unbezahlten Überstunden stärker betroffen als Männer. Zum einen wird bei Frauen Mehrarbeit häufiger



als bei Männern nicht abgegolten. Zum anderen bedeuten viele Überstunden (v.a. wenn diese von Männern geleistet werden) meist, dass die unbezahlte Care-Arbeit noch mehr auf den Schultern der Frauen lastet. Schließlich vergrößert die steuerliche Sonderbehandlung von Überstunden auch die Einkommensschere. Denn die Mehrstunden, die in Teilzeitarbeitsverhältnissen geleistet werden (in denen sich überwiegend Frauen befinden), werden steuerlich wie normale Arbeitsstunden behandelt, während Überstunden in Vollzeitverhältnissen steuerlich begünstigt sind. Arbeit entlasten heißt für uns auch, die Arbeitsbelastung der ArbeitnehmerInnen zu reduzieren und Arbeit gerechter zu verteilen. Daher bedarf es einer Reihe von Maßnahmen, die es für ArbeitgeberInnen attraktiver machen, spätestens ab insgesamt 20 Stunden regelmäßiger Mehrarbeit eine neue Person einzustellen.

Schätzungen gehen davon aus, dass zumindest ein Drittel der derzeit geleisteten Überstunden tatsächlich beschäftigungswirksam sein kann, d.h. dass rund 60.000 Vollzeit Arbeitsplätze geschaffen werden könnten. In einem ersten Schritt schlagen wir die Einführung eines Überstunden-Euro pro geleisteter Überstunde vor, der von den ArbeitgeberInnen zu zahlen ist. Mit den 200 Mio. Euro an zusätzlichen Einnahmen sollen u. a. der Ausbau von Kinderbetreuungs- und Pflegeeinrichtungen finanziert und die Arbeitszeitverkürzung gefördert werden. Neben diesen Maßnahmen ist die zulässige Zahl an wöchentlichen Überstunden und insbesondere die wöchentliche Höchstarbeitszeit zu verringern. Darüber hinaus soll jegliche steuerliche Begünstigung für Überstunden auch für die Mehrarbeit in Teilzeitarbeitsverhältnissen gelten.

### Wertschöpfung als Finanzierungsbasis des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)

Der Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) der Republik Österreich ist ein vom Finanzministerium verwalteter Fonds zur Familienpolitik. Er wurde 1968 eingerichtet, um den Familien den Mehraufwand durch Kinder teilweise auszugleichen. Die Finanzierung des FLAF erfolgt durch eine Abgabe auf die Bruttolohnsumme von ArbeitnehmerInnen, die von dem/der Arbeitgeber/in zu entrichten ist. Ursprünglich kamen nur ArbeitnehmerInnen in den Genuss der Familienbeihilfe, mittlerweile haben

alle Personen mit Kindern Anspruch auf die Leistungen – auch LandwirtInnen und Selbstständige, obwohl diese keinen Beitrag zur Finanzierung des FLAF entrichten müssen. Um Arbeit steuerlich zu entlasten und die Finanzierung des Familienlastenausgleichsfonds gerechter auf alle gesellschaftlichen Gruppen zu verteilen, soll die Finanzierungsbasis des FLAF in Zukunft nicht mehr die Bruttolohnsumme sondern die Wertschöpfung – also die Summe der entstandenen Einkommen – von Unternehmen sein. So sieht man z. B. in der exportorientierten Industrie, dass die Gewinne oft schon fast so hoch sind wie die Lohnkosten samt Lohnnebenkosten

» Die Finanzierung des FLAF gerechter auf alle verteilen «

– es ist daher unverständlich, warum die Gewinne nicht in die Berechnungsbasis der Abgabe eingehen! Eine Umstellung der Finanzierungsbasis von der Brutto-lohnsumme auf die Wertschöpfung von allen Unternehmen bedeutet zum einen eine Entlastung von Arbeit und zum anderen eine gerechtere Finanzierung des FLAF, bei der alle gesellschaftlichen Grup-

pen, die vom FLAF profitieren, zu dessen Finanzierung beitragen. Die Höhe der Abgabe könnte von derzeit 4,5% auf 2,25% abgesenkt werden, da die Finanzierungsbasis breiter wird. Eine derartige Abgabe ist auch EU-rechtskonform. Der Europäische Gerichtshof hat mit der sogenannten IRAP<sup>7</sup> Entscheidung (C-475/03) eine solche Abgabe für zulässig erklärt.

<sup>7</sup> IRAP (Imposta regionale sulle attività produttive) ist eine italienische Regionalsteuer auf Produktivtätigkeiten. Sie wird generell auf alle gewerblichen Tätigkeiten angewendet,

die die Erzeugung bzw. Erbringung oder den Austausch von Gegenständen oder Dienstleistungen zum Gegenstand haben.

## Steuerprivilegien für Kapital-einkommen und Konzerne abschaffen, Steuerflucht beenden



*Trotz der Krise wachsen die Vermögen der österreichischen Euro-MillionärInnen jährlich um ein zigsfaches des Wirtschaftswachstums – und auch die Zahl der Euro-MillionärInnen selbst. Laut dem Valuga Vermögensreport 2011 gab es 78.000 Euro-MillionärInnen in Österreich, 2013 waren es 82.300. Der Vermögenszuwachs betrug im Krisenjahr 2009 13,5%, 2011 7,6% und 2013 weitere 7% (Quelle: Valuga Vermögensreport 2011 & 2013). Der Gesamtwert des Vermögens der über 80.000 Euro-MillionärInnen betrug 2013 262 Milliarden Euro – um 20 Milliarden Euro mehr als die Gesamtverschuldung Österreichs in diesem Jahr<sup>8</sup>. Eine zentrale Ursache dieser Reichtumskonzentration sind stagnierende bzw. sinkende Löhne und steigende Kapitalerträge. Insgesamt wuchs die Wirtschaft im letzten Jahrzehnt um 37%. Die Unternehmens- und Kapitalerträge stiegen in diesem Zeitraum überproportional um 56%, die Löhne lediglich um 33% (Quelle: Sozialbericht 2011-2012). Parallel zu dieser Entwicklung haben Regierungen seit den 90er Jahren eine Reihe legaler Möglichkeiten geschaffen, die es Vermögenden und Konzernen ermöglichen, Steuern zu minimieren. Die jährlichen Vermögenszuwächse der Euro-MillionärInnen werden – im Gegensatz zum Einkommen aus Arbeit – einheitlich mit 25% besteuert. Die Erhöhung der Kapitalertragssteuer auf Dividenden und Aktiengewinne von 25% auf 27,5% im Rahmen der Steuerreform 2015 ist keine substantielle Änderung dieser steuerlichen Ungleichbehandlung. Jene, die arbeiten, zahlen im Verhältnis noch immer viel mehr Steuern als jene, die leistungslose Einkommen erhalten. Zudem zahlen Konzerne trotz sprudelnder Gewinne oftmals nur sehr wenig oder gar keine Gewinnsteuern dort, wo sie ihre Geschäfte tätigen, während Klein- und Mittelbetriebe ihrer steuerlichen Verantwortung nachkommen. Laut Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung entgehen der öffentlichen Hand in Deutschland durch die Anwendung von Steuertricks jährlich 90 Mrd. an Steuereinnahmen. Der Steuerausfall von EU-Ländern aufgrund von Steuervermeidung und Steuerhinterziehung liegt bei fast einer Billion Euro (Quelle: Richard Murphy, Closing the European Tax Gap 2012). Anteilig umgerechnet auf Österreich heißt das, dass dem österreichischen Staat jährlich mehrere Mrd. Euro an Steuereinnahmen fehlen. Steuerprivilegien für Kapitaleinkommen und Konzerne sind daher abzuschaffen und Steuerflucht muss endlich beendet werden.*

<sup>8</sup> [http://www.kleinezeitung.at/s/chronik/4156896/Reiche-werden-reicher-und-mehr\\_82300-Millionaere-in-Osterreich](http://www.kleinezeitung.at/s/chronik/4156896/Reiche-werden-reicher-und-mehr_82300-Millionaere-in-Osterreich)



## Steuerprivilegien für Kapitaleinkommen abschaffen

700 Mio  
eur  
Einnahmen

Die Steuerbefreiung auf Kapitaleinkommen bei realisierten Wertzuwächsen beim Verkauf von Wertpapieren und bei Gewinnen aus dem Kauf und Verkauf von Häusern, Wohnungen, Geschäftslokalen und Grundstücken wurde bereits abgeschafft. Die Einhebung einer 27,5%igen Steuer auf Dividenden und Aktiengewinne ab 2016 (bis dahin 25%) ist erfreulich, aber zu wenig. Während Einkommen aus Arbeit – also dort wo tatsächlich von Menschen Leistungen erbracht werden – progressiv besteuert wird, gibt es für leistungslose Kapitaleinkommen einen einheitlichen Steuersatz von lediglich 27,5%. Kapitaleinkommen müssen in Zukunft progressiv besteuert werden, um die steuerliche Ungleichbehandlung von Lohn- und Kapitaleinkommen zu beseitigen. Kapitaleinkommen sollen daher in Zukunft bei der

Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das würde jährliche Mehreinnahmen von rund 700 Mio. Euro bringen. Für geringe Zinseinkommen soll es in Form einer Bagatellgrenze von 730 Euro pro Jahr eine Ausnahme von dieser Verpflichtung geben. Das entspricht den jährlichen Zinseinkünften bei einem Sparvermögen von ca. 50.000 Euro. Die Umsetzung kann entweder durch die Einführung der automatischen Datenübermittlung der Zinseinkünfte seitens der Banken an das Finanzamt sichergestellt werden oder mit einer Quellensteuer von 50% (Höchststeuersatz) für Zinseinkünfte oberhalb der Bagatellgrenze, die von den Banken wie bisher administriert wird. Eine Differenz auf den tatsächlichen Steuersatz wird im Rahmen einer Einkommensteuererklärung rückerstattet.

## Gruppenbesteuerung reformieren

250 Mio  
eur  
Einnahmen

Global agierende Unternehmen genießen in Österreich eine Reihe von Steuerprivilegien. Mit dem Steuerreformgesetz 2005 wurde neben der Körperschaftsteuersenkung eine Gruppenbesteuerung beschlossen, die im internationalen Vergleich und auch im Vergleich zur EU-Gruppenbesteuerung viel weiterführender ist. So ermöglicht die österreichische Gruppenbesteuerung Firmen mit Sitz in Österreich, ihre Gewinne in Österreich nicht nur mit Verlusten ihrer Töchter in anderen EU-Ländern gegenzurechnen (wie es die EU-Gruppenbesteuerung vorsieht), sondern auch in Ländern au-

ßerhalb der EU. Darüber hinaus genügt in Österreich bereits eine 50%ige Beteiligung an einem ausländischen Unternehmen, um die Gruppenbesteuerung geltend zu machen und Verluste sofort gegenrechnen zu können. Die EU-Gruppenbesteuerung sieht einen höheren Beteiligungssatz vor und es dürfen nur dauerhafte Verluste gegengerechnet werden. Unsere Kritik an der österreichischen Gruppenbesteuerung wurde vom Rechnungshof bestätigt. Laut dessen Berechnungen gehen

» Das Gegenverrechnen auf dauerhafte Verluste von Ausländstöchtern einschränken «



dem österreichischen Budget durch diese Regelung rund 450 Mio. Euro oder rund zehn Prozent der jährlichen Einnahmen aus der Körperschaftsteuer verloren. Die 2005 eingeführte Regelung bedeutet auch einen höheren Verwaltungsaufwand: Allein 2011 betrug dieser 15 Mio. Euro. Im Februar 2012 wurde lediglich eine kleine Reform der Gruppenbesteuerung beschlossen (siehe Kapitel „Unsere Erfolge“). Die Gruppenbesteuerung muss jedoch in einem weiteren Schritt an die EU-Gruppenbesteuerung angepasst werden. Konkret bedeutet das die Einschränkung der Gruppenbesteuerung auf ausländische Töchter in der EU sowie das Gegenverrechnen lediglich von dauerhaften Verlusten und bei höherer Unternehmensbeteiligung.

Die steuerliche Absetzbarkeit von Fir-

menwertabschreibungen wurde 2014 erfreulicherweise abgeschafft. Dabei wurde eine Restlaufzeit für bereits getätigte Akquisitionen von bis zu 15 Jahren fixiert. Diese Restlaufzeit sollte ersatzlos gestrichen werden. Allein die VOEST müsste laut Medienberichten ohne dieses Instrument 169,5 Mio. Euro Körperschaftsteuern zahlen. Mit der Reform der Gruppenbesteuerung inklusive der Streichung der Restlaufzeit für Firmenwertabschreibungen können mindestens 250 Mio. Euro mehr an Steuern eingenommen werden. Zusätzlich zu diesen Reformen soll das Finanzministerium verpflichtet werden, in Zukunft detaillierte Daten über die Gruppenbesteuerung und andere steuerliche Vorteile von Unternehmen zu erheben und zu veröffentlichen.

## Körperschaftsteuer an den durchschnittlichen OECD-Steuersatz anpassen

500 Mio  
eur  
Einnahmen

Wie bereits im vorangegangenen Kapitel erwähnt, wurde mit dem Steuerreformgesetz 2005 auch die Körperschaftsteuer (KöSt) gesenkt. Die KöSt ist eine Steuer

» Die KöSt auf OECD-Durchschnitt von 27,5% anheben «

auf das Einkommen von Unternehmen. Dieses wird mit einem fixen Steuersatz besteuert. Bis 2004 betrug der Steuersatz 34%, mit der Reform von 2005 wurde er auf 25% abgesenkt. Diese Senkung hat dazu geführt, dass Unternehmen weniger zur Finanzierung von öffentlichen Leistungen und Infrastruktur, die auch ihnen zugute kommen (wie z. B. Straßen oder öffentliches Verkehrsnetz, Kommunikation, ein gutes Bildungs- oder Gesundheitswesen etc.) beitragen.

Der Steuersatz liegt nunmehr auch unter dem OECD Durchschnitt von 27,5%. Ziel muss es sein, auch seitens der Unternehmen wieder einen gerechten Beitrag zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben sicherzustellen. Neben der Reform der Gruppenbesteuerung gehört dazu auch – in einem ersten Schritt – die Anpassung der KöSt an den OECD Durchschnitt. Das würde jährlich zusätzliche 500 Mio. Euro an Mehreinnahmen bedeuten. Mittelfristig geht es auch darum, den EU-internen Steuerwettbewerb zu beenden und EU-weit gleich hohe Steuern für Unternehmen einzuheben. Nur so kann die Spirale von immer geringer werdenden Steuern für Unternehmen beendet werden.



## Gesamtkonzernsteuer einführen

1.000 Mio  
eur  
Einnahmen

Die Reform der Gruppenbesteuerung, die Abschaffung der steuerlichen Absetzbarkeit von Firmenwertabschreibungen und die Anpassung der Körperschaftsteuer an den OECD-Durchschnitt sind nur

» *Transnationale Konzerne vermeiden Steuern auf vielfältige Weise.* «

erste Elemente einer Reform der Unternehmensbesteuerung. Denn es gibt für transnational agierende Konzerne eine Vielzahl von Möglichkeiten, Steuern zu vermeiden. Dazu zählen u.a. die Anwendung von Verrechnungspreisen, Lizenzgebühren, die Veranlagung des Konzernkapitals in Ländern, die Zinsen niedrig besteuern, und die Nutzung von Steueroasen. Daher ist für Konzerne in einem ersten Schritt auf EU-Ebene – und letztlich global – eine Gesamtkonzernsteuer einzuführen (Unitary Taxation). Die Gesamtkonzernsteuer ist eine Form der Besteuerung internationaler Konzerne in drei Schritten. Zunächst wird ein Konzern als eine Einheit betrachtet und er muss sämtliche Aktivitäten aller Töchter in allen Ländern offenlegen. Im zwei-

ten Schritt wird mit Hilfe einer Formel der Gewinn des Konzerns nach dessen tatsächlichen Aktivitäten den einzelnen Ländern zugeordnet. In die Formel fließt u.a. ein, wie umfangreich ein Konzern in einem Land investiert, wie viele Menschen für wie viel Geld in einem Land arbeiten, welchen Umsatz das Unternehmen dort tatsächlich macht. Im dritten Schritt wird der Konzern in jedem Land nach dessen Steuersätzen besteuert, wobei der Mindeststeuersatz 25% betragen soll. Mit diesem Modell können Konzerne dann Verlust und Gewinne nicht mehr kreativ gegenrechnen – der einheitliche Mindestsatz stellt sicher, dass der Steuerwettbewerb zwischen den Ländern beendet wird. Mit einer solchen Gesamtkonzernsteuer würden in Österreich mehrere Milliarden Euro mehr in den öffentlichen Haushalt fließen und für Investitionen in die öffentliche Infrastruktur – von Bildung über nachhaltige Mobilität oder leistbares Wohnen – zur Verfügung stehen. Aufgrund fehlender Daten schätzen wir die zusätzlichen Einnahmen daraus konservativ auf mindestens 1 Mrd. Euro.

## Steuerflucht beenden und Umsatzsteuerbetrug reduzieren

300 Mio  
eur  
Einnahmen

Abgesehen von der legalen Steuervermeidung, die es vor allem Konzernen ermöglicht sich ihres steuerlichen Beitrags zur Finanzierung gesellschaftlicher Aufgaben zu entziehen, nutzen vor allem Vermögende und Konzerne auch eine Reihe illegaler Maßnahmen um weniger oder keine Steuern zu zahlen, allen voran die Verschiebung von Geldern in sogenannte

Steueroasen. Mit der Verabschiedung der Steuerreform 2015/2016 wurde auch die im Vorjahr beschlossene Teilnahme Österreichs am automatischen Informationsaustausch nach den Vorgaben der EU und der OECD ab 2016 gesetzlich festgelegt. Die Regierung erhofft sich davon Mehreinnahmen von rund 700 Mio. Euro. Das neue OECD-System zum Automatischen



Informationsaustausch (AIE), der Common Reporting Standard (CRS), weist jedoch viele Lücken auf. Der CRS stellt selbst bei Teilnahme am multilateralen Abkommen die tatsächliche Datenübermittlung jedem Staat frei. Staaten dürfen willkürlich entscheiden, mit welchem anderen Unterzeichner des multilateralen Abkommens sie zum gegenseitigen Informationsaustausch bereit sind. Steuerbetreiber und Kriminelle können dadurch Konten in nicht-teilnehmenden Staaten eröffnen. Zudem können sie mit Hilfe dieser Staaten (gegen Bezahlung) dort vorge-täuschte „Steuerinländer“ werden - oder diesbezüglich noch komplexere Strategien wählen. Das Tax Justice Network zählt insgesamt 35 weitere Schlupflöcher auf<sup>9</sup>, wie z.B.:

- Ohne detaillierte öffentliche Register der wirtschaftlich Begünstigten von Unternehmen können diese nicht identifiziert (und besteuert) werden.
- Sachwerte - seien es Immobilien, Yachten, Kunstgegenstände oder Bankdepots - sind im CRS ausgenommen. Obwohl vielerorts derartige Eigentumsregister existieren, gibt es keine Verpflichtung diese Informationen zu melden.
- Einige Trusts und ähnliche Konstruktionen sind ausgenommen.
- Sofern ihr Wert 250.000 Dollar nicht übersteigt müssen Konten, die von Unternehmen oder Trusts vor 2016 eröffnet werden, nicht gemeldet werden. Dies kann

durch die Errichtung und Aufteilung des Vermögens auf eine Reihe von (Schein)firmen erreicht werden.

● Die Informationen über die Kontostände werden nur einmalig pro Jahr zu einem bestimmten Datum übermittelt. Somit können Vermögenswerte versteckt werden, indem sie für einen Tag verschoben werden.

» *Konzerne nutzen auch zahlreiche illegale Steuerschlupflöcher.* «

Die österreichische Bundesregierung sollte sich auf internationaler Ebene für die Verbesserung des CRS einsetzen. Maßnahmen dafür sind u.a. die Einführung einer Meldepflicht für sämtliche Einkommen von Nichtansässigen an die jeweils zuständigen Finanzämter im Rahmen eines automatischen Informationsaustausches. Die Einkommen natürlicher Personen sind zu 100% im Wohnsitzland zu versteuern. Dazu zählt auch die Einführung von Sanktionsmöglichkeiten bei Nichtkooperation (wie z. B. die Einschränkung des Kapitalverkehrs von und zu Steueroasen, Transaktionssteuern, den Entzug der Lizenz in Hauptsitzländern von jenen Banken und Konzernen, die in Steueroasen Tochterunternehmen bzw. Briefkastenfirmen unterhalten). Mindestens 300 Mio. Euro mehr würden dadurch für öffentliche Investitionen zur Verfügung stehen.

9 "The end of bank secrecy"? Bridging the gap to effective automatic information exchange. An Evaluation of OECD's Common Reporting Standard (CRS) and its alternatives  
[http://www.financialsecrecyindex.com/PDF/TJN2014\\_AIE-Technical-Report.pdf](http://www.financialsecrecyindex.com/PDF/TJN2014_AIE-Technical-Report.pdf)



# Ökosteuern, die der Umwelt nützen



*Am gesamten Abgabenaufkommen in Österreich machen Ökosteuern derzeit 7 Mrd. Euro aus, das sind rund 6%. Dieser Anteil soll schrittweise erhöht werden – mit dem Ziel, ihn auf 14 Mrd. Euro zu verdoppeln. Diesem höheren Steueraufkommen aus der Besteuerung von Energie und Rohstoffen sollen auf der anderen Seite die steuerliche Entlastung von Arbeit und die Auszahlung eines Ökobonus für Haushalte bzw. eines Innovationsbonus für Unternehmen gegenüberstehen. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Menschen in Österreich in den Genuss dieser Entlastungen kommen. Bei der Einführung bzw. Erhöhung von Ökosteuern geht es also zentral um eine steuerliche Umschichtung, nicht um eine steuerliche Mehrbelastung. Bis zur Einführung einer umfassenden Besteuerung von Energie und Rohstoffen und des Öko- bzw. Innovationsbonus schlagen wir zwischenzeitlich eine Reihe von Maßnahmen vor, die den Umbau der österreichischen Wirtschaft in Richtung ökologisch nachhaltig und sozial gerecht fördern. Teil einer umfassenden Reform bei den Ökosteuern muss auch die Indexierung der Steuern sein. Die meisten Ökosteuern sind fast ausnahmslos Steuern in Cent pro Mengeneinheit (Beispiel: Mineralölsteuer für Benzin ist 48c/l). Dagegen sind Steuern auf Arbeit und Umsatz wertgebunden (z. B. 20% Mehrwertsteuer). Steigt also der Preis für ein Produkt, steigt automatisch die Steuer. Die Folge: Umweltsteuern unterliegen durch die Inflation einer automatischen Entwertung, Steuern auf Arbeit und Umsatz einer automatischen Aufwertung. Daher ist eine Indexierung notwendig. Eine reale Erhöhung von Umweltsteuern muss im Abtausch mit niedrigeren Steuern auf Arbeit einhergehen.*

## Angleichung der Mineralölsteuer (MöSt) für Diesel



Um den Umstieg von motorisiertem Individualverkehr auf öffentlichen Verkehr zu fördern, ist die schrittweise Erhöhung von Steuern auf Benzin und Diesel an das europäische Durchschnittsniveau bei gleichzeitigem Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur ein zentrales Element. Im europäischen Vergleich werden Benzin und Diesel in Österreich geringer

besteuert, innerhalb Österreichs gibt es auch zwischen Benzin und Diesel eine Ungleichbehandlung. In einem ersten Schritt geht es darum, die steuerliche Ungleichbehandlung zwischen Benzin und Diesel aufzuheben. 2016 und 2017 soll die MöSt auf Diesel um jeweils 4 Cent angehoben werden, um die gleiche steuerliche Belastung wie bei Benzin zu erreichen. In

Summe brächte das jährliche Mehreinnahmen von rund 400 Mio. Euro (unter

Berücksichtigung des bereits abnehmenden „Tank-Tourismus“).

## LKW-Maut auf allen Straßen in Österreich



Derzeit wird die LKW-Maut nur auf dem hochrangigen Netz – also auf Autobahnen und Schnellstraßen – eingehoben. Diese Regelung fördert ein Ausweichen auf Straßen, die durch Gemeinden führen, und erhöht damit entsprechend die Lärm- und Schadstoffbelastung der AnrainerInnen. Darüber hinaus wird die LKW-Maut nur für LKW über 3,5 Tonnen eingehoben. Klein-LKW machen aber mittlerweile 80% der LKW-Flotte aus. Die Kosten für die Straßenabnutzung werden von den SteuerzahlerInnen und nicht von den Transportunternehmen getragen. Der Kostendeckungsbeitrag auf Straßen ist daher entsprechend gering. Hinzu kommt, dass der Güterverkehr auf der Schiene im gesamten Netz eine Schienenmaut bezahlen muss und daher benachteiligt ist. Mit

den Klimazielen Österreichs ist das nicht vereinbar. Durch eine flächendeckende LKW-Maut wird der Verkehr auf die Autobahnen verlagert und die Kostenwahrheit wird verbessert. Die bestehende LKW-Maut wird auf alle Straßen, die von LKW befahren werden, erweitert und auf Klein-LKW unter 3,5

» LKW-Maut verbessert die Kostenwahrheit. «

Tonnen ausgeweitet. Die Höhe der LKW-Maut wird nach dem Verursacherprinzip berechnet (d. h. dass z. B. schwerere und die Umwelt stärker verschmutzende LKW verhältnismäßig höher belastet werden). In Summe bringt das jährlich Mehreinnahmen von 370 Mio. Euro (laut BMVIT-Berechnungen).

## Kerosinbesteuerung



Obwohl es in Österreich auch eine Kerosinsteuer gibt, wird diese gegenwärtig nur bei Privatfliegern, die in Österreich tanken, eingehoben. Ziel ist es, die Kerosinsteuerbefreiung auf allen Ebenen (Österreich, EU-weit und global) abzuschaffen. Die Besteuerung von Kerosin für EU-Flüge bzw. alle Flüge bedarf einer entsprechenden EU-weiten und globalen

Regelung. Diese neuen Regeln können auf der europäischen Ebene bereits in den nächsten Entwurf zur neuen europäischen Energiesteuerrichtlinie eingehen und auf globaler Ebene im Rahmen eines Klimaabkommens beschlossen werden. Würde Kerosin wie Benzin besteuert, brächte das jährliche Steuereinnahmen von 390 Mio. Euro.

## Reform der Normverbraucherabgabe (NoVA)



Die NoVA ist eine Abgabe, die bei der Neuanmeldung von Motorrädern, Personenkraftwagen, Kombinationskraftwagen,

Kleinbussen, Campingbussen und Sonderfahrzeugen einmalig beim Kauf anfällt. Die Reform der NoVA ist ein Schritt in die

richtige Richtung, weitere Reformen sind jedoch notwendig, um die Kaufentscheidung von Personen in Richtung CO<sub>2</sub>-armer Autos bzw. in Richtung Elektroauto noch stärker zu fördern:

- Für Autos, die Null CO<sub>2</sub> ausstoßen, soll weiterhin keine NoVA zu bezahlen sein
- Für Autos, die bis zu 140g CO<sub>2</sub>/km ausstoßen, soll im Jahr eins der Reform noch die gleich hohe NoVA zu bezahlen sein. Dieser Wert sinkt in den folgenden vier Jahren um jeweils 10g CO<sub>2</sub>/km auf letztlich 100g CO<sub>2</sub>/km. Bis dahin steigt die NoVA linear an.
- Bei Autos, die mehr als 140g CO<sub>2</sub>/km ausstoßen (bzw. ab dem 5. Jahr der Reform 100g CO<sub>2</sub>/km), wird die NoVA progressiv berechnet: je höher der CO<sub>2</sub> Ausstoß pro km, desto höher die Abgabe. Hier gibt es keine Deckelung nach oben. Die derzeitige Spreizung der NoVA von

0% bis 32% auf den Kaufpreis soll in Zukunft dadurch höher sein. Die Einnahmen aus der NoVA betragen 2014 rund 438 Mio. Euro. Mit der oben beschriebenen Reform soll in einem ersten Schritt dieser Betrag verdoppelt werden. Im Lauf der Jahre werden die Einnahmen der NoVA dann wieder absinken, da die höhere Abgabe die KonsumentInnen dazu bringen soll, ökologisch weniger schädliche Autos zu kaufen. Zusätzlich zu dieser Reform sollen auch die bestehenden Ausnahmen für Klein-LKW, Fahrschulautos, Taxis etc. von der NoVA aufgehoben werden. In Summe wären dadurch 483 Mio. Euro an zusätzlichen Steuereinnahmen für Zukunftsinvestitionen vorhanden.

” *Bestehende Ausnahmen für Klein-LKW, Taxis, etc. aufheben* “

## Reform der steuerlichen Begünstigung für Firmenwagen

300 Mio  
eur  
Einnahmen

In Österreich wurden 2014 laut Statistik Austria 303.318 neue PKWs zugelassen. Rund die Hälfte der Neuzulassungen wurde von Firmen und Institutionen durchgeführt. Ein Grund dafür ist, dass immer mehr Unternehmen ihren MitarbeiterInnen Firmenautos auch für die private Nutzung zur Verfügung stellen und damit einen Teil des Gehaltes fast steuerfrei leisten. Die Konsequenz: Es werden mehr Fahrzeuge als nötig angeschafft bzw. mehr Fahrten mit dem Auto zurückgelegt; MitarbeiterInnen werden zur Nutzung eines Autos statt öffentlicher Verkehrsmittel motiviert. Gleichzeitig werden teurere, größere und damit auch potenziell umweltschädlichere Fahrzeuge angeschafft. Die steuerliche Bewertung des geldwerten

Vorteils mit 1,5% des Auto-Neupreises pro Monat ist niedriger als der tatsächliche Gegenwart. Durchschnittlich werden derzeit nur 63% des tatsächlichen Werts versteuert. Um wieviel die Einkommenssteuern und Sozialabgaben durch einen privat genutzten Firmenwagen niedriger sind als bei einer gleichwertig höheren Entlohnung, hängt vom Gehalt und vom Auto ab. Mit einem vorsichtigen Berechnungsansatz kommt die OECD für Österreich auf einen Steuerentgang von jährlich rund 1.500 Euro pro Fahrzeug und fast 600 Millionen Euro insgesamt. Die bisherige Regelung ist daher nicht nur in Bezug auf die Wahl des Verkehrsmittels wettbewerbsverzerrend, sondern fördert auch eine besonders intensive PKW-Nut-

zung und vor allem besonders teure – und großteils energieintensive – Fahrzeuge. Die Steuerreform 2015 sieht vor, dass sich bei Autos mit erhöhtem CO<sub>2</sub>-Ausstoß (mehr als 130 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer) der Sachbezugswert von 1,5% auf 2% des Neupreises erhöht. Das ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Dennoch bedarf es weiterer Reformschritte bei diesem Thema. Denn die steuerliche Förderung von Firmenwagen bedeutet letztlich einen klaren Wettbewerbsnachteil

für öffentliche Verkehrsmittel, höhere Umweltkosten und Kostenersparnisse von Unternehmen bei Löhnen und Sozialabgaben. Unsere Reformvorschläge beinhalten folgende weitere Maßnahmen:

- die volle Aufhebung der Deckelung des steuerlichen Wertes der Privatnutzung (derzeit bei maximal 720 Euro), um damit den Anreiz für möglichst große Fahrzeuge zu vermeiden.
- Beim Überschreiten der 6.000 jährlichen Privatkilometer keine sofortige

## Ökosteuern - sozial gerecht

Höhere Steuern auf Energie und Rohstoffe und die Abschaffung von umweltschädlichen Förderungen bedeuten für Haushalte mit geringen Einkommen höhere Belastungen sowie für Unternehmen mitunter geringere Wettbewerbsfähigkeit. Die Ökologisierung des Steuersystems bzw. der Wirtschaft darf klarerweise nicht auf dem Rücken von Personen mit niedrigem Einkommen bzw. der breiten Masse der ArbeitnehmerInnen erfolgen. Sie darf auch nicht dazu führen, dass energieintensive Unternehmen aufgrund zu hoher Energiekosten abwandern. Zum Ausgleich für steigende Energiepreise durch eine planbar steigende Energieabgabe gibt es einen Ökobonus für Personen/Haushalte und einen Innovationsbonus für Unternehmen. Der Ökobonus stellt sicher, dass energiesparsame Haushalte keine Mehrbelastung und energiearme Haushalte sogar eine Einkommenssteigerung erfahren – d. h. dass für die untersten Einkommenschichten der Ökobonus höher

ist als die tatsächlichen Mehrkosten bei den Energieausgaben. Denn die Mehreinnahmen aus den Ökosteuern, welche die Haushalte zahlen, werden pro Kopf an sie zurück verteilt: Wer unterdurchschnittlich Energie verbraucht (und das tun alle „armen“ Haushalte), erhält mehr zurück als er über Energieabgaben bezahlt hat. Der Innovationsbonus stellt in gleicher Weise sicher, dass trotz höherer Energiekosten die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch entsprechende Förderungen ihrer Energieeffizienz und Produktivität weiterhin erhalten bleibt. Hier werden mit den Ökosteuereinnahmen aus dem Produktionsbereich vor allem jene Unternehmen unterstützt, die ökologisch nützliche Umstrukturierungen ihrer Produktionsweise vornehmen, aber auch Grundlagenforschung und Informationsarbeit finanziert. Zusätzlich zum Ökobonus gibt es noch weitere Maßnahmen für die Bereiche Wohnen, Mobilität, Industrie und Landwirtschaft.



Verrechnung des vollen Sachbezugs bei dem das Ausmaß der Nutzung keine Bedeutung mehr hat. Eine weitere Begrenzung hingegen (z. B. bei 15.000 Privatkilometern jährlich) würde die Anreize für die Intensivnutzung des PKW reduzieren.

● Mittel- und langfristig Erhöhung des Kalkulationssatz für die Berechnung des steuerlichen Wertes („Sachbezugswert“) von derzeit 1,5% auf 2,4% des Anschaffungspreises für alle Autos. Da Firmenfahrzeuge jedoch in der Regel ein Lohnbestandteil sind, müssen hierfür lohnpolitische Begleitmaßnahmen gesetzt werden. Die steuerliche Absetzbarkeit von Firmenwagen als Betriebsausgabe soll an niedrigere

CO<sub>2</sub>-Werte gekoppelt werden.

● Ferner sind nur solche Fahrzeuge als Dienstauto anzuerkennen, die überwiegend dienstlich verwendet werden.

● Ersatzlose Streichung der Vorsteuerabzugsberechtigung für PKW. Die berufliche Nutzung kann mit dem Kilometergeld laufend steuerlich geltend gemacht werden. Vorsteuerabzugsberechtigung besteht nur für echte LKW, nicht für „Kleinbusse“ (z. B. siebensitzige Autos).

Damit könnte diese umweltschädliche Subvention abgebaut werden. Der Steuerausfall würde sich zumindest halbieren – auf 300 Mio. Euro.

### Reform der motorbezogenen Versicherungssteuer (Kfz-Steuer)



Die Einnahmen aus dieser Steuer, die PKWs betrifft, betragen 2014 rund 2,1 Mrd. Euro. Diese Steuer ist jährlich zu entrichten. Trotz der Reform 2014 bleiben unsere Reformvorschläge weiterhin aufrecht, insbesondere unsere Forderung nach dem ersatzlosen Streichen einer Reihe von Steuerbefreiungen. Derzeit sind u. a. die Land- und Forstwirtschaft, Taxiunternehmen etc. von dieser Steuer befreit. Allein in der Landwirtschaft macht diese Steuerbefreiung 110 Mio. Euro jährlich aus. Lediglich besondere Gründe – z. B. Fahrzeuge zum Ausgleich von Behinderung, Elektrofahrzeuge etc. sollen in Zukunft steuerbefreit sein. Die Anhebung dieser

Steuer für LKW (hier heißt diese Steuer Kraftfahrzeugsteuer) auf die ursprüngliche Höhe brächte weitere 30 Mio. Euro. Zusätzlich zu diesen Reformen schlagen wir vor, die Berechnungsbasis der Kfz-Steuer umzustellen. Derzeit orientiert sich diese an der PS-Zahl. Die Berechnungsbasis soll auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoß umgestellt werden – d. h. die Steuer ist umso höher, je höher der CO<sub>2</sub>-Ausstoß ist. Beim Kauf eines neuen Autos sollen die KonsumentInnen vor dem Kaufabschluss verpflichtet über die Höhe der motorbezogenen Versicherungssteuer informiert werden, mit einem ähnlichen Modell wie z. B. bei Kühlschränken.

### Förderentgelte für bundeseigene fossile Rohstoffe (Erdöl und Erdgas)



Die Republik erhält als Eigentümer der bundeseigenen Rohstoffe Förderentgelte. Zuletzt wurde die Förderentgeltregelung

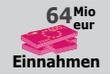
einer Neuordnung unterzogen (§ 69 MinRoG - Mineralrohstoffgesetz). Die Neuregelung sieht einen linearen Anstieg



des Förderzinsprozentsatzes bis 460 Euro Importpreis pro Tonne Rohöl auf 15% (19-22% bei Erdgas) vor. Dieser Förderzins wird auf die Differenz zwischen dem Preis am Förderort und dem Weltmarktpreis berechnet. Der neue Deckel des Förderzinsprozentsatzes nach der Reform 2014 beträgt nunmehr 20% ab 670 Euro pro Tonne Rohöl. Steigt der Rohölpreis darüber entgehen dem Staat weitere Einnahmemöglichkeiten. Der Wert einer Tonne Rohöl betrug z. B. im Mai 2014 rund 590 Euro pro Tonne. Von diesem Deckel profitieren weiterhin die Erdöl fördernden Unternehmen und deren AktionärInnen.

Die gesetzlich vorgesehene Angemessenheit der Eigentümerrendite wird damit weiter verfehlt. Der Deckel beim Förderzinsprozentsatz ist ersatzlos aufzuheben. Der Zinssatz selbst ist in allen Stufen bei Öl und Gas weiter auf 33% anzuheben, um die durch externe Effekte bewirkten Wertsteigerungen fairer zwischen den fördernden Unternehmen und dem Bund als Eigentümer der Rohstoffe zu teilen. Die Aufhebung dieser einseitigen, zulasten des Bundes gehenden Aufteilung der Gewinne aus der Förderung bundeseigener fossiler Rohstoffe würde etwa 70 Mio. Euro an Mehreinnahmen ermöglichen.

### Steuerbefreiung von Kohleverstromung abschaffen



Die Verstromung von Kohle ist in Österreich nach wie vor steuerlich begünstigt. Im österreichischen Kohleabgabegesetz (§5 Abs.1) ist vorgesehen, dass jede Tonne Kohle mit 50 Euro besteuert wird. Ausnahmen (§3) von der Steuer gibt es jedoch für Kohle, die für die Herstellung von Koks verwendet wird (Abs.1), für Kohle, die für die Herstellung von Elektrizität verwendet wird (Abs.2) und für Kohle, wenn sie nicht zum Verheizen oder zur Herstellung einer Ware verwendet wird (Abs.3). Würde die Ausnahme für die Kohlestromerzeugung aufgehoben und eine langfristig ansteigende Abgabe auf Kohleverstromung ein-

geführt, wäre dies ein Weg um die Kohleverstromung geplant und koordiniert aus dem Markt zu nehmen. Bezogen auf Kohlekraftwerke, die noch kein Abschaltdatum haben, würde diese Abgabe bedeuten, dass in einem ersten Schritt eine Steuerbegünstigung von mehr als 64 Mio. Euro abgebaut werden könnte. Pro erzeugter Kilowattstunde würde damit – je nach Kraftwerksstandort - eine Begünstigung von 1,5 bis 1,7 Cent abgebaut werden.

” Kohleverstromung geplant und koordiniert aus dem Markt nehmen “

### Einführung einer Düngemittelabgabe



Laut dem Lebensministerium wurden 2012 insgesamt 169.861 Tonnen Dünger abgesetzt. Der Durchschnittsverbrauch liegt bei 185.000 Tonnen. Es ist davon auszugehen, dass der Düngerabsatz weiterhin steigt. Aus einer ökologischen

Perspektive geht es darum, den Einsatz von Düngemitteln zu reduzieren und damit Stickstoffüberschüsse abzubauen bzw. zu vermeiden. Um das zu erreichen soll in Zukunft auf Düngemittel eine entsprechende Düngemittelabgabe



eingehoben werden. Diese Abgabe müsste auf der Basis des tatsächlichen Verbrauchs berechnet werden, da ein Aufschlag auf in Österreich verkaufte Düngemittel einfach durch den Kauf im Ausland umgangen werden könnte. Insgesamt wäre es wünschenswert, eine derartige Abgabe

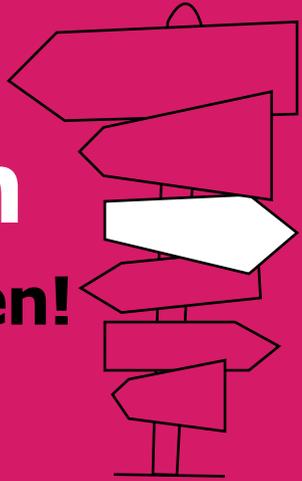
EU-weit einzuführen. Gegenwärtig gibt es bereits eine Düngemittelabgabe in Dänemark und Schweden. Österreich hatte bis 1994 eine solche Abgabe. Sie könnte rund 50 Mio. Euro im Jahr einbringen; jährlich könnten zwischen 25.000 und 32.000 Tonnen Düngemittel eingespart werden.

## Abkürzungsverzeichnis

ADA.....	Austrian Development Agency
ASchG.....	Arbeitsschutzgesetz
AVAB.....	Alleinverdienerabsetzbetrag
AZG.....	Arbeitszeitgesetz
BEIGEWUM...Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen	
BIP.....	Bruttoinlandsprodukt
BNE.....	Bruttonationaleinkommen
BKA.....	Bundeskanzleramt
BMASK.....	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMVIT.....	Bundesministerium für Verkehr, InNoVation und Technologie
ECOFIN-Rat.....	Economic and Financial Committee
EK.....	Europäische Kommission
EU.....	Europäische Union
EZA.....	Entwicklungszusammenarbeit
FLAF.....	Familienlastenausgleichsfonds
FTS.....	Finanztransaktionssteuer
GBP.....	gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt
GWL-Satz.....	gemeinwirtschaftlicher Leistungssatz
GAP.....	Gemeinsame Europäische Agrarpolitik
HFCS.....	Household Finance and Consumption Survey
IFES.....	Institut für Empirische Sozialforschung
KDZ.....	Kommunalwissenschaftliches Dokumentationszentrum
KÖSt.....	Körperschaftsteuer
MRG.....	Mietrechtsgesetz
MöSt.....	Mineralölsteuer
NoVa.....	Normverbraucherabgabe
OECD.....	Organisation for Economic Co-operation and Development
OeNB.....	Österreichische Nationalbank
SILC.....	Statistic on Income and Living Conditions
SÖB.....	sozialökonomischer Betrieb
UNHCR.....	United Nations High Commissioner for Refugees
UNO.....	United Nations Organisation

VOEST.....	Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke
WIFO.....	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WTO.....	World Trade Organisation

# Gemeinsam einen neuen Weg einschlagen!



- **Arbeitszeitverkürzung statt Arbeitslosigkeit!**
- **Klima schützen!**
- **Öffis, Kinderbetreuung und Pflege ausbauen!**
- **Geld für Bildung statt für Banken!**
- **Privatisierungen stoppen!**
- **Große Vermögen besteuern!**

**Jetzt Zukunftsbudget  
unterstützen:  
[www.wege-aus-der-krise.at](http://www.wege-aus-der-krise.at)**

**Impressum:**

Medieninhaber, Eigentümer und Verleger: Attac Österreich - Netzwerk  
für eine demokratische Kontrolle der Finanzmärkte,  
Margaretenstraße 166, A-1050 Wien.  
Gestaltung: Fabian Unterberger, Druck: Druckerei Janetschek GmbH  
Foto Titel: Rainer Sturm\_pixelio.de

